

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 20. März 2001

Inhalt:

1. Zuweisungen beziehungsweise Mitteilungen (219).
2. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 171/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Gödl, betreffend Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Riebenbauer, Abg. Dietrich, Abg. Mag. Zitz, Abg. Kaufmann, Landerat Pörtl, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 227/1, betreffend Gebärungskontrolle steirischer Wohnbauträger gemäß Paragraf 26 Absatz 2 Ziffer 4 LRH-VG.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 228/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der von der „BUWOG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H.“, 1130 Wien, Hietzinger Kai 131 errichteten Wohnanlage.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Stöhrmann, Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/1, betreffend die Genehmigung eines mittelfristigen Finanz- und Budgetplanes für die Jahre 2001 bis 2004.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Abg. Mag. Koller, Abg. Straßberger, Abg. Wiedner .
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/1, betreffend Wirtschaftsbericht.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Kasic, Abg. Bittmann, Abg. Margarethe Gruber , Abg. Wiedner, Abg. Straßberger , Abg. Gennaro, Abg. Hagenauer, Abg. Kasic, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Abg. Gennaro.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 225/1, betreffend Prüfung der Gebärung, der Organisation und der Auslastung der Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck sowie des Schülerheimes der Landesberufsschule Fürstenfeld.
Berichterstatter: Abg. Kollegger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 8.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 226/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Abwicklung von haustechnischen Bau-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden im Ressortbereich der Abteilung Liegenschaftsverwaltung.
Berichterstatter: Abg. Kollegger.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 150/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Anpassung des Güterbeförderungsgesetzes an die EU-Richtlinien.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Abg. Margarethe Gruber, Bundesrat Weilharter.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend den Industriepark Scheifling, EZ. 467, KG. 65320 Scheifling; Verkauf des Grundstückes Nr. 252/1 im Ausmaß von 6403 Quadratmeter um einen Kaufschilling von 1,600.750 Schilling an die Firma Rudolf Kandussi Ges.m.b.H., 9300 Sankt Veit an der Glan, Glandorf 22.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 170/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Rieser, betreffend Finanzierung der TSE-Schnelltests und SRM-Entsorgung.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Rieser, Abg. Dietrich, Abg. Kaufmann, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 79/1, der Abgeordneten Kaufmann, Kröpfl, Halber und Detlef Gruber, betreffend Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann.
Redner: Abg. Dr. Rauch.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 134/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Dipl.-Ing. Grabner und Schleich, betreffend die fehlende Verordnung über Landesförderungen im Abwasserbereich.
Berichterstatter: Abg. Schleich.
Redner: Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Tasch, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner: Abg. Dr. Lopatka (254), Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Abg. Lafer, Abg. Kröpfl, Abg. Dr. Bleckmann, Abg. Lechner-Sonnek, Landesrat Schützenhöfer, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Schrittwieser, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Lafer, Abg. Schrittwieser.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten in nicht automationsunterstützt geführten Dateien (Steiermärkisches Datenschutzgesetz – StDSG).
Berichterstatter: Abg. Dr. Rauch.
Redner: Abg. Dr. Rauch.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, betreffend Wiederverlautbarungen von Gesetzen im Jahre 2000.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, betreffend den Entwurf einer 15 a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Regelungen zur Partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 138/1, der Abgeordneten Halper, Kröpfl, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend die rechtliche Anerkennung und Absicherung von homosexuellen Lebensgemeinschaften.
Berichterstatter: Abg. Halper.
Redner: Abg. Halper, Abg. Mag. Drexler, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Drexler, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 149/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend ein Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften.
Berichterstatter: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 132/1, der Abgeordneten Halper, Schrittwieser, Mag. Erlitz und Margarethe Gruber, betreffend eine konsequente österreichische Anti-AKW-Politik.
Berichterstatter: Abg. Halper.
Redner: Abg. Halper, Abg. Graf, Abg. Hagenauer, Abg. Gödl.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, Beilage Nr. 11, der Abgeordneten Ing. Kinsky und Bittmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes 1999.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung.

22. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 80/1, der Abgeordneten Halper, Kaufmann, Stöhrmann und Detlef Gruber, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die Förderung der energetischen Nutzung der Geothermie.
Berichterstatter: Abg. Halper.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23: Abg. Halper, Abg. Majcen.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz über das In-Verkehr-Bringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktengesetz 2000) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Akkreditierungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Riebenbauer, Abg. Dietrich, Abg. Kaufmann, Abg. Hagenauer, Landesrat Pörtl .
Beschlussfassung.
25. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18, betreffend Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsdienstes und des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 26.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 168/1 der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrittwieser und Lafer, betreffend Novellierung des Gesetzes über die recht-liche Stellung des Leiters des Rechnungshofes und dessen Stellvertreters, des Steiermärkischen Bezügegesetzes, des Steiermärkischen Vergabegesetzes und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26: Abg. Dr. Lopatka, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Abg. Lafer, Abg. Hagenauer, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die siebente Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Geburtstagswünsche:

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Abgeordneter Mag. Christopher Drexler vollendete am 15. März 2001 sein 30. Lebensjahr. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zwaring-Pöls unter der Leitung von Vizebürgermeister Ing. Anton Fröhlich. (Allgemeiner Beifall.)

Auflagen und Zuweisungen:

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass elf schriftliche Anfragen und zwei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ausschüsse vor der heutigen Landtagssitzung:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz über das In-Verkehr-Bringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktegesetz 2000) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Akkreditierungsgesetzes, der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird und der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 168/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrittwieser und Lafer, betreffend Novellierung des Gesetzes über die rechtliche Stellung des Leiters des Rechnungshofes und dessen Stellvertreters, des Steiermärkischen Bezügegesetzes, des Steiermärkischen Vergabegesetzes und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beraten haben.

Weiters haben die Beratungen des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Anträge, Einl.-Zahl 112/1 und Einl.-Zahl 169/1, zu einem Selbstständigen Antrag, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18, betreffend Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes und des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 geführt.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2 als Tagesordnungspunkt 23, den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1 als Tagesordnungspunkt 24, den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18 als Tagesordnungspunkt 25 und den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 168/1 als Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen stattfindet: Tagesordnungspunkt 23 vor dem Tagesordnungspunkt 21, Tagesordnungspunkt 24 vor dem Tagesordnungspunkt 11, Tagesordnungspunkte 25 und 26 vor dem Tagesordnungspunkt 15.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Selbstständiger Antrag:

Auf Grund der heutigen Ausschussverhandlungen liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18, betreffend Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes und des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 auf, welcher als Tagesordnungspunkt 25 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnung:

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

2. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 171/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Gödl, betreffend Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (10.14 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Antrag, Einl.-Zahl 171/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Gödl, betreffend Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein umfangreiches Qualitätssicherungsprogramm im Lebensmittelbereich in Zusammenarbeit mit der Veterinärabteilung, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen sowie der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Ärztekammer, der Tierärztekammer, dem Verbraucherschutz, dem Verein für Konsumenteninformation und dem Verein für Konsumentenschutz auszuarbeiten und umzusetzen. Ich bitte um Annahme! (10.15 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Er ist am Wort.

Abg. Riebenbauer (10.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren!

Lebensmittelproduktion ist Vertrauenssache! Diesen Gedanken möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen.

Jeder Konsument will qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel zum möglichst vernünftigen Preis einkaufen. Ist verständlich. Aber Qualität hat ihren Preis. Das müsste eigentlich auch verständlich sein. Wir als Bauern sind bestrebt, gesunde Lebensmittel zu produzieren. Aber vom Stall bis zum Teller, von der Produktion bis zum Konsumenten ist ein weiter Weg. Deshalb ist es Ziel unseres Antrages, diese Schritte beziehungsweise Produktionsabläufe für den Konsumenten nachvollziehbar zu machen und diese Qualitätssicherung auch beweisen zu können. Der Bericht der Landesveterinärabteilung, der uns zugegangen ist, zeigt, dass in sehr vielen Schritten sehr viel Positives geleistet wurde.

Nachvollziehbarkeit: Das beginnt eben bei der Tierhaltung und Fütterung, beim richtigen Erkennen von kranken Tieren und vor allem beim Einsatz von richtigen Medikamenten, die auch kontrolliert sein müssen. Die Kontrolle der Futtermittel muss dem Bauern die Gewähr geben, wenn er ein Futtermittel zukauf, weil es notwendig ist, damit die Gesundheit der Tiere erhalten bleibt, als Ausgleich, dann muss der Bauer sich darauf verlassen können, dass dieses Futtermittel in Ordnung ist. Einige Schweinebetriebe wurden deshalb gesperrt, weil sie von einer Futtermittelfirma Futtermittel bekommen haben, die einfach nicht in Ordnung waren und den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen haben.

Alle haben vom gesperrten Bauernhof gesprochen. Mutmaßungen und Gerüchte gibt es gleich genug. Und das Image des Betroffenen und vieler nicht Betroffener war leider zerstört. Ich war froh und glücklich, als in einer Tageszeitung mit der Überschrift gestanden ist: „99,9 Prozent aller Betriebe sind sauber!“ Das zeigt, dass das Image nicht so schlecht ist, wie es manche behauptet haben.

Es hat aber auch der Bauer für den ordnungsgemäßen Arzneimitteleinsatz zu sorgen. Jeder Betriebsführer hat das einzuhalten. Darauf bestehen wir. Das ist Grundvoraussetzung, damit der Konsument dieses Produkt kaufen kann und damit auch das Vertrauen hat. Bauer und Konsument müssen sich aber auch darauf verlassen können – auch das gehört dazu –, dass der Tierarzt das richtige Medikament einsetzt.

Es werden auch in Zukunft nicht alle Schlachttiere auf dem eigenen Bauernhof geschlachtet werden können. Nicht jeder kann selbst vermarkten und das ist auch nicht jedermanns Sache. Deshalb kommt dem Tiertransport in der Qualitätssicherung eine entscheidende Rolle zu. Die Kontrollen über Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind ebenfalls ein wesentlicher Faktor in unserem Programm. Bedenken wir aber auch, dass in der Steiermark in der Vergangenheit schon jedes 20. Schlachttier untersucht wurde und dass das in anderen Bundesländern zwischen 17 und 90 sind. Hier sind wir schon sehr weit vorne.

Ein nächstes Ziel in diesem Programm ist es, dass es im Rahmen von Forschungsaktivitäten wichtige Informationen über Tiergesundheit, Seuchensituation, ordnungsgemäßen Arzneimitteleinsatz, vor allen Dingen aber auch über Rückstandsbelastungen und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu erhalten gibt.

Ich sehe es einfach als wichtige Herausforderung, dass wir den Konsumenten erklären können, wie zum Beispiel die Rindfleischkennzeichnung funktioniert. Die Agrarmarkt Austria hat den neuen Rindfleischpass herausgegeben. Wir haben ihn heute aufgelegt, er liegt auf Ihrem Platz. Hier ist klar und deutlich sichtbar, wie der Konsument die Kennzeichnung des Rindfleisches vom Stall bis zu dem Betrieb, wo er kauft, nachvollziehen kann. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Schritt, damit wir wieder Vertrauen gewinnen können.

Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Programms ist eine gute Zusammenarbeit aller im Lebensmittelbereich verantwortlichen Stellen. Unsere Veterinärabteilung mit Herrn Hofrat Köfer an der Spitze hat in der letzten Zeit enorme und großartige Arbeit geleistet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Hofrat Köfer und seinem gesamten Team recht herzlich bedanken. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden natürlich alle zuständigen Stellen einbinden, wie es im Bericht gestanden ist, die Kammern, die Tierärzte, die Konsumentenschützer, damit alle gemeinsam dieses Programm erarbeiten können. Mein persönlicher Wunsch ist es aber auch, dass selbstverständlich auch wir als produzierende und praktizierende Bauern hier mitdenken können. Das ist wichtig.

Wir wollen mit diesem Antrag – und manche werden jetzt vielleicht lächeln – nichts anderes erreichen als den Konsumenten die Lust nach unserem gesunden heimischen Lebensmittel in Zukunft wieder zu verstärken.

Meine geschätzten Damen und Herren, viele machen sich Sorgen – zu Recht – um unsere bäuerlichen Betriebe. Viele reden über Betriebsstrukturen, viele reden über Massentierhaltung und industrialisierte Landwirtschaft. Ich möchte mit zwei Zahlen nur erklären, wie die Situation in Österreich ist.

Ein Beispiel: In Holland werden auf einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, das sind 10.000 Quadratmeter, 3,8 GVE gehalten. 3,8 GVE sagt dem Laien nichts. Eine Großvieheinheit ist ein Tier mit 500 Kilo und ungefähr berechnet man eine Kuh als eine Großvieheinheit. Also auf einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 3,8 GVE. Rechnerisch gesehen kann man auch sagen 3,8 Kühe. Wie sieht die Situation in Österreich, in unserem Heimatland aus? In Österreich werden auf der gleichen Fläche, genau auf den gleichen 10.000 Quadratmetern, auf diesem einen Hektar 0,8 GVE gehalten. Also das ist rechnerisch gesehen nicht einmal eine Kuh. Da sieht man schon, dass unsere Struktur im Hinblick auf die Massentierhaltung wesentlich anders ist als in anderen Ländern der EU. Und wenn der österreichischen Landwirtschaft, uns Bauern, immer wieder Massentierhaltung vorgeworfen wird, dann ersuche ich schon um Verständnis, dass sich da unsere Bauern zu Recht aufregen.

Meine geschätzten Damen und Herren, bedenken wir, jeder Einkauf ist eine Entscheidung. Mit jedem Einkauf treffen wir eine Entscheidung, eine Entscheidung für oder gegen das heimische Produkt, eine Entscheidung für oder gegen die heimische Wirtschaft oder für oder gegen den heimischen Bauern. Darum ersuche ich das immer zu bedenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Entscheidung – und davon bin ich überzeugt – wird leichter sein, wenn wir Vertrauen zu unseren Produkten haben und wenn wir nachweisen können, dass die Qualitätsschiene in Ordnung ist und dass die Kontrolle in Ordnung ist.

Aber eines noch dazu: Wir wollen eigentlich sehr schnell viel mehr Kontrollen. Bedenken wir aber auch dabei, dass mehr Kontrollen mehr Geld kosten. Und da überlegen wir mit, dass wir diese Kontrollen auch zu finanzieren haben.

Mit diesem unserem Antrag wollen wir die Kette des Vertrauens, die Kette des Vertrauens vom Stall bis zum Teller, vom Bauern bis zum Konsumenten wieder fest zusammenschweißen im Interesse unseres schönen Heimatlandes Steiermark.

Abschließend, meine Damen und Herren, und ich wäre kein Rinderbauer, erlauben Sie mir noch eine kurze Werbung fürs steirische Rindfleisch. Es war noch nie so sicher, es war auch noch nie so gesund und es war noch nie so kontrolliert wie jetzt. Wenn Ihnen jetzt irgendwo Rindfleischwerbeaktionen unterkommen, dann unterstützen Sie uns. Sie können das Rindfleisch mit ruhigem Gewissen genießen. Ich danke allen jetzt schon, die unsere Rindfleischwerbeaktion unterstützen und danke allen, die unserem Antrag ihre Zustimmung geben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (10.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wir werden selbstverständlich den Antrag der ÖVP unterstützen, weil wir glauben, dass er Sinn macht. Er macht vor allem auch deshalb Sinn, weil erstmals alle maßgeblichen Stellen von der Ärztekammer bis zur Fachabteilung für Gesundheitswesen, Veterinärabteilung und viele andere bis zum Verbraucherschutz hin eingebunden werden und man versucht gemeinsam, Qualitätskriterien zu definieren und Qualitätsstandards zu schaffen. Der Verbraucher weiß also, was er zu sich nimmt, wenn er steirische Qualität, steirisches Fleisch einkauft. Ich glaube schon, dass es ein richtiger Schritt in der Steiermark ist, wir begeben uns in eine Vorreiterrolle, nur müsste danach auch der zweite Schritt gesetzt werden. Es hilft nichts, wenn wir steirische Produzenten hochwertiges Fleisch nach hohen Qualitätskriterien produzieren und der Konsument im Regal nicht unterscheiden kann, was ist jetzt steirische Qualität oder was ist irgendeine Qualität, ausländische Qualität, die nicht genau definiert ist. Deshalb geht auch meine Intention dahin, dass man diese Qualitätskriterien, die man schafft, ausnützt, um eine Marktposition damit zu schaffen. Ich glaube, beim steirischen Wein ist es uns schon gelungen, aus der Krise eine Chance zu machen, die Chance zu nützen. Heutzutage weiß jeder, wenn er steirischen Wein kauft, dass er Qualitätsprodukte einkauft. Und das müsste uns auch am Fleischsektor gelingen, das müsste uns dort gelingen, dass der Konsument weiß, dass er das Vertrauen hat, mit steirischer Qualität kauft er Qualitätsware und ein Qualitätsprodukt zu genau definierten Kriterien unter Einhaltung genauer Qualitätsstandards.

Stein des Anstoßes bei den Konsumenten ist immer wieder, dass Leistungsförderer auch heute noch eingesetzt werden. Antibiotika als Leistungsförderer in der Produktion, in der Lebensmittelproduktion. Ich weiß schon, dass das österreichische Futtermittelgesetz auch heute noch den Einsatz erlaubt und es ist mir klar, dass wir als Österreicher nicht diesen Einsatz verbieten können, weil wir dadurch einen Wettbewerbsnachteil für unsere Bauern schaffen würden. Ich glaube aber, wir sollten ein positives Anreizsystem schaffen, dass die Bauern von sich aus freiwillig auf diese Leistungsförderer verzichten. Deshalb meine Intention im Antrag „steirische Dachmark“ dann, wenn bestimmte, genau definierte Qualitätskriterien eingehalten werden, wenn Transparenz in der Kontrolle herrscht und das Dritte, der Verzicht auf Leistungsförderer. Damit würde es uns gelingen, dass wir erstmals nicht biologische Landwirtschaft von konventioneller Landwirtschaft auseinanderdividieren, sondern wir würden eine Dachmarke schaffen, wo sowohl die biologischen als auch die konventionellen Bauern Platz finden würden.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich verlese nun den Antrag. Antrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Qualitätssicherung, Schaffung einer steirischen Dachmarke.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten, dass sich auch diese für ein EU-weites Verbot von Leistungsförderern in Futtermitteln einsetzt.

Zweitens, Durchführungsbestimmungen für eine steirische Dachmarke bei Lebensmitteln zu erarbeiten, die unter anderem folgende Qualitätskriterien zu erfüllen hat: a) keine Leistungsförderer in Futtermitteln, b) genau definierte Qualitätskriterien in der Produktion und in der Verarbeitung. Ich danke! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 10.29 Uhr.)

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile freue ich mich, die Schülerinnen und Schüler der Fachschule Großlobming unter der Leitung von Frau Fachschuloberlehrerin Elisabeth Hasler und Frau Anna Arch begrüßen zu dürfen. Herzlichen Gruß! (Allgemeiner Beifall.) Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (10.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Wir haben wieder einmal eine Agrardebatte da im Landtag und da sieht man einfach, in welchem Stil die einzelnen Parteien dieses Thema angehen. Die ÖVP bringt einen Antrag ein, dem wir im Unterausschuss auch zugestimmt haben, auch im Ausschuss, wo eigentlich substanziell so gut wie nichts drinnen steht beziehungsweise wo Dinge drinnen stehen, die die ÖVP seit Jahrzehnten auf der Bundesebene und auf der Landesebene und in vielen steirischen Gemeinden bereits machen hätte können. Und die Kollegin Dietrich von den Freiheitlichen bringt einen Antrag ein, wo ein Punkt drinnen ist, wo ich sofort mitgehe, nämlich Verzicht auf Leistungsförderer. Das ist etwas, was Tierschutzorganisationen seit vielen Jahren fordern. Und der zweite Punkt ist wieder einmal klassisch steirisch, nämlich dass man in der Steiermark als offenbar neue Konkurrenz zu den Biomarken, die es in der Steiermark gibt und die sich gut etabliert haben, ein chauvinistisch steirisches neues Gütesiegel ins Gespräch bringt.

Ich halte das für falsch. Ich möchte jetzt noch etwas aufnehmen, was der Herr Kollege Riebenbauer vorher gesagt hat, nämlich eine Kette des Vertrauens aufzubauen. Die ideale Kette des Vertrauens wäre für mich, wenn endlich die Leute, die politisch die Macht haben und die die Verantwortung haben für das, wie produziert wird, wie es den Bauern und Bäuerinnen geht, wie es den Tieren geht und wie es uns geht, die wir alle essen und trinken, dass diese Kette des Vertrauens von der Politik endlich ernst genommen wird. Ich nehme die Agrarpolitik so wahr, dass man sich in Österreich unglaublich schnell großen internationalen Konzernen beugt. Wenn man sich einfach Tageszeitungen oder Medien anschaut, wie groß dort Konzerne wie Novartis oder Monsanto in der Werbung da sind und wie schnell die österreichische Politik diesem Druck nachgibt. Von der Pharmalobby, die Tierarzneimittel herstellt, die dann über sehr schwindlige Autobahntierärzte auch in der Steiermark vertrieben werden, wie schnell sich die österreichische Regierung vor einigen Jahren beinahe der Gentechniklobby gebeugt hätte und wie gut es möglich ist, dass unsere Landwirtschaft einfach mit Ausbeutung der Dritten Welt funktioniert. Ich denke ganz konkret, dass ein großer Teil des Eiweißes, das an Tiere verfüttert wird, aus Soja stammt und das wird massiv in Brasilien hergestellt. Ich sehe in Österreich eine Agrarpolitik der ÖVP, die sich seit Jahrzehnten freiwillig von diesen großen Konzernen regieren lässt und die sich dann wundert, warum in der Steiermark nicht einmal mehr 4 Prozent der Leute im Agrarbereich überhaupt tätig sein können, warum es immer mehr Nebenerwerbsbauern und Nebenerwerbsbäuerinnen gibt, denen es finanziell irrsinnig schlecht geht und warum die Landwirtschaft einen Stellenwert hat, der immer weiter nach unten geht, und zwar nicht auf Grund der Tierschützer und Tierschützerinnen, sondern auf Grund einer Agrarpolitik, die sich halt mehr den Vorgaben von Konzernen verpflichtet fühlt als einer klein strukturierten authentisch steirischen und österreichischen Landwirtschaft.

Die SPÖ agiert im Agrarbereich aus meiner Sicht viel zu sachte. Sie sind in der Landwirtschaftskammer vertreten. Die einzige Bündnispartnerin, die ich wahrnehme, ist die Frau Kollegin Kaufmann. Und es tut mir irrsinnig weh, dass es die SPÖ-Regierungsriege und offenbar der Klubobmann nicht geschafft haben, zusammen mit den Grünen einen Untersuchungsausschuss zum so genannten steirischen Schweineskandal einzusetzen. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, Ihr Image ein bisschen zu modernisieren, was Umweltpolitik betrifft und das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, in der Steiermark einen Filz, den es gibt zwischen bestimmten Teilen der Landwirtschaftskammer, bestimmten Teilen von den anderen Herrschenden in diesem System einmal klar aufs Tapet zu bringen. Und die Freiheitlichen – das sieht man von Minister Haupt abwärts – sind einfach voll im Griff der ÖVP. Wir haben seit einem Jahr einen freiheitlichen Konsumenten- und Konsumentinnenminister, der leider in diesem Ressort die Tradition der SPÖ weiterführt, nämlich ad hoc schnell eine Lebensmittelagentur ins Leben zu rufen, da kriegt man eine gute Berichterstattung, ab und zu ein paar minimale Gesetzesinitiativen zu starten, wo de facto aber nichts drinnen steht und viel PR rundherum.

Ich möchte deswegen einen Antrag der Grünen zum Thema Lebensmittelsicherheit einbringen. Auf die steirischen Spezialitäten komme ich dann anschließend zu sprechen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an den Bund heranzutreten, um von diesem folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit einzufordern:

Erstens: Ausbau und Koordinierung der staatlichen Lebensmittelkontrolle mit einer Bündelung der Untersuchungs- und Kontrollbehörden im Futtermittel-, Lebensmittel- und veterinärmedizinischen Bereich.

Zweitens: Vorlage eines Tiergesundheitsgesetzes mit der Einführung eines flächendeckenden Tiergesundheitsdienstes mit einer kontrollierten Produktion, in der auch der Arzneimitteleinsatz dokumentiert und damit nachvollziehbar gemacht wird.

Drittens: Einführung einer verpflichtenden, klaren und transparenten Produktkennzeichnung (nicht nur für die steirischen Produkte) von allen tierischen Produkten nach Art der Haltung, Fütterung und Schlachtung, das wäre ein Tiergerechtheitsindex und Verbot aller irreführenden Gütesiegel (zum Beispiel Österreich „A“).

Die SPÖ hat in die Richtung ja bereits einen Antrag eingebracht.

Zu den steirischen Spezialitäten: Es ist höchstwahrscheinlich kein Zufall, dass der größte Teil der beanstandeten Betriebe beim Schweinearzneimittelskandal sich in der Steiermark befindet. Es ist für mich eine Katastrophe, dass man so lange mit dem Aktivwerden von Seiten der Behörden zugewartet hat, bis die Bauern sehr viel Zeit gehabt haben Spuren zu verdecken, sich miteinander abzusprechen. Und das Resultat tatsächlich ist, dass inzwischen die meisten Betriebe wieder geöffnet sind. Das ist für mich eine Situation, die unerträglich ist. Ich verstehe auch nicht, warum die ÖVP in ihrem ureigensten Interesse als die Landwirtschaftspartei nicht bereit war, wirklich da aktiver zu werden.

Der zweite Punkt ist: Wir haben in der Steiermark, was jetzt die Haltungsbedingungen betrifft, ein Tierenschutzgesetz und ein Nutztierhaltungsgesetz – dem die Grünen übrigens beiden zugestimmt haben –, das aber über weite Bereiche nicht konkret umgesetzt wird. Es gibt zum Beispiel keine Rückmeldung bei Schlachtbefunden. Das heißt, wenn in einem Schlachthof auffällt, dass Tiere hinein kommen, die permanent massive Gelenksentzündungen haben, wo permanent die Nieren und die Lunge kaputt sind durch eine miserable Haltung, dann sehe ich nicht ein, warum diese Schlachtbefunde nicht stante pede an das Land geschickt werden, an die Landwirtschaftskammer geschickt werden und dass man nicht konsequent schaut, aus welchen Ställen, von welchen Bauern diese Tiere kommen. Das ist eine Tradition, die in der Steiermark leider Gottes noch nicht in Kraft getreten ist.

Einen Punkt noch: Amtstierarzt als gespaltene Persönlichkeit. Es gäbe die Möglichkeit – und, Herr Landesrat Pörtl, das liegt in Ihrem Revier sozusagen. (Landesrat Pörtl: „Ich bin so glücklich, dass Sie da sind!“)

Herr Landesrat Pörtl, Sie sind glücklich, dass ich da bin. Ja, wir hoffen, dass wir von Wahl zu Wahl außerdem mehr werden, Herr Landesrat.

Herr Landesrat, wie geht es Ihnen als Zuständiger für die Landwirtschaft in der Steiermark, wenn es in der Steiermark eine Dienstinstruktion gibt, das ist ein Erlass, den Sie unterzeichnen, die es zulässt, dass amtierende Amtstierärzte gleichzeitig in ihrem eigenen Bezirk eine Nutztierpraxis und gleichzeitig – da gibt es einige historische Fälle – bestimmte Persönlichkeiten sogar in steirischen Tierarzneimittelfirmen im Aufsichtsrat vertreten sind? (Landesrat Pörtl: „War das Ihr Informant, der das gesagt hat? War das Ihr Informant?“)

Herr Landesrat, im Gegensatz zu Ihnen treten so viele Leute an uns heran aus der ganzen Steiermark, Sie nennen sie Informanten, wir nennen sie Leute, die sich an die Grünen wenden, weil sie offenbar zu uns mehr Vertrauen haben als zur herrschenden ÖVP-Agrarpolitik.

Das, was diese Dienstinstruktion betrifft, wir haben in der Früh einen sehr konkreten Antrag eingebracht, wo wir hoffen, dass Sie im Detail darauf reagieren werden, Herr Landesrat Pörtl. Uns geht es schlichtweg um die Kontrolle und die Gewaltenteilung. Und ich verstehe nicht, wie Sie es zulassen können, dass Amtstierärzte, die aus Steuergeldern bezahlt werden, die Ihnen dienstzugeteilt sind, gleichzeitig in ihrem eigenen Bezirk eine Nutztierpraxis haben und die eine Zeit lang das Tier betreuen und dann bei der Schlachtung sich dann wieder selber kontrollieren. Sie könnten innerhalb von ein paar Minuten durch eine Erneuerung dieser Dienstinstruktion einen effektiven Beitrag zum Konsumentenschutz und zum Vertrauen in die Politik in der Steiermark leisten.

Ein dritter Punkt noch: Wir sind dafür, dass die Veterinärkontrolle ins Gesundheitsressort kommt im Sinne des Konsumenten- und Konsumentinnenschutzes. Das würde natürlich auch bedeuten, dass man Ressourcen, Personalressourcen, Infrastruktur und Geld umverteilt vom Agrarressort hin in Richtung Gesundheitsressort. Das wäre für mich eine gute vertrauensbildende Maßnahme im Sinne einer Gewaltenteilung, wie sie halt seit Jahrzehnten in Österreich und in der Steiermark von der ÖVP nicht praktiziert wird, teilweise auch mit Unterstützung der Sozialdemokratie, was die Bundesebene betrifft.

Ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Lebensmittelgesetz. Das stammt aus dem Jahr 1975, also ist historisch bereits ziemlich wertvoll. Das Interessante ist, dass es nach wie vor keine Verordnung gibt – also wahrlich seit Jahrzehnten –, welche Medikamente in einem landwirtschaftlichen Betrieb gelagert, bereit gehalten werden dürfen und welche nicht. Und wir sind da strikt dafür, dass es eine klare, strenge Aufsichtspflicht durch die Tierärzte gegenüber den Bauern und Bäuerinnen gibt, um gerade die Tierärzte nicht in Verruf zu bringen, die ihre Aufgabe konsequent gemacht haben und die, Herr Landesrat, auch von Ihnen ein Stück Rückendeckung verlangen, wenn sie in die Richtung gehen, dass sie sich zum Beispiel in Konflikt mit der Landwirtschaftskammer befinden.

Abschließend möchte ich noch sagen, für mich ist es sehr problematisch, wenn hier im Landtag immer wieder hochrangige Bauernbündler auftreten, die ganz klar gespaltene Persönlichkeiten sein müssen, auch wenn sie als Personen sich bemühen sehr korrekt zu agieren. (Abg. Riebenbauer: „Von Ihnen lasse ich mir nicht vorschreiben, wo ich dabei bin!“)

Herr Abgeordneter Riebenbauer, es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie Sie gleichzeitig engagiert Bauern- und Bäuerinneninteressen vertreten wollen und können. Und das nehme ich Ihnen absolut ab, dass das Ihr Engagement ist.

Aber, Herr Kollege Riebenbauer, wie können Sie gleichzeitig sich selber kontrollieren? (Abg. Riebenbauer: „Ich kontrolliere mich nicht selber!“)

Für mich wäre es eine elegante Form der Politik, im Sinn der Rückgewinnung von Vertrauen von den Konsumenten und Konsumentinnen, die wir alle sind, wenn Sie auch bereit wären zu sagen, stimmt, die Kontrolle gehört ausgelagert, die gehört ausgelagert in ein anderes Ressort – Gesundheits- und Konsumenten/Konsumentinnenschutz – und dann habe ich als klassischer Bauernvertreter und wir sind da oft in vielen Bereichen, was den Biolandbau betrifft, nicht handelseinig, dann kann ich meine Kundschaft gut vertreten und ich muss es halt auch aushalten, dass es auf der anderen Seite eine strenge Kontrolle meiner Aktivitäten gibt. Dass in der Steiermark dieses System sehr wenig funktioniert, auch wenn es engagierte Einzelpersonen gibt, ist nichts, was gottgewollt ist, sondern das ist durch die Landesregierung selbst gemacht. Die Landeshauptfrau Klasnic ist zuständig für die Amtseinteilung. Die Vorschläge, die wir jetzt gemacht haben, die den Bund betreffen, die ich vorher als Entschließungsantrag eingebracht habe, da hoffe ich auf Unterstützung von weiten Teilen des Landtages und der Antrag, den wir in der Früh eingebracht haben, betrifft landespolitische Themen. Herr Landesrat Pörtl, ich würde mir das wünschen, dass Sie sehr rasch darauf reagieren, das heißt noch vor dem Sommer und nicht warten, bis dieses Thema irgendwann einmal ad acta gelegt wird.

Und ein letzter schöner Gruß an die Sozialdemokratie. Ich habe mich irrsinnig geärgert, dass die SPÖ eine Zeit lang, was den Schweineskandal betrifft, sich geradlinig verhalten hat im Gegensatz zu uns, zum Beispiel den Landesrat Pörtl zum Rücktritt aufgefordert hat. Das haben wir bis jetzt nicht getan. Aus gutem Grund, er hat eine politische Verantwortung. Wir wünschen, dass er sie wahrnimmt. Ihre Partei hat ihn zum Rücktritt aufgefordert. Aber die SPÖ war nicht bereit mit einem Teil ihrer Abgeordneten – ich denke da zum Beispiel an die Frau Kollegin Halper oder an Sie, Frau Kaufmann – herzugehen und den Antrag der Grünen auf Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zu unterstützen. Das ist für mich Doppelbödigkeit. Den Druck, den Sie da machen könnten als irgendwie mehr oder weniger vielleicht doch Oppositionspartei, obwohl Sie in der Regierung sitzen, haben Sie bei diesem Thema überhaupt nicht ausgenützt. Das ist für mich sowohl von der staatstragenden ÖVP, die in der Regierung ja auch die absolute Mehrheit stellt, als auch von der SPÖ her sehr enttäuschend. (Abg. Genaro: „Ich hoffe, Sie werden es überleben!“ – Beifall bei den Grünen. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (10.44 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Zitz, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Ich teile Ihre Meinung in sehr vielen Punkten, in manchen nicht. Zum Untersuchungs-Ausschuss nur so viel, die Rechtsprechung überlassen wir jenen, die dazu berufen sind, auch die Verurteilung von Menschen, die Sie vornehmen, ohne dafür Beweise zu haben, das überlassen wir Ihnen. Auf Zuruf „macht das“ werden wir auf keinen Fall reagieren. Und Rücktrittsaufforderungen sind nicht von der steirischen SPÖ gekommen, sondern sind von Kollegen gekommen. Wir haben hier eine Meinungsfreiheit und wir werden diese auch beibehalten.

Ich habe auch dem Herrn Kollegen Riebenbauer sehr aufmerksam zugehört. Durchschnittsrechnungen hinken immer. In Österreich haben wir nur so viele Tiere, Großvieheinheiten pro Hektar, in Holland haben wir so viele. Ich glaube, es wäre höchst notwendig, dass wir das Kind beim Namen nennen, dass wir ehrlich diskutieren und dass wir auch zugeben, dass es auch in Österreich Massentierhaltung gibt, dass auch in Österreich eine fortschreitende Industrialisierung in der Landwirtschaft zu bemerken ist. Ich habe nichts gegen ein Qualitätssicherungsprogramm, ich halte es sogar für gut. Nur, ich ärgere mich, wenn man zuerst den zweiten Schritt macht und nicht so, wie es notwendig wäre, den ersten Schritt. Und der erste Schritt ist nun einmal ein Umdenken in der Agrarpolitik und eine Änderung in der Agrarpolitik. Ich ärgere mich auch, wenn du, Kollege Riebenbauer und der ÖVP-Bauernbund und die Agrarpolitiker es immer so hinstellen, immer wenn man den kleinen Bauern braucht, immer wenn man etwas für die Landwirtschaft braucht, winkt man den Kleinen her. Immer, wenn man die Landwirtschaft loben will, nimmt man den Biobauern her. Nur in der Förderung schaut es genau so aus, dass genau diejenigen immer die Letzten sind und immer am wenigsten bekommen. Wenn ich an die AMA denke, die die Bauern bei ihrer Ehre schwören ließ auf weiß Gott etwas und absolut mit Bio nichts zu tun hat – die AMA hat mit Bio nichts zu tun, sie bedient sich nur der Biobauern für ihre Werbung und das finde ich ungerecht. Wenn die Kleinen, wenn die Biobauern Ihnen wirklich so am Herzen liegen, dann ändern Sie die Agrarpolitik, dann stellen Sie die Förderungen um. Es liegt in Ihrer Hand, in der Hand der ÖVP, die durchgängig vom Ortsbauernobmann bis zum Kommissar Fischler in Brüssel in eurer Hand ist. Der erste Schritt, wie gesagt, heißt Agrarpolitik ändern und damit Qualität produzieren, Qualität, die für den Konsumenten sichtbar ist und auf die er sich verlassen kann und für die der Bauer einen fairen Preis bekommt. Wir als Politiker haben dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heißt aber und ich habe es schon gesagt, wir müssen das Kind beim Namen nennen und offen darüber diskutieren. Österreich ist keine Insel der Seligen und alles, was in letzter Zeit an Skandalen passiert ist, darf man auch nicht als Rechtsübertretung einiger schwarzer Schafe abtun. Es sind die Folgen einer fortschreitenden Industrialisierung in der Landwirtschaft. Ich war deshalb sehr überrascht, als ich ÖVP-Kommissar Fischler bei der Grünen Woche in Berlin sagen hörte, wir dürfen nicht auf falsche Propheten hereinfliegen, die sagen, Landwirtschaft sei eine Industrie wie jede andere auch. Ich bin deswegen überrascht, weil genau Kommissar Fischler derjenige ist, der die Weltmarktorientierung in der Agenda 2000, die der gesamten EU-Landwirtschaft aufgezwungen wird, erfunden hat, die er verabschiedet hat und die damit auch wir mitzutragen haben, die industrielle Produktionsmethoden voraussetzt beziehungsweise zur Folge hat.

Globalisierung war doch und ist doch das Stichwort und das Leitbild der bäuerlichen Interessenvertretung der Landwirtschaftskammer. Für den Weltmarkt produzieren, größer werden, wachsen oder weichen war und ist die Devise. Viele Bauern sind dieser Beratung skeptisch gegenübergestanden und haben dafür von enttäuschten Agrarpolitikern sogar Kritik einstecken müssen. Ich denke hier an den Präsidenten Schwarzböck, der bei einer Versammlung von Maschinenringfunktionären gesagt hat, dass die Maschinenringe verhindert hätten, dass die Bauern fit für den Weltmarkt geworden sind. Wohl deswegen, weil durch diese sinnvolle Einrichtung Großinvestitionen verhindert worden sind. Ich sage für einen Weltmarkt zu Weltmarktpreisen produzieren bedeutet, ohne Rücksicht auf ökologische und soziale Aspekte und ohne Rücksicht auf Konsumentenwünsche zu produzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben, Weltmarktpreise sind künstliche Preise. Sie sind niedriger als die Produktionspreise in Österreich. So ist zum Beispiel auf dem Weltmarkt ein Liter Wasser teurer als ein Liter Milch, ein Kilo Schuhcreme kostet am Weltmarkt mehr als ein Kilo Butter und eine Tonne Müll kostet mehr als eine Tonne Weizen. Und wenn wir die Agrarpolitik Österreichs nicht ändern, dann ist das der Weg in die Zukunft. Das heißt, zu dem Antrag der ÖVP, zu dem geforderten Qualitäts-

sicherungsprogramm muss es zu einem echten agrarpolitischen Paradigmenwechsel kommen, bei dem Österreich den von der EU-gewährten nationalen agrarpolitischen Handlungsspielraum ausnutzen muss und voll ausschöpfen soll. Drei Punkte sollten dabei im Vordergrund stehen.

Der erste ist, wie wird produziert? Der biologische Landbau bietet für viele der oben genannten Problem-bereiche, die durch die industrialisierte Landwirtschaft verursacht wurden, auch ein international bewährtes Lösungskonzept. Obwohl wir in Österreich die besten Voraussetzungen dafür haben, ist dieser Bereich nur halbherzig und von der Agrarpolitik, auch von der Interessenvertretung halbherzig betreut und gefördert worden. Denken wir nur, in letzter Zeit haben rund 1000 Biobetriebe aufgehört Biobetriebe zu sein und das hat seinen Grund. Es gibt einfach keinen Unterschied oder kaum einen Unterschied zwischen konventionell betriebener Landwirtschaft und Biolandwirtschaft. Österreich hat die Vorreiterrolle verspielt, die wir im Biobereich schon gehabt haben und es gibt hier einen großen Aufholbedarf.

Und der zweite Punkt ist, wie viel wird produziert? Jetzt haben wir heute einen Antrag von der ÖVP, wo es darum geht, dass zu viel Milch produziert worden ist und dass wir deswegen Strafe zahlen, weil wir die Quoten nicht eingehalten haben. Wäre es da nicht auch notwendig in euren Antrag hier auch die Tierzucht und die Beratung mit hinein zu nehmen? Ist es heute noch sinnvoll, 8000-Liter-Kühe als die erstrebenswerte Kuh oder 10.000-Liter-Kühe als erstrebenswert hinzustellen? Ich glaube, dass dies überholt ist und zu überdenken ist und daher auch in der Tierzucht und in der Beratung neue Wege gegangen werden müssen. Diese Ziele, diese 8000-Liter-Kuh, diese 10.000-Liter-Kuh kann natürlich niemals mit wirtschaftseigenem Grundfutter auf diese Leistung gebracht werden. Das heißt, es muss Futtermittel zugekauft werden, es muss Hochleistungsfuttermittel zugekauft werden. Auf der einen Seite Hochleistungsfuttermittel, die entweder gesundheitlich bedenklich sind, ich denke da hier an Tiermehl und die Folge davon BSE und auf der anderen Seite Eiweiß, das moralisch bedenklich ist. Ich denke hier an Soja und Frau Kollegin Zitz hat es schon erwähnt. Vielleicht nur eine Zahl: Insgesamt 150.000 Quadratkilometer Sojaplantagen braucht die reiche EU außerhalb Europas, um den Standard in der Tierfütterung mit diesem Hochleistungsfutter beziehungsweise nicht nur in der Tierfütterung, sondern für die Überschussproduktion aufrechtzuerhalten. Zum Vergleich: Österreich hat 83.000 Quadratkilometer, also zweimal so viel Fläche wie Österreich groß ist benötigt man, um die Tiere auch in der Schweinemast auf diese Leistung zu bringen. In Europa und in Österreich werden Tiere auf Kosten armer Länder gemästet, um sie dann zu vernichten, wenn der Markt es erfordert, so wie es jetzt der Fall ist.

Der dritte Punkt ist, für wen wird produziert?

Wenn ich mir die derzeitige Situation in der Agrarpolitik anschau, dann kann ich nur sagen, die Agrarpolitik geht an den Betroffenen vorbei. Die Bauern können unter diesen Preisbedingungen und mit diesen Förderungsbedingungen, bei denen nur Großbetriebe viel bekommen, nicht mehr mithalten.

Und wenn ich jetzt vorher gehört habe, wie der Kollege Riebenbauer eigentlich so zufrieden ist und eigentlich ist ja schon alles wieder im Aufschwung, dann darf ich nur einen Preis als Vergleich hinstellen. Mein Nachbar hat vor einer Woche eine Kuh mit 600 Kilo verkauft, die war ungefähr sechs bis sieben Jahre alt, 2200 Schilling inklusive Mehrwertsteuer. 1994 um 10.000 Schilling inklusive Mehrwertsteuer. Also das sind Preise, wo ich sagen kann, wir sind damit nicht zufrieden. Die Bauern sind damit nicht zufrieden, können damit nicht existieren.

Es klingt aber immer wieder so, es passt alles, es ist alles in Ordnung.

Die Konsumenten können und auch das lässt sich feststellen, auch das lässt sich in meinem Umfeld feststellen, es wird wieder so weit kommen wie es in meiner Kindheit war, dass Fleisch nur mehr am Sonntag auf den Tisch kommt. Denn die Preise, die die Bauern dafür bekommen, stehen in keinem Verhältnis zu dem, was der Handel dafür verlangt. Im Handel ist weder das Fleisch noch die Wurst noch irgendetwas billiger geworden. Der Handel steckt die große Spanne dazwischen ein. Und auch da ein Vorwurf an die Interessenvertretung. Auch hier hat man keinen Aufschrei gehört, wie sich vier große Handelsketten Gesamtösterreich aufgeteilt haben, wo jetzt bestimmt wird, was der Bauer bekommen darf und was der Konsument bezahlen muss. Es gibt also zwei, die davon betroffen sind. Nur, es hat aber keinen Aufschrei gegeben.

Die Konsumenten haben das Vertrauen verloren und die Verunsicherung ist groß. Ich habe das Gefühl und wenn ich mich umhöre bei den Bauern und auch bei den Konsumenten, dass die zuständigen Agrarpolitiker der gesamten Agrarpolitik und der Situation jetzt relativ hilflos gegenüberstehen. Es sind Flickwerke, die hier gemacht werden, das Übel wird nie an der Wurzel gepackt. Und das fehlt mir.

Ich zweifle, ob mit einem Qualitätssicherungsprogramm geholfen wird. Das ist sicherlich sinnvoll. Das ist sicher in Ordnung. Aber ob dadurch diese Hilfe entsteht, die wir brauchen würden, bezweifle ich. Es müsste ein Qualitätsproduktionsprogramm dazu geben und es müsste ein Arbeitsplatzsicherungsprogramm für die Bauern dazu geben. Und ich zweifle aus gutem Grund. Die ÖVP-Agrarpolitiker braten im eigenen Saft und verweigern jede Mitsprache und auch jede Kontrolle von außen. Herr Landesrat Pöttl, du willst es einfach nicht, du verstehst es nicht, du willst es nicht begreifen, ich weiß es nicht, dass du der Landwirtschaft und damit den Bauern keinen guten Dienst tust, wenn du jede Mitsprache und jede Kontrolle von außen verweigerst, wenn ihr euch einmauert. Es entsteht dadurch der Eindruck und der Eindruck entsteht auch bei den Konsumenten, dass es hier irgend-etwas zu verstecken gibt, dass es hier etwas zu verschleiern gibt. Warum sonst weigert man sich, diese Gewaltentrennung, wie sie auch die Frau Zitz gefordert hat, vorzunehmen? Warum weigert man sich? Warum muss das alles in einer Hand sein? Ihr habt in den letzten 30 Jahren, fast 40 Jahren, bewiesen, ihr seid nicht imstande etwas zu ändern. (Beifall bei der SPÖ.)

Es bleibt immer der gleiche Weg, es bleibt immer der gleiche vorgegebene Weg, egal wie viele Bauern aufhören müssen, egal wie viele verunsicherte Konsumenten es gibt, egal wie die Umwelt aussieht, ihr bleibt auf eurem Weg. Und das ist zum Verurteilen und das wird auch nicht dazu beitragen, dieser Weg, den ihr geht, den ihr seit 30 Jahren geht, ohne etwas zu ändern, wird auch nicht dazu beitragen, dass die Konsumenten wieder zu den Bauern Vertrauen bekommen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 10.59 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (10.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin sehr glücklich, dass es den Landtag gibt, auch meine Informationen nicht nur der Presse zu vermitteln, sondern jetzt auch dem Landtag. Ich habe Verständnis, dass Abgeordnete nicht zu meinen Pressekonferenzen und Darstellungen kommen. (Abg. Gennaro: „Wir waren nicht eingeladen!“)

Wollt ihr statt dem Landtag eine Pressekonferenz? Ich glaube nicht, dass das sinngemäß ist.

Nur, eines steht fest. Ich werde da die Hütte heute nicht anzünden. Ich bin dankbar, dass ihr mich so hoch bewertet. Der gesamte Veterinär- und Gesundheitsbereich ist in der Verantwortung der Bundeskompetenz. Wir haben mittelbare Bundesverwaltung und ich möchte mich da nicht länger aufhalten, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen ich vorfinde, in der mittelbaren Bundesverwaltung mein Amt auszuüben. Daher schließe ich dieses Kapitel ab. Es wäre sehr interessant, einmal mit mir den Sitz zu tauschen und zu agieren. Nur, eines steht fest: Wir wissen ganz genau – und diese Behauptung, dass ich unbeweglich bin, dass ich sozusagen ein sturer Bauernschädel bin, der alles in seiner Hand haben will. (Abg. Gennaro: „Das haben wir nicht gesagt!“)

Ich habe x-mal klar erklärt. (Abg. Gennaro: „Diese Formulierung ist nicht gewählt worden!“) Ihr wollt es ja nicht hören. Das ist ja das Dilemma. Wir leben in einer Informationsgesellschaft und ihr haut einen Stoppel hinein und lasst nur das hinein, was ihr euch selbst zurechtgelegt habt.

Darf ich es einmal sagen. Ich habe x-mal erklärt, lösbar ist das nur, wenn auch von der Republik Österreich eine Ernährungsagentur geschaffen wird, wo die Frage Tierhaltung, Veterinär, Lebensmittelkontrolle und Futtermittelkontrolle inkludiert sich darstellt. Der Kollege Dörflinger klagt in der Landesregierung, dass er nach einer Untersuchung von Wurstprodukten oder anderen Produkten nach drei Wochen draufkommt, dass das Produkt nicht in Ordnung ist. Was soll er denn machen? Alle könnten wir ihn angehen, er soll etwas tun. Es geht nicht. Daher sagen wir, permanente Produktbegleitung wie auch in anderen Bereichen, das haben wir bereits gemacht. Die Vorwürfe unsererseits sind ja überlappt durch diese kriminellen Missbräuche von Medikamenten. Wir haben einen Tiergesundheitsdienst in Betrieb, wo die Veterinärabteilung mit verantwortlich ist, die Landesbezirkstierärzte, die Amtstierärzte. Jetzt wird uns vorgeworfen, wenn Tierärzte in den Höfen die Tiere mit betreuen mit fachlichem Wissen und nicht mit Medikamenten, dass das eine Vermenschgerung darstellt. Wir haben aber auch diese Trennung als klare Position. Ich spreche das da im Landtag ganz offen aus, es ist schade, dass nicht mehr Presse da ist, wir haben nur mehr zwei Amtstierärzte, die eine Praxis ausüben, weil wir ganz massiv gedrängt haben, dass das nicht der richtige Weg sein kann. Aber wir brauchen auch die rechtliche Grundlage dazu. Es wird wahrscheinlich in Kürze kein Amtstierarzt diesen Weg in Zukunft mehr beschreiten.

Ich habe nicht umsonst gesagt, ich bin so froh, dass die Kollegin Zitz im Landtag ist. Die einzige Weise und Gescheite, wie das richtig geht. Sie, ich sage Ihnen eines. Ich hätte Sie in den letzten Jahren so gerne gehabt bei den Biobauern, wo wir von der Förderstelle, von dieser so genannten Landwirtschaftskammer, vom Beratungsdienst, von der Schulabteilung, von all diesen Bewegungen hin bis zu Betrieben Gewicht haben; wir haben Modelle entwickelt, zum Beispiel das grüne Paket, wo wir dann leider bankrott gegangen sind, weil der Markt nicht spielt. Wir haben mit Förderungen leider den Markt ersetzt. Und jetzt ist die Chance durch diese Erschütterung, dass dieser Weg einer biologischen Landwirtschaft im Grunde eine neue Chance hat am Markt. Ich war bei der 20-Jahr-Feier, wo die Begründer dieser biologischen Landwirtschaft in Sankt Michael waren. Das waren Pioniere, starke Charaktere.

Aber der entscheidende Punkt ist, dass auch die Bevölkerung mit einem höheren Preis rechnen muss. Das ist der entscheidende Punkt. Ich möchte jetzt nicht alle Menschen begleiten, wenn sie direkt einkaufen gehen. Große Lebensmittelhändler und Produzenten entschuldigen sich in der Zeitung, dass die Preise höher werden, weil jetzt die Produkte teurer sind. Das ist der bittere Weg dieser internationalen Wirtschaft generell.

Bitte, wir haben jetzt eine Phase, wo die Geißel der Globalisierung sichtbar wird, diese grenzenlose Mobilität, zum Beispiel diese Frage mit BSE und jetzt mit dem Problem der Maul- und Klauenseuche. Wir haben jetzt in der letzten Zeit – ich möchte also nicht die Zeit verbrauchen – nachgewiesen und ich kann das auch dezidiert sagen, dass wir in der Markenstrategie in der Steiermark einen exzellenten Weg gegangen sind, so es unser Problem ist, dass Markenstrategie auch oft Rassenerhaltungssysteme darstellt. Wenn ich an die Murbodner denke, an verschiedene Rassen, an die Fleischrassen, da ist sozusagen diese gemeinsame Dachmarke vorhanden „steirisch aus gutem Grund“, aber auch die Individualität. Und ich bin sicher – da bin ich bei der Kollegin Dietrich –, dass wir ein klares Erkennen steirischer Produkte haben. Gehen Sie in die Sparmärkte, die deklarieren steirische Produkte. Wir haben Systeme der regionalen Schwerpunktsetzung und wir haben jahrelang die Strategie der Direktvermarktung ganz entschieden verfolgt und dort ist vor allem auch das Vertrauen in Ordnung.

Meine Damen und Herren, abschließend: Ich bin sehr froh, dass es in Österreich eine Rechtsprechung gibt. Ich möchte nur informieren, weil es so aussieht, als würde die Behörde nach einer Presseinformation – und das gilt speziell der Kollegin Zitz – in ihrer Tätigkeit sehr beschränkt agieren. Es laufen derzeit unabhängig – und ich

muss mir diese Zeit nehmen – von den Untersuchungen – ich nenne auch die Zahlen – drei Sondergruppen der Kripo unter der Anleitung der Staatsanwaltschaft, wo wir die gesamte fachliche Kompetenz für diese Erhebungen anbieten und selbstverständlich verpflichtet sind. Wir haben fix und fertig diese regionalen Kompetenzzentren, wir untersuchen in jenen Gebieten, wo nicht die Kripo ermittelt drei Betriebe pro Bezirk nach einem Modell, einem Stichprobenmodell, uninformiert, wo wir ganz klar diese Überprüfung als Faktum darlegen. Ich möchte wirklich bitten, wenn man den Abgeordneten Riebenbauer als Bauer selbst – und es ist sehr schwer, sich in einen anderen Menschen hineinzudenken – ab und zu hätte ich auch das Gefühl, wenn sich manche – und ich spreche das auch aus – in einen Menschen hineindenken, der in Positionen gesetzt wird – da meine ich mich selbst –, wo man nicht immer menschlich behandelt wird. Das spreche ich auch in diesem Rahmen aus. Nicht, dass ich klage, ich halte das aus. Ich habe in meinem Leben schon so viel ausgehalten, aber ich bin sehr froh, dass die Gerichte Recht sprechen und nicht mit Vorverurteilungen schicksalhafte Positionen, nicht nur für mich, sondern auch für die Landwirtschaft einnehmen. Mir reicht die Welle über BSE und die Dramatik, was die Preisentwicklung betrifft und das Eis ist sehr dünn, dass junge Bauern sagen danke schön für das, dass ich mich abschinde, permanent mit einer Zitterpartie mich zu bewegen, dass irgendjemand über mich herfällt. Wir haben umgekehrt die ganz klare Position, dass wir unsere Haltungsformen, unsere Genetik mit unseren Partnern, mit den Konsumenten, wie in dem Antrag dargestellt, sehr gerne aufmachen. Da haben wir nichts zu verstecken und es ist auch kein Grund, dass wir in der Frage etwas verstecken. Nur, fest steht, weil so getan wird, dass wir auf Tauchstation sind und dass keine Bewegung ist, stelle ich fest, im Jahre 2000 haben wir 244 Betriebe in der Schweinehaltung, 210 Betriebe in der Kälberhaltung, 205 Betriebe in der Legehennenhaltung überprüft auf unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen der Tierhaltung, ob artgerecht gehalten wird.

Und ich möchte ganz spontan einen interessanten Aspekt einbringen. Es gab eine Diskussion in Knittelfeld. Die Frau Kollegin Petrovic war auch dabei. Eine offene Diskussion und die große Beschwörung für kleine Bauern. Die betroffenen Bauern sagen, wenn wir unsere Tiere in einem Dorfgebiet nicht mehr im Stall halten können, sind die Tiere weg. Wir säubern mit manchen Reglements ganz systematisch, dass kleine Betriebe keine Chance haben Tiere zu halten. Wir kommen systematisch zu größeren Einheiten, das ist ein Faktum. Bei bester Absicht für die Tiere ist die praktische Wirkung, dass wir bäuerliche Existenzen mit Übertreibungen einfach ignorieren, nur um sich politisch zu profilieren.

Im Futtermittelbereich haben wir insgesamt 2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenartig untersucht. Im Jahre 2000 793 Betriebe, in der Tierseuchenüberwachung fast 2995 Betriebe, Blutproben über IBR/IPV. Das sind ja alles Dinge, wovon ich weiß, dass das ein Fachchinesisch ist. Wir haben viermal jährlich alle Betriebe kontrolliert, die aus BSE-Regionen Tiere zugekauft haben. In der Rückstandskontrolle – das hat der Kollege Riebenbauer bereits angesprochen – haben die Fleischuntersuchungstierärzte im Jahre 2000 2200 Rückstandspollen nehmen lassen um festzustellen, ob dort Hemmstoffe in solchen Produkten vorhanden sind, das ist begleitende Kontrolle und nicht bei Wurst- und Fertigprodukten. Wir haben vom Jänner bis März 3490 Schweine mit einem Schlachthoftest, mit Blutproben für Hemmstoffe und Chloramphenykol durchgeführt. Und ich könnte noch Weiteres anführen, ich lasse das nur nicht im Raum stehen. Ich bitte sich auch zu informieren, welche Informanten welche Meinungen verbreiten. Ich bitte darum, mehr sage ich ganz bewusst in diesem Raume nicht, weil es sind sehr oft auch Persönlichkeiten, die Amtspersönlichkeiten waren und bis jetzt keine einzige Anzeige bei der Behörde konkret gemacht worden ist, damit das feststeht, die nachher, wenn sie dann in Pension sind, auf einmal einen Anfall von Weisheit und Tatkraft bekommen. Damit das auch ausgesprochen ist. Ich bitte da um Verständnis.

Meine Damen und Herren, wir haben uns alle wirklich anzustrengen, dass wir nicht nur in Bezug auf Landwirtschaft, sondern ganz speziell in Bezug auf die Dynamik eines regionalen Marktes für unsere bäuerlichen Betriebe alles tun. Ich bin kein Horrormensch, aber wenn wir unsere eigene Landwirtschaft durch gewisse Unachtsamkeiten vertreiben, ist unsere Abhängigkeit von Importen brutal. Wenn wir jetzt von französischem Rindfleisch abhängig wären, Ende der Vorstellung, nicht möglich. Wir kommen eigentlich zu stärkeren nationalen Verantwortungen durch diese internationale Mobilität und zu einer solchen Zugstrategie, die sicherlich noch lange nicht beendet ist. Wir wissen, vom Osten her eher die Tendenz Schweinepest, vom Westen her haben wir den BSE-Zug. Das ist ein Faktum, ich kann es nicht abstellen. Und wenn manche glauben, wenn sie mich anständig hernehmen und glauben, sie können mich niedermachen, die Seuche wird es trotzdem geben. Wir wehren uns ganz massiv und auch erfolgreich und wir bekämpfen auch erfolgreich Fehlgriffe, da lasse ich mir unter keinen Umständen irgend etwas nachsagen. Ich bitte um Verständnis, dass ich auch meine klare Position zu diesem Thema im Landtag darlege. (Beifall bei der ÖVP. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Zu einer Ergänzung beziehungsweise Korrektur hat sich die Frau Abgeordnete Zitz gemeldet.

Abg. Mag. Zitz (11.14 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das ist weder eine Ergänzung noch eine Korrektur, sondern einfach eine Replik auf das, was der Herr Agrarlandesrat Pörtl gesagt hat.

Der erste Punkt, ad Preis: Der wirklich hohe Preis, der wird jetzt gezahlt aus unser aller Steuergeldern, indem innerhalb der EU eine riesengroße Tierversorgungsaktion gestartet wird und hoch komplexe Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE in die Wege gerufen werden. Da gehen die Milliarden von Euros rein. Und es wäre sehr sinnvoll gewesen, einen Bruchteil von dem Geld zeitgerecht in eine artgerechte Tierhaltung, in andere Fütterungspolitiken und schlichtweg in eine Ökologisierung der Landwirtschaft zu investieren. Das wäre für mich eine Preisgestaltung, die ich wesentlich vernünftiger, menschengerechter und tiergerechter empfinden würde.

Der zweite Punkt, Qualitätssicherungsprogramm: Natürlich werden die Grünen diesem ÖVP-Antrag zustimmen. Der ist ja unten auch sehr klassisch aufgelistet, welche Interessenvertretungen dabei sind. Aber für mich wäre es eine bessere Art der politischen Qualitätssicherung in der Steiermark, wenn alle Parteien Interesse an einem Untersuchungs-Ausschuss hätten, wo man ja einzelne Personen einladen kann, die sich dann den Fragen der Abgeordneten, auch den sehr kritischen Fragen aus allen Lagern stellen müssen, wo man NGOs, wie die Vier Pfoten und so weiter auch einladen hätte können.

Der dritte Punkt, was die Biobauern betrifft. Herr Landesrat, warum ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, einen Jahre alten ÖVP-Antrag umzusetzen, nämlich dass in der Steiermark – in Krankenanstalten, Altenheimen, Kindergärten, in den Kantinen – Bioprodukte angeboten werden? Das ist für mich eine wesentlich attraktivere Form der Biobauernförderung, als wenn man das nur über die klassischen Geldmittel macht. Warum sind diese Punkte bis jetzt nicht umgesetzt worden?

Und ein letztes Wort noch zur SPÖ, zur Frau Kollegin Kaufmann. Der Herr Abgeordnete Gradwohl sitzt zwar im Nationalrat, aber ist natürlich ein steirischer Kollege von Ihnen. Ich bin sicher, dass Sie sich mit ihm immer wieder inhaltlich austauschen. Und ich verstehe da einfach Ihre Distanzierung ihm gegenüber nicht. Da wünsche ich mir innerhalb von der SPÖ eine klarere Linie und auch klarere Worte (Abg. Gennaro: „Was Sie sich wünschen, können Sie auf einen Zettel für Weihnachten schreiben!“) und die Bereitschaft innerhalb der ÖVP die Leute zu unterstützen, mit denen man zusammenarbeiten kann und andere Leute, da gerade auch immer wieder das Oppositionsprofil, das Sie immer wieder an den Tag legen, auch wirklich zu leben. (11.17 Uhr.)

Präsident: Der Herr Landesrat Pörtl hat sich gemeldet.

Landesrat Pörtl (11.17 Uhr): Ich stelle nur fest, dass in der Steiermark BSE nicht ausgebrochen ist – zur ersten Frage –, auch nicht in Österreich. (Abg. Mag. Zitz: „Aber wir zahlen mit unseren Steuermitteln für die Maßnahmen!“)

Wir haben vor zehn Jahren und das war der Gesundheitsminister Ettl, das muss man ganz offen aussprechen, diese Entscheidung gemeinsam mit den Vertretern der Regierung damals fixiert. Damit das wirklich ganz klar ist. Unsere Haltungsformen sind jederzeit nach unseren gesetzlichen Rahmenbedingungen sichtbar und begehbar.

Die Frage der Vergaberichtlinien über Einkauf von Lebensmitteln – das müssten Sie normal schon wissen – liegt nicht in meiner Kompetenz. (11.18 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 171/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Qualitätssicherung – Schaffung einer steirischen Dachmarke, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Lebensmittelsicherheit, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 227/2, betreffend Gebarungskontrolle steirischer Wohnbauträger gemäß Paragraph 26 Absatz 2 Ziffer 4 LRH-VG.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (11.20 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Gebarungskontrolle steirischer Wohnbauträger gemäß Paragraph 26 Absatz 2 Ziffer 4 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 227/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Gebarungskontrolle steirischer Wohnbauträger, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (11.20 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 228/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der von der „BUWOG – Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H.“, 1130 Wien, Hietzinger Kai 131 errichteten Wohnanlage.

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der von der „BUWOG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H.“, 1130 Wien, Hietzinger Kai 131 errichteten Wohnanlage, Einl.-Zahl 228/1 beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der von der „BUWOG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete“ errichteten Wohnanlage, wird zur Kenntnis genommen. (11.22 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (11.22 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zu Punkt 3 liegt uns ein Prüfbericht des Rechnungshofes vor, der zur Aufgabe hatte – und ich darf das kurz zitieren – „eine Querschnittsprüfung bei allen steirischen Wohnbauunternehmungen durchzuführen“.

Es wurden insgesamt sieben Punkte geprüft. Und ich muss sagen, es ist ein, obwohl knapp gehalten, sehr bemerkenswerter Bericht. Sehr bemerkenswert vor allem deswegen, weil er so positiv ausgefallen ist wie selten ein Prüfbericht des Rechnungshofes und unseren Wohnbauträgern in der Steiermark eigentlich durchwegs ein sehr positives Zeugnis ausstellt. Es wurde die Einhaltung und Limitierung der Grundstückskosten überprüft, die Berechnung der Zinsen und so weiter, und so weiter. Und überall hat der Rechnungshof einen positiven Bescheid diesbezüglich festgelegt.

Man könnte eigentlich mit diesem Bericht zufrieden sein und zur Tagesordnung übergehen, wenn da nicht der Punkt 7 in diesem Bericht wäre. Ich darf ihn wörtlich zitieren: „Punkt 7: Überprüfung der Gehaltsstrukturen innerhalb der Führungsebene steirischer gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften. Zu diesem Punkt wird vom Landesrechnungshof ausgeführt, dass die Gehaltsstrukturen innerhalb der Führungsebene steirischer gemeinnütziger Wohnbauunternehmen den gesetzlichen Bestimmungen mit einer einzigen Ausnahme (Steirisches Wohnungsunternehmen, Frohnleiten) entsprechen.“

Und das finde ich eigenartig. Wenn ich daran denke, dass zu diesem Zeitpunkt, als dieser Bericht gemacht wurde, ein Herr Kalnoky, dem ein besonderes Naheverhältnis zur ÖVP nachgesagt wird, Geschäftsführer dieses Wohnbauunternehmens war, dann finde ich das wirklich bemerkenswert. Ich will ihm keineswegs unterstellen, dass er sich bei diesen Gehältern selbst bereichert hat. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob aus diesen Gehältern, die übermäßig bezahlt wurden, nicht vielleicht doch die eine oder andere Wahlkampfspende an die ÖVP geflossen ist.

Was mich ganz besonders, meine Kollegen, dabei eigentlich aufbringt ist das, dass wir in der letzten Sitzung dieses Hauses den Prüfbericht über die Wohnbaugesellschaft der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu behandeln hatten. Und obwohl in diesem Prüfbericht festgehalten wurde, dass durch die effiziente Arbeit der Stadtbaudirektion 1,3 Millionen Schilling zum Wohle der Mieter eingespart werden konnten, aber natürlich, wie es bei diesen Prüfungen üblich ist, auch kleinere Mängel festgestellt wurden, zum Beispiel dass der Sockel nicht richtig verputzt war oder dass die Flachdachgläser eine zu geringe Neigung aufgewiesen haben, wurde in diesem Haus analog diesem Prüfbericht der Entschließungsantrag gestellt: „Die Gemeinden mögen ganz besonders überprüft werden!“

Ja wen, meine Damen und Herren, überprüft man denn ganz besonders? Doch nur jene, denen gegenüber man einen Verdacht hegt, dass sie unehrlich, unredlich und nicht korrekt vorgegangen sind. Und das möchte ich im Zusammenhang mit unseren Gemeinden ganz entschieden zurückweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube auch, dass es genug andere Möglichkeiten oder Vorkommnisse in diesem Land gibt, die besonders überprüft gehören. Sie brauchen keine Angst haben, ich werde jetzt nicht den Antrag stellen, ÖVP-nahe Genossenschaften besonders zu überprüfen, weil ich glaube, es würde heißen mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Alleine wenn ich daran denke, was in den Regierungsbüros in Wien an Sondervertragsgehältern bezahlt wird. Dort wäre eine Überprüfung angebracht und in Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsskandal. Jawohl, ich sage Skandal. Frau Kollegin Kaufmann hat es ja hier schon dargelegt, hier wären Überprüfungen sehr wohl notwendig und deswegen – Herr Landesrat Pörtl ist ja nicht mehr hier – meine ich, ist es zu billig, einfach die Kompetenzen einmal an den Bund und einmal an das Land in dieser Sache zu schieben. Man muss es einfach in die Hand nehmen. Wenn ich unseren früheren Bundespräsidenten Kirchschräger zitieren darf, der würde in dieser Angelegenheit bestimmt gesagt haben „saure Wiesen sind es, die trocken zu legen sind“, aber er würde mit sauren Wiesen nicht einmal den Nagel auf den Kopf treffen, denn es ist ein Morast, der hier trocken zu legen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenngleich diese Kompetenzen, wie Herr Landesrat Pörtl gesagt hat, beim Bund angesiedelt sind, wir wissen doch auch, wer dort das Sagen hat und wie es im Bund zugeht. Unser Herr Bundeskanzler, der sich zwar überall dort zu Wort meldet, wo es darum geht, die Schröpfungsfaktionen bei den Bürgern zu verteidigen, da spricht er ein Machtwort, da meldet er sich zu Wort, aber überall dort, wo es darum geht, zu wirklichen Problemen in diesem Land Stellung zu nehmen, da schweigt der Herr Bundeskanzler. Auch hiezu fällt mir eine Symbolik ein. Da gibt es die drei Figuren, nichts sehen, nichts hören und nicht sprechen. Diese drei Figuren hat er sich scheinbar zum Vorbild genommen, wobei ich dazusagen möchte und muss, dort hat man drei gebraucht, um das zu symbolisieren, der Herr Bundeskanzler schafft das Gleiche ganz alleine. (Beifall bei der SPÖ. – 11.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (11.28 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Eigentlich habe ich mich gar nicht zu Wort melden wollen (Abg. Stöhrmann: „Wäre eh besser gewesen!“), aber nachdem Herr Kollege Stöhrmann das angeschnitten hat, muss ich es doch tun. Es ist richtig, dieser Prüfbericht ist in allen Punkten wirklich äußerst erfreulich. Er hat den einen Punkt 7 angeschnitten und nach meiner Information hat Herr Kalnoky auch genau das gemacht, was Herr Ex-Bundeskanzler Klima gemacht hat, er hat sich die Pension auszahlen lassen, Herr Klima eben in x-facher Millionenhöhe. (Abg. Gennaro: „Das hat mit der Sache nichts zu tun!“)

Aber es ist trotzdem nicht gut zu heißen. Nur, wenn du den Prüfbericht von Mürrzuschlag ansprichst (Abg. Stöhrmann: „Das hat damit nichts zu tun!“), möchte ich nur erinnern, der Prüfbericht Mürrzuschlag ist an sich ein positiver Prüfbericht und wenn du die Mängel aufzeichnest, dann ist schon richtig, dass dort der Sockel und so weiter nicht in Ordnung ist, aber wirklich kritisiert wurde vom Rechnungshof, dass die Vergaberichtlinien in keinsten Weise eingehalten wurden. Ja, dass sogar manchmal ein Zweitbieter zum Zug gekommen ist. Und da frage ich mich auch, ob da nicht ein Naheverhältnis zur SPÖ herzustellen ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.30 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme, meine Damen und Herren, zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 227/1, das ist der Tagesordnungspunkt 3, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 228/1, das ist der Tagesordnungspunkt 4, ihre Zustimmung geben, ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/1, betreffend die Genehmigung eines mittelfristigen Finanz- und Budgetplanes für die Jahre 2001 bis 2004.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (11.31 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Genehmigung eines mittelfristigen Finanz- und Budgetplanes für die Jahre 2001 bis 2004. Dieser Bericht ist sehr umfangreich und liegt Ihnen, verehrte Damen und Herren, auch vor und ich stelle daher den Antrag, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (11.32 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (11.32 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat ja schon gesagt, dass der Finanzplan aufliegt und Sie haben sicher gelesen, dass sich auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, des Zweckzuschusses für die Wohnbauförderung und die Krankenanstaltenfinanzierung der vorliegende mittelfristige Finanzplan ergeben hat beziehungsweise beschlossen werden soll. Doch nicht nur Gesetze, die beschlossen wurden, sondern auf Grund von Gesetzen, die die vergangenen Jahrzehnte so mit sich gebracht haben, nämlich, dass sich die Ausgaben und Anforderungen an die öffentliche Hand nachhaltig geändert haben, haben zu diesem Plan geführt. Diese Veränderungen führten zu vergrößerten Anforderungen an den Landeshaushalt, zu einer vermehrten Vermischung von Trägerschaft, Finanzierung und Verantwortung für die Erfüllung einzelner Aufgaben sowie zu neuen Entwicklungen im Bereich des Haushaltes und Rechnungswesens. Außerdem, wie Sie ja sicher alle wissen, kommt mit dem Jahr 2002 auch der Euro in Gebrauch. Somit, welche Finanzierungsperspektiven haben wir beziehungsweise wohin wollen und müssen wir gehen? Ich möchte hier nur einige Perspektiven anreißen.

Äußerst wichtig für uns, für unsere Kinder, das heißt in Summe für unsere Zukunft ist die Senkung der Finanzierungsdefizite aller öffentlichen Haushalte und wie Sie ja wissen, leisten sowohl Länder wie auch die Gemeinden einen beachtlichen Beitrag dazu. Damit eng verbunden ist die Notwendigkeit einer gut ausbalancierten öffentlichen Finanzpolitik, eine Haushaltskonsolidierung und der weitere Abbau der öffentlichen

Verschuldung. Neue oder zumindest zu verstärkende öffentliche Dienste werden durch demografische Veränderungen ausgelöst, nicht nur weniger Menschen in der Steiermark, sondern auch eine weitere Zuwanderung in die Ballungsgebiete und damit logischerweise verbunden die Abwanderung aus peripheren und strukturschwachen Regionen und auch die zunehmende Vergreisung der Bevölkerung stellt uns zusätzliche neue Aufgaben.

Sehr notwendig ist für alle Maßnahmen der Einsatz von Betriebs- und finanzwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten, das Herstellen oder zumindest das Verstärken von Kostenbewusstsein auf allen Ebenen muss erfolgen. Systematisch gehören alle brauchbaren Alternativen der öffentlichen Leistungserbringung überprüft beziehungsweise der Nutzen berechnet. Unsere öffentliche Verwaltung gehört organisatorisch weiterentwickelt, entflechtet, vereinfacht. Kosten und deren Leistung gehören aufgerechnet und vor allem regelmäßig überprüft. Um diese Aufgaben und natürlich die vielen anderen Aufgaben ordnungsgemäß nachhaltig erfüllen zu können, darf dieser Plan nicht alleine stehen, vielmehr müssten sich alle Gebietskörperschaften mit dieser mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung auseinandersetzen. Für alle diese Perspektiven beziehungsweise Überlegungen ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung diverse Vorteile, von denen ich wiederum nur einige herauskristallisieren möchte.

Die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches in mittelfristiger Sicht ist damit gegeben und eine zweckmäßige Rücklagen- und Schuldenpolitik ist bewältigbar. Für die öffentliche Hand schafft man einen besseren Überblick, vor allem im Hinblick darauf, ob diverse Vorhaben verwirklicht werden können. Der Verschuldungsgrad ist viel besser abschätzbar. Und damit haben wir eine bessere Entscheidungs- und Orientierungshilfe als Grundlage für politische Aufgaben und Planungen. Darum nutzen wir dieses Instrument des öffentlichen Managements, wohl wissend, dass es keine Zauberformel ist, die alle Schwierigkeiten der öffentlichen Hand beheben könnte. Wir wissen, dass Pläne, wenn notwendig, auch geändert und neuen Anforderungen angepasst werden könnten und meiner Meinung nach angepasst werden müssen.

Wir haben damit einen beträchtlichen qualitativen Sprung getätigt weg vom reinen Rechnungswesen, hin zu einem datenbewussten Management.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, mit diesen knappen Ausführungen durfte ich einige Aspekte über die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der mittelfristigen Finanzplanung darbringen und meine Gründe für die Wichtigkeit dieses Beschlusses bringen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.37 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Der Herr Abgeordnete Straßberger hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn darum.

Abg. Straßberger (11.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine verehrten Herren Landesräte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Meine Kollegin, Frau Mag. Koller, hat schon eingeführt, dass es einfach notwendig ist, eine mittelfristige Finanzplanung in unserem Landeshaushalt anzustellen.

Wir kennen die Situation im Bundeshaushalt und wir müssen auch unseren Landeshaushalt reparieren. Und das so genannte Nulldefizit, das immer in der Vergangenheit sehr negativ besetzt wurde und nach wie vor negativ besetzt wird, verehrte Damen und Herren, ist ja letztendlich eine hausgemachte Sache, aber auch eine Vorgabe von der EU. Denn eines müssen wir ganz offen sagen, Österreich muss in der Zukunft in der Finanzpolitik im europäischen Konzert mitspielen können. Oder ich glaube kaum, dass es irgendjemanden gibt, dem einfach die Strafmodalitäten, wenn man den Stabilitätspakt nicht erreicht, von der EU lieber wären. Das Budgetziel zu erreichen ist schwierig genug, aber auch für unseren Landeshaushalt.

Es war nicht einfach für den neuen Finanzlandesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, denn 55 Jahre wurde das Finanzressort von einer anderen politischen Gruppe betreut. Uns ist schon klar, dass der Schmerzpegel und die Nachwehen für so einen Verlust groß sind. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

Aber gerade die Steiermark hat einen besonderen Stellenwert in der Problematik. Unser Bundesland ist das einzige, wo die Gemeinden nicht zu den Landeskrankenhäusern dazuzahlen.

Im Finanzausgleich ab 2000 wissen wir genau, dass in etwa 2 Milliarden Ertragsanteile fehlen, wobei die Steiermark mit 280 Millionen Schilling betroffen ist. Ich möchte das heute hier auch sehr deutlich sagen: In der Landeshauptleutekonferenz wurde ja einstimmig beschlossen und ich zitiere: „Die Länder, inklusive Wien, verpflichten sich durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik, beginnend mit dem Jahr 2001, verbindlich für die gesamte Finanzausgleichsperiode einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss in der Höhe von nicht unter 0,75 Prozent des BIP zu erreichen.“ Verehrte Damen und Herren, ich habe das bewusst zitiert, es heißt hier „alle“, auch Wien. Darum ist diese Jammerei der SPÖ – ich sage das ein bisschen obersteirisch – wirklich nicht zu verstehen.

Weiters ist auch die Steiermark durch die Volkszählung, die im Mai durchgeführt wird, wiederum betroffen. Wir werden in etwa um 0,5 Prozent auf 14,7 Prozent sinken. Und das sind ab 2002 wiederum in etwa 400 Millionen Schilling weniger Einnahmen.

Man hat geglaubt, im Wohnbau ist alles paletti. Die letzten Meldungen aber haben uns eines Besseren belehrt. Laut Rechnungsabschluss 2000 dürften hier auch über 700 Millionen Schilling fehlen. Das heißt, eine Budgetüberschreitung hat dort stattgefunden. Man muss auch dort neue Wege gehen.

Unsere Schulden sind seit 1998 ständig gestiegen. Es sind daher ab 2001 eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um dieser Entwicklung Einhalt zu bieten.

Das sind nicht nur so Sager, solche politischen Sager. Aber wenn ein Herr Prof. Lehner vom WIFO oder vom IHS Herr Prof. Felderer, die ja uns allen hier bekannt sind, sagen, die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, jedoch ist es noch lange nicht erledigt.

Ich darf einen Zeitungsbericht, einen Teil davon von einem ganz hochkarätigen Finanzexperten als Journalist, vom Herrn Dr. Weiland, zitieren, der meint: „Budgetnulldefizit als Etappensieg. Die Haushaltsüberschüsse gehören dem Volk, so der neue amerikanische Minister Bush. In Österreich ist es etwas umgekehrt. Da gehören die Defizite und Staatsschulden dem Volk. Zumindest bisher war es so. Jahr für Jahr stieg der Schuldenbetrag, zuletzt bis auf 1700 Milliarden. Wenn jetzt erstmals die Tendenz zum Stillstand kommt und 2002 im laufenden Budget ein Nulldefizit erreicht wird, so ist das eindeutig ein Fortschritt. Wenige hatten dieser Regierung das in so kurzer Zeit zugetraut. Insofern ist es auch nicht fair, das erstmals angepeilte Nulldefizit gleich wieder madig zu machen. Wenn das, was die jetzige Regierung geschafft hat, ohnedies keine Leistung ist“ – und jetzt kommt es – „warum haben es die Regierungen davor nicht geschafft?“

Verehrte Damen und Herren, ich glaube, dieser Artikel sagt alles aus. Man mag zu allen Maßnahmen stehen wie man will. Es gibt keine Maßnahme für die alle restlos begeistert sind. Aber wenn heute auch bedeutende Journalisten das sagen, dann sind wir am richtigen Weg.

Und unser – ich habe es schon erwähnt – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, zuständig für die Finanzen, hat es sich sicherlich nicht leicht gemacht, hier diese 3,3 oder 3,6 Milliarden Schilling Überschuss zu budgetieren. Aber letztendlich hat er auch Schwerpunkte für das Doppelbudget 2001 und 2002 gesetzt. Ich darf das nur im Stenogrammstil hier sagen: Eine Bauoffensive in etwa von 2 Milliarden Schilling. Den Zukunftsfonds inklusive einer Stiftung, dotiert mit 2,5 Milliarden Schilling. Unsere Landesholding wird neu organisiert. Das Programm Förderung von Investitionen mit Fremdfinanzierung, das so genannte PFIFF, dieses Modell ist auch hier angesprochen. Das Kulturbudget muss auch dementsprechend saniert werden. Aber auch Schwerpunkte im Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich sowie Sozialbereich werden hier von unserem neuen Finanzlandesrat sehr ernst angegangen.

Und wenn hier zwei Landesräte sich Tag für Tag beschweren, dass an und für sich sie immer abgeräumt werden und sie zu kurz gekommen wären, dann darf ich kurz zitieren:

Die Landesräte Dörflinger und Flecker verwalten 40 Prozent des gesamten im Land gestalteten Ausgabenrahmens von rund 22 Milliarden Schilling. Und in den letzten Jahren sind gerade bei diesen beiden Sparten die Kosten explodiert. Aber das war uns das wert, im Spital 170 Prozent, im Sozialen 264 Prozent.

Werte Damen und Herren, das sind alles Dinge, die einfach notwendig sind und das sind Ausgaben- einsparungen, nur dass man dieses Budget oder sprich diese Budgetwerte erreicht. Und ich darf das auch sagen, hier war Finanzlandesrat Dipl.-Ing. Paierl ein Musterschüler mit 35 Prozent. Wir wissen ganz genau, dass das rundherum abgeht. Herr Landesrat Hirschmann 15 Prozent, Frau Landeshauptmann über 23 Prozent. Jetzt sage ich auch wo am wenigsten eingespart wurde, bei Herrn Landesrat Dörflinger und Herrn Landesrat Dr. Flecker 3 Prozent und 2 Prozent. Ich glaube und das sage ich ganz offen, dass man auch die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich neu überdenken muss. Das ist kein Anschlag auf Rückschritte, sondern ich sage das ganz deutlich. Viele Dinge, die man vor 30, 40 Jahren unbedingt benötigt hat, da muss man wohl laut darüber nachdenken dürfen, ob sie in dieser Form heute noch attraktiv und notwendig sind. Es gibt hier betreffende Ertragsanteile und Ausgabengruppen von 90 bis 99, eine Statistik, man sieht es hier sehr schlecht, aber wo man genau die Kurve sieht, dass gerade im Sozialen und im Gesundheitsbereich hier nie und nimmer gespart wurde und einfach eine dementsprechende Entwicklung eingetreten ist und man muss wieder den Mut haben – und das sage ich ganz offen –, die Politik muss wieder zu dem zurückkehren, dass sie wieder mehr Mut zur Entscheidung hat und sagt, halt, hier müssen wir neue Wege gehen beziehungsweise herkömmliche Strukturen und Situationen überdenken beziehungsweise korrigieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr höflich, diesem Stück der mittelfristigen Budgetvorschau von 2001 bis 2004 zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 11.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (11.47 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Finanzlandesrat, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich kann gleich eingangs sagen, wir werden diesem Geschäftsstück der Budgetvorschau 2001 bis 2004 zustimmen, das ist keine Frage. Wir stehen zu dem Sparkurs, obwohl es natürlich in dieser Budgetvorschau einige Punkte gibt, die man ein bisschen kritisch und problematisch sehen kann oder sehen muss – auch in diesem Falle. Ich glaube, ich kann mir ersparen, alle Dinge aufzuzählen, die die Kollegin Koller und auch der Kollege Straßberger schon vom Statistischen her gemacht haben. Es geht hier darum einmal eindeutig festzustellen, dass auch im Land Steiermark das Ziel festgeschrieben wird, keine neuen Schulden zu machen. Das kann und muss das Ziel sein, das auch im Bund so vorgegeben ist und das wir auch im Land Steiermark so halten sollen.

Ich glaube, dass 22 Milliarden Schulden im Land Steiermark genug sind und dass die Zinsenzahlungen dafür unseren Spielraum so weit einengen, dass wir wenig zukünftigen Spielraum haben. Genauso wie es im Bund ist, ist es auch bei uns im Land.

Es ist eine ganz wichtige Sache insofern passiert, als dass wir ein bisschen mehr Spielraum in der Budgetgestaltung bekommen haben. Durch die Freigabe der Wohnbaumittel kann hier einiges gemacht werden und ich sehe auch, dass es eine ganz gute Lösung ist, die Landesimmobiliengesellschaft zu gründen. Auch hier können wir Maßnahmen setzen, die unseren Budgetspielraum erhöhen.

Ein Problem haben wir mit den Darstellungsmaßnahmen. Es ist jetzt kein Vorwurf an dich, Herr Landesrat, sondern das ist wirklich eine Sache, die man hinterfragen muss und hierbei die Maastricht-Maßnahmen. Wenn es sinnvoll ist, dass man Rücklagen bildet, um sie in weiterer Folge in die Budgetgestaltung einzubringen, dass diese Einbringung von Rücklagen zwar als Ausgabe zählt, jedoch nicht als Einnahme zählt, dann ist das hier eine Festlegung, die nicht verständlich ist. Da wird man sicherlich in Zukunft ansetzen müssen, dass man diese Maßnahmen auch in den Budgetspielraum mit einbringt.

Es sind natürlich sehr viele Tricks und Budgetdarstellungsmaßnahmen drinnen. Was mir ein bisschen Probleme bereitet, das ist die Sache mit der Krankenanstaltengesellschaft. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt, 2001, 2002 können wir das jetzt mit Ausgliederung und Darlehensaufnahmen noch durchbringen, 2003 habe ich gelesen, Herr Landesrat, hast du selber schon gesagt, wird es größere Probleme bereiten, die KAGES zu finanzieren. Da möchte ich mich sicherlich in weiten Bereichen dem anschließen, was du, Kollege Straßberger, gesagt hast, dauernd nur fordern kann auch nicht das Ziel sein. Man wird sich einiges überlegen müssen, man wird sicherlich denken müssen, in welche Strukturreformen gehen wir hinein. Und genau das ist, glaube ich, der Schlüssel, den wir ab 2003 auch anwenden müssen, die Strukturreformen. Weil nur mit Tricks werden wir es in Zukunft nicht schaffen. Auf der Seite 21 sind ja einige dieser Strukturreformen angezogen, welche Leistungen der Staat in Zukunft wirklich erbringen muss, welche Leistungen können wir den Privaten überlassen. Und was eine ganz wichtige Sache ist, welche Dichte an Behörden und Aufgaben brauchen wir? Ich glaube, wir müssen emotionslos von den Gemeinden bis zum Land hinauf einmal alles hinterfragen, ist es notwendig, sind die Zuständigkeiten richtig, haben wir nicht Doppel- und Dreifachzuständigkeiten, die wir ausräumen müssen? Da liegt ein Potenzial, das uns einiges an finanziellem Spielraum eröffnet. Es ist sehr richtig angeführt, die Übererfüllung von EU-rechtlichen Aufgaben. Hier sind wir auch oft Musterschüler, was nicht sein müsste und wo wir uns einiges ersparen könnten.

Es ist auch der einfache Verwaltungsaufbau drinnen. Meine Damen und Herren, wir kennen diese endlose Diskussion der Verwaltungsreform, wir wissen, dass eigentlich bis dato sehr wenig passiert ist und wenn wir das Ziel schaffen wollen, das Budget zu konsolidieren, dann liegt ein großer Schlüssel in der Verwaltungsreform drinnen. Die schlanken Zentralstellen, die effiziente Verfahrensabwicklung, alles das sind Punkte, die wir in nächster Zeit anzugehen haben, dass dieses Budget hält. Aber im Großen und Ganzen, Herr Landesrat und meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir zu diesen Maßnahmen, stehen wir zur Budgetkonsolidierung und wir stehen dazu, dass es im Land Steiermark vorbei ist mit der Schuldenpolitik. (Beifall bei der ÖVP. – 11.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 5 liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich komme damit zum Punkt 6 der Tagesordnung.

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/1, betreffend Wirtschaftsbericht 1999.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (11.53 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gemäß Wirtschaftsförderungsgesetz wurde ein Wirtschaftsbericht für das Jahr 1999 vorgelegt und vom Wirtschaftsförderungsbeirat positiv begutachtet. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur des Bundeslandes und einen Überblick über die Dynamik der steirischen Wirtschaft.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, der beiliegende Wirtschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen. (11.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (11.54 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was so lapidar als Antrag formuliert wurde, nämlich die Kenntnisnahme eines Berichtes, ist in Wirklichkeit die Kenntnisnahme eines umfangreichen Zahlenwerks, einer Leistungsbilanz, die die Dynamik der steirischen Wirtschaft, ja die positive Wirtschaftsentwicklung unseres Landes unter Federführung von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl darstellt.

Meine Damen und Herren, die Steiermark erlebt derzeit einen Gründungsboom, der einen neuen Rekord in diesem Land darstellt. Gemessen am gesamten Betriebsstand war der Anteil an neuen Arbeitgeberbetrieben im Jahr 1999 deutlich höher als im Österreichdurchschnitt. Während man nämlich österreichweit nur 0 Prozent verzeichnen konnte, haben wir in der Steiermark ein Plus von 3,5 Prozent. Sieht man sich nun auch noch die

Betriebsstillegungen an, so ergibt sich dennoch ein positiver Saldo in Richtung Entstehung neuer Arbeitgeberbetriebe. Das heißt, dass der Betriebsumschlag in der Steiermark deutlich höher ist als im restlichen Österreich und dass auch die Überlebensrate der steirischen Arbeitgeberbetriebe deutlich höher ist und wir mit Recht behaupten können, dass wir die Gründungen neuer Betriebe in der Steiermark, strukturelle Anpassung in diesem Land, wie wir sie dringend benötigen, vor allem im Bereich der Obersteiermark durch eine nicht funktionierende Bundespolitik in den vergangenen Jahren, ermöglichen.

Dieser Trend, meine Damen und Herren, durch den Wirtschaftsbericht 1999 eindeutig bestätigt, lässt sich auch im Jahr 2000 feststellen. Es waren insgesamt in der Steiermark 3383 Neugründungen. Eine gewaltige Steigerung und damit wiederum ein neuer Rekord. Im Jahr 1995 waren es noch 1724. Das Wesentliche dabei ist, meine Damen und Herren, dass diese Unternehmensneugründer auch weiblicher und jünger werden. Das Durchschnittsalter sank auf 35 Jahre, gestiegen ist der Anteil der Frauen. Waren im Jahr 1993 mit 26 Prozent gerade ein Viertel der Neugründer weiblich, so sind es nun bereits ein Drittel, nämlich 33,8 Prozent. Und das Besondere daran ist, dass in den so genannten ehemaligen Krisenregionen, wie Voitsberg und Judenburg, diese Bezirke mit Neugründungen mit beispielsweise 10 oder 9,8 Prozent im Spitzenfeld liegen.

Der Wirtschaftsbericht 1999 bestätigt aber auch den eingeschlagenen Weg der so genannten hellen Köpfe in diesem Land. Der Technologiesektor entwickelte sich mit 3,3 Prozent stark über dem Österreichdurchschnitt, der bei 2,6 Prozent liegt, während die klassische Versorgungsindustrie mit minus 3 Prozent, wie auch schon 1998, von den Produktionsrückgängen betroffen war. Die Exportorientierung der steirischen Sachgüterproduktion lag ebenfalls deutlich über dem österreichweiten Durchschnitt. Rund 74 Prozent der in der Steiermark produzierten Güter gingen in das Ausland, der Österreichdurchschnitt war 68 Prozent.

Meine Damen und Herren, diese Daten signalisieren aber auch überdurchschnittliche Beschäftigungsdynamik. Die Zahl der Arbeitslosen sank in der Periode 1998/99 um 8,7 Prozent gegenüber 6,7 Prozent im Österreichschnitt, womit es gelungen ist den Abstand zu Österreich in der Arbeitslosenquote von 1,6 Prozent im Jahr 1995 auf 0,7 Prozent zu reduzieren. Wir haben derzeit in der Steiermark die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bei rund 420.000, um über 5000 höher als im Vorjahr.

Besonders hervorzuheben, und das wird also auch angesprochen, ist die Situation am Lehrlingsmarkt. Mit tatkräftiger Unterstützung der Steiermark ist es gelungen neue Berufsbilder zu schaffen. Als Beispiel sei hier der Fitnessbetreuer erwähnt, wo wir in der Steiermark rund 50 Prozent aller in Österreich in dieser Sparte tätigen Lehrlinge ausbilden. Nach starken Rückgängen seit den achtziger Jahren und einer Stagnation Anfang der neunziger Jahre haben wir nun bei den Lehrlingen wieder einen deutlichen Anstieg erreicht.

Lassen Sie mich noch ein Letztes zur Wirtschaftsförderung sagen: Das Gesamtvolumen 1999 – also im Berichtszeitraum – betrug 1,26 Milliarden Schilling, 1260 Millionen Schilling. Wir sind dabei von der Loser-Strategie back zur Winner-Strategie gekommen. Das heißt eine neue Orientierung der Industrie in der Regionalpolitik. Das heißt nicht nur die Förderung von Betrieben, die nur Verluste gebaut haben, wo man einfach allgemeine Standortfaktoren herangezogen hat, möglicherweise auch noch Infrastruktur, Betriebsgrößen und die maschinelle Ausstattung, sondern wo man ganz bewusst in diesem Land in der Wirtschaftsförderung auf Betriebe gesetzt hat, die einfach eine Beschäftigungsdynamik haben, die Umsatzsteigerung haben, die hier wirklich etwas erreichen.

Das Beispiel einer Untersuchung von acht Betrieben in der Steiermark hat gezeigt, wie denn das aussieht: Der Umsatz stieg von 12,6 auf 20,5 Milliarden Schilling. Die Beschäftigtenzahl stieg von 7911 auf 10.112, also um 2600 (Herr Abgeordneter, kann diese Zahl stimmen? Rechnerisch wären es knapp 2200.) Arbeitsplätze wurden in diesen Betrieben im Jahr 1998 mehr geschaffen. Und der Umsatz pro Beschäftigtem stieg in der österreichischen Industrie um nur 7 Prozent, in der steirischen Industrie um 15,5 Prozent.

Diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweisen, dass die steirische Wirtschaftsförderung somit auf den Gewinner und auf den Gewinn des wirtschaftlichen Strukturwandels gesetzt hat.

Bei all diesen positiven Entwicklungen dürfen wir jedoch die Problematik fehlender Arbeitskräfte in der Steiermark, sowohl was den IT- als auch den Facharbeiterbereich betrifft, nicht außer Acht lassen. Maßnahmen, der steirischen Wirtschaft jene Arbeitskräfte zukommen zu lassen, die sie dringend braucht, sind vor allem auf Bundesebene raschest umzusetzen, ob dies durch neue effizientere Schulungsangebote oder durch Lenkungsmaßnahmen im Sinne einer zielgerichteten Ausbildung unserer Jugend passiert. Ein Ansatz dazu ist etwa das heute eingebrachte Arbeitsförderungsgesetz.

In Summe bestätigt also der Wirtschaftsbericht 1999 den positiven Trend. Er bestätigt, dass die steirische Wirtschaftspolitik die richtigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in diesem Land, auch für die Arbeitnehmer in diesem Land, geschaffen hat. (Beifall bei der ÖVP. – 12.01 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Bittmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Bittmann (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kollegen und vor allem liebe Zuhörer im Zuhörerraum!

Eine längere Einleitung hat den Vorteil, dass man sich dann bei der Rede kürzer fassen kann. Und ich kann mich heute wirklich kurz fassen, weil dieser Wirtschaftsbericht des Jahres 1999 ein hervorragender Beweis ist für die gelungene Wirtschaftspolitik unseres Wirtschaftslandesrates.

Es ist gelungen, die Steiermark weiter besser zu positionieren. Es ist ein Wandel gelungen, der Technologiesektor entwickelte sich 1999 sehr stark mit 3,3 Prozent über dem Österreichdurchschnitt, der bei 2,6 liegt. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von der Chemie mit über 11 Prozent plus, der Elektrotechnik und Elektronik und Feinmechanik mit über 8 Prozent plus und dem Fahrzeugbau mit 6,5 Prozent Zuwachs. Die Exportorientierung der steirischen Sachgüterproduktion lag weiterhin über dem Österreichdurchschnitt. Rund 74 Prozent der in der Steiermark produzierten Sachgüter gingen in das Ausland. Der Österreichdurchschnitt liegt hier bei 68 Prozent. Die Beschäftigung konnte 1999 um 1,5 Prozent ausgeweitet werden, was für die Steiermark eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsdynamik bedeutet. Die Beschäftigungsausweitung und verstärkte Schulungsaktivitäten des AMS ermöglichten eine deutliche Reduktion der Arbeitslosen. Hier ist ein Rückgang von 8,7 Prozent zu verzeichnen, wiederum über dem Österreichdurchschnitt, der bei 6,7 Prozent liegt.

Die Wirtschaftsförderung – mein Vorredner Wolfgang Kasic hat das schon erwähnt – lag bei 1,26 Milliarden Schilling. Von der SFG wurden 1464 Förderungsfälle mit einem Zuschussvolumen von 1,14 Milliarden Schilling abgewickelt. Für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme einschließlich Lehrplatzförderung wurden 83 Millionen Schilling genehmigt. In der Zuständigkeit der Landesfremdenverkehrsabteilung wurden in 359 Fällen Förderungsmittel von 38,5 Millionen Schilling genehmigt. Die Förderungen verteilten sich zu 97 Prozent der Fälle auf Klein- und Mittelbetriebe, allerdings mit einem Gesamtvolumen von 40 Prozent. 3 Prozent Großbetriebe wurden gefördert, Großbetriebe heißt ab 250 Mitarbeitern, die 60 Prozent der Förderungsmittel bekamen.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen auch sagen, dass die Industrie oder Großbetriebe, die 60 Prozent dieser Förderungsmittel bekommen haben, 36 Prozent des regionalen BIP erwirtschaften. Zum Vergleich: die Landwirtschaft erwirtschaftet 4 Prozent und auch der Tourismus erwirtschaftet zum Beispiel nur 4 Prozent des BIP.

Der Bericht 1999 ist ja für einen Wirtschaftstreibenden, wie ich einer bin, einer, den ich sehr gerne vortrage, weil er so positiv ist, aber es ist Vergangenheit und deswegen erlauben Sie mir noch, Ihnen ein paar aktuellere Zahlen zu präsentieren. Und zwar kommen die aus dem ersten Halbjahr 2000. Im ersten Halbjahr 2000 konnte die Steiermark ihren Wachstumsvorsprung gegenüber Österreich weiter ausbauen, in der Sachgüterproduktion um 7,7 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Auch in den meisten anderen Sektoren entwickelte sich das erste Halbjahr 2000 entweder dem Österreichdurchschnitt entsprechend, wie zum Beispiel im Beherbergungswesen, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungswesen oder sogar überdurchschnittlich, wie Bauwesen, Handel und Dienstleistung. Auch der Arbeitsmarkt profitiert natürlich von dieser positiven Entwicklung mit einem Beschäftigungswachstum von 1,6 Prozent. Noch deutlicher als die Beschäftigung steigt, geht die Arbeitslosigkeit zurück um sogar 12 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1999, um 4,2 Prozent gegenüber dem dritten Quartal 1999.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Transformation des alten Hüttenstandortes Steiermark in einen technologisch hoch entwickelten Wirtschaftsraum zügig weitergeht. Die Steiermark dient als internationales Vorzeigebeispiel für erfolgreiche regionale Umstrukturierung. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarethe Gruber (12.06 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Die positive Entwicklung am Technologiesektor wurde bereits angesprochen, hier speziell getragen von der Chemie mit 11,1 Prozent und der Elektrotechnik mit 8,1 Prozent, verhinderte – und so kann man auch einen Wirtschaftsbericht lesen – eine stärkere Abschwächung des Bruttoinlandsproduktes. Die Wachstumsrate von 1,9 Prozent war damit deutlich geringer als im Vergleich zum Vorjahr mit 5,1 Prozent. Bezüglich des Arbeitsmarktes ist im Bericht angeführt, dass die Beschäftigungsausweitung und die verstärkten Schulungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice eine deutliche Reduktion der Anzahl der Arbeitslosen ermöglichte. Um auch in den kommenden Jahren auf einen positiven Wirtschaftsbericht hinweisen zu können, bedarf es aber besonderer und zukunftsorientierter Maßnahmen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark hängt wesentlich mit der Qualifikation der Arbeitnehmer zusammen. In ihrer Antrittsrede im November 2000 hat Frau Landeshauptmann Klasnic von den drei Säulen der steirischen Wirtschaft gesprochen. Vom weißen Gold, dem Wasser, vom grünen Gold, dem Wald und der Qualifikation der Arbeitnehmer. Sichern wir diese Qualität auf allen Ebenen, von der Produktion bis zur Dienstleistung, indem wir alles daransetzen, Lehrwerkstätten zu erhalten, noch auszubauen, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. (Beifall bei der SPÖ. – 12.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (12.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Auch hier wurden von vielen Vorrednern bereits alle Fakten und Daten aufgezählt, alle Prozentzahlen, die Entwicklungen und auch die weitere Zukunft, wie es weitergehen könnte. Es ist ein tatsächlich erfreulicher Bericht, dass die Wirtschaft in der Steiermark einen Aufschwung genommen hat. Schade, dass wir erst aus dem Jahre 1999 den Bericht haben, weil sich natürlich in der Zwischenzeit einiges weiterentwickelt und in einigen Bereichen auch verbessert hat.

Ein kleines Problem in diesem Wirtschaftsbericht ist beispielsweise der Umstand, dass wir noch immer in Sachen der Kaufkraft stark hinter den anderen Bundesländern zurückhängen. Wenn wir in der Steiermark eine Kaufkraft von 127.000 Schilling haben, so hat der Durchschnitt in Österreich 143.000 Schilling. Also hier sind wir doch noch einiges dahinter, was aufzuholen ist. Es ist sicherlich – heute auch schon angesprochen worden – die große Zahl der Betriebsgründungen, aber auch die große Zahl der Betriebschließungen. Also unter dem Strich ist das Plus nicht so hervorragend, weil natürlich auch sehr viele Betriebe wieder geschlossen wurden. Man spricht in diesem Wirtschaftsbericht von einer notwendigen Strukturbereinigung, was sicherlich in gewissen Bereichen wichtig und notwendig ist. Auch die Beschäftigungszahlen konnten gesteigert werden. Es gibt auch eine starke Steigerung im Bereich der Lehrlingszahlen. Über das jetzt angesprochene problematische Thema der Lehrwerkstätten wird wahrscheinlich noch zu befinden sein. Im Prinzip sind wir mit Lehrwerkstätten nicht glücklich, weil wir sagen, Ausbildung in die Betriebe, und nicht in die Lehrwerkstätten. Aber es wird vielleicht die eine oder andere sinnvolle Möglichkeit geben müssen. Das große Plus der Beschäftigung und das ist hier auch ein kleines Manko ist auf einen großen Bereich konzentriert. Das ist der Bereich des Kfz-Baues. Hier sind die großen Zahlen, die großen Pluszahlen, auch natürlich in der Technologie. Aber dafür ist ein anderer Sektor kritisch zu betrachten und das ist der Sektor der Dienstleistung. Hier hängen wir auch noch sehr stark dem Österrichtrend hinten nach, speziell im Bereich der qualifizierten Dienstleistung.

Ich darf aber speziell bei diesem Wirtschaftsbericht auf einen Punkt kommen, der mir sehr am Herzen liegt und der heute auch schon einmal angesprochen worden ist, das ist die Beschäftigung der Bevölkerung und das ist die Qualifizierung der Arbeitskräfte. Ein wichtiger Punkt in Zeiten wie diesen, dass man den Menschen die notwendige Qualifizierung ermöglicht, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Ich frage mich aber auch und stelle provokant diese Frage, muss man wirklich alles, was jemand persönlich will, fördern und fordern? Oder soll man nicht in weiten Bereichen gerade auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft eingehen? Wir wissen alle, dass es Bereiche in der Ausbildung gibt, wo wir keinen Bedarf mehr haben oder sehr geringen Bedarf haben. Wir wissen aber, dass es sehr viele Branchen gibt, wo wir dringenden Bedarf haben und wir lesen das ständig in den Zeitungen, dass es in Bereichen der Technologie, der IT und weiß Gott was alles einen dringenden Bedarf gibt, aber bilden teilweise noch immer oder wir fördern teilweise noch immer am Ziel vorbei. Wenn jemand einmal eine Ausbildung hinter sich hat, wenn jemand zum Beispiel sein Medizinstudium abgeschlossen hat, wenn jemand die PÄDAK hinter sich hat und Lehrer ist, den dann umzuschulen, das ist ein Problem. Es hilft uns nichts, einen Mediziner auszubilden, ihn dann acht Jahre hinter das Steuer eines Taxis zu setzen, damit er einen Job hat und dann in acht Jahren weiß er von seinem ursprünglich erlernten Beruf nichts mehr und er hat auch keine Chance einen Job zu bekommen, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ich glaube, hier geht es darum, zielgerichteter auszubilden, es geht darum – und das ist meine Intention – Lenkungsmaßnahmen, jetzt kann man das umschreiben, wie man es sehen will – einzuführen, dass auf den Bedarf hin ausgebildet wird. Und immer kommt dann auch der Wunsch nach der Green Card. Es wird sicherlich in manchen Bereichen notwendig sein, diese Green Card einzuführen. Aber ich sage, es wird nur in manchen Bereichen notwendig sein. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Es gibt sie schon!“) Ja klar, es gibt sie schon, du hast schon recht, Herr Landesrat. Aber die Frage ist, inwieweit nutzen wir sie aus? Ich sage, mir ist es lieber, das heimische, das österreichische, das steirische Arbeitskräftepotenzial so weit als möglich auszunutzen, zu qualifizieren, bevor ich auf diese „Gibt-schon-Maßnahme“ zurückgreife.

Darum habe ich auch einen Antrag in dieser Richtung formuliert. Ich bedanke mich bei der Fraktion der SPÖ, Kurt Gennaro, und auch bei der ÖVP, dass sie diesen Antrag mittragen. Es geht mir dabei wirklich darum, zielgerichtete Ausbildung zu machen und nicht zurückzugreifen oder zu hoffen, dass man durch die Green Card die Probleme löst. Wir sehen ja in anderen Ländern, wir lösen die Probleme damit nicht. In Deutschland war es auch das große Zuckerl, die Green Card einzuführen. Der Erfolg war eher mäßig.

Ich darf daher diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, so dass diese vor Ausstellung von Green Cards für ausländische Arbeitskräfte folgende Maßnahmen setzen möge:

Erstens: Das eigene steirische beziehungsweise österreichische Arbeitskräftepotenzial voll auszuschöpfen und durch verstärkte Umschulungs- und Ausbildungs-, aber auch Lenkungsmaßnahmen künftige Facharbeiter für jene Branchen zu qualifizieren, in denen es das größte Arbeitskräftedefizit gibt.

Zweitens: In der Erwachsenenbildung verstärkt jene Schulungsangebote zu platzieren und zu fördern, die für die Menschen in unserem Land auch echte Arbeitsplatzchancen eröffnen. Ausbildungsangebote mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt sind zurückzunehmen. Das gilt auch für Beratungs- und Förderungsmaßnahmen.

Drittens: Die Ausbildung unserer Jugend muss zielgerichteter erfolgen. Es sind daher geeignete Lenkungsmaßnahmen einzuleiten, damit nach der Absolvierung der Pflichtschulausbildung in der Oberstufe beziehungsweise in der Lehrlingsausbildung verstärkt in jenen Berufssparten ausgebildet wird, die Chancen für eine künftige Berufsausübung eröffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, diesen Antrag umzusetzen, damit es hier nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt. (Beifall bei der FPÖ. – 12.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (12.17 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Gestatten Sie mir, dass ich auch zu diesem Wirtschaftsbericht einige Gedanken und Überlegungen anstelle.

Vorweg gilt es einmal danke zu sagen für die Erstellung dieses Berichtes, eine hervorragende und gelungene Sache.

Als Obersteirer versteht es sich von selbst, dass ich zur östlichen Obersteiermark Stellung nehme. In diesem Bericht ist auch sehr ausführlich berichtet und die östliche Obersteiermark dargestellt worden.

Jeder weiß, dass periphere Gebiete in allen Bereichen problematisch sind und Probleme haben. Und gerade die östliche Obersteiermark ist so ein Bezirk. Hunderte Kilometer Angrenzung an das Land Niederösterreich. Darum meine ich, die Erreichbarkeit spielt hier auch eine große Rolle.

Die östliche Obersteiermark war geprägt durch die Grundstoffindustrie und wir haben alle gemeinsam das erlebt, wo das hingeführt hat.

Was uns freut in diesem Bericht, dass die Arbeitslosenquote mit 7,4 Prozent im Steiermarkdurchschnitt gegenüber dem Jahr 1995 mit 4,2 Prozentpunkten am stärksten den Rückgang gefunden hat. Und das ist, glaube ich, eine ganz tolle Sache. Der letzte Bericht vom AMS in Müzzuschlag besagt, dass der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 1,4 Prozent beträgt.

Wir haben natürlich auch mit dem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Prof. Tichy hat die ÖROK-Studie relativiert. Hier darf kein Schreckensszenario gemacht werden, es ist problematisch genug. Aber diese ÖROK-Studie sagt aus, was passiert, wenn nichts passiert. Und es ist ja sehr viel passiert. Wir haben zur Veränderung 1999/2000 0,8 Prozent Rückgang, zum Steiermarkschnitt 0,1 Prozent. Hier haben wir noch sehr viel zu tun.

Zur Arbeitslosenquote habe ich bereits alles gesagt. Wenn man aber bedenkt, in diesem Bericht für das Jahr 1999 ist die östliche Obersteiermark mit minus 7,7 Prozent gegenüber dem Steiermarkdurchschnitt mit minus 8,7 Prozent gut. Hier liegt die östliche Obersteiermark sehr gut im Verhältnis zu anderen Regionen. Aber genug und gut ist etwas besser, das sage ich auch ganz offen.

Was dieser Bericht sehr deutlich zeigt sind die Arbeitgeberbetriebe und die Betriebsgrößen. Wenn man hier liest, dass der Anteil der Betriebe bis 49 Beschäftigte, das heißt die Klein- und die Mittelbetriebe, in der östlichen Obersteiermark 97,6 Prozent der Unternehmungen ausmacht, dann ist das wirklich sehr erfreulich und zwar in der Richtung, dass sich in den letzten zehn Jahren und etwas davor noch, seit dem Niedergang der Verstaatlichten Industrie, seit dieser Umstrukturierung, junge engagierte Menschen sich ein Herz genommen haben und selbstständig geworden sind, um hervorragende und intelligente Produkte zu erzeugen. Das ist nachvollziehbar und es ist eine Freude, wenn man bei einem Betriebsbesuch in diese Betriebe kommt.

Auch was die Arbeitsplätze betrifft – wir haben 39.430. Und das ist auch mit 1,6 Prozent eine Vermehrung – der Landesdurchschnitt ist ein Prozent – und das ist eine tolle Geschichte.

Kaufkraft pro Kopf haben wir 126.278 gegenüber Steiermarkdurchschnitt 127.098. Hier ist eine geringfügige Abschwächung vorhanden. Aber es wurde auch ein Anstieg von 0,7 Prozent erreicht.

Den Tourismusbericht haben wir im letzten Plenum sehr ausführlich beraten. Und er sagt auch hier in diesem Wirtschaftsbericht aus, dass eben ein Anstieg von 3,6 Prozent in der östlichen Obersteiermark ein hervorragender Wert gegenüber dem Steiermarkdurchschnitt von 3,3 ist.

Gestatten Sie mir schon eine Feststellung zu machen, dass eben in den letzten zehn, 15 Jahren die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark richtig war, die oft auch – ich bin auch schon das achte Jahr hier im Hohen Haus – hier in Frage gestellt wurde. Natürlich kann man es nicht jeder Branche oder jeder Unternehmensgruppe recht machen. Ich meine, diese richtige Wirtschaftspolitik ist von unserer jetzigen Landeshauptmann Waltraud Klasnic seinerzeit als Wirtschaftsreferentin hervorragend eingeleitet worden und von unserem modernen und dynamischen Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl, der in der Wirtschaftspolitik eine neue Sprache geübt hat, weitergeführt worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist ruhig zu applaudieren. Der Bericht sagt das. Er hat eine neue Sprache in die Wirtschaftspolitik eingeführt, die oft am Beginn nicht verständlich war. Er sagt das ganz deutlich, auch nicht unbedingt nur, dass die Förderungen Priorität Nummer eins gehabt haben, sondern er hat hier andere Qualitätsmerkmale der steirischen Wirtschaft vorausgestellt und das ist, glaube ich, gut so für unser Land. Dieser Wirtschaftsbericht ist für 1999 – und Kollege Wiedner hat ja gesagt, es hat sich in der Zwischenzeit sehr, sehr viel geändert zum Positiven für unser Land. Natürlich gibt es dort oder da den einen oder anderen Einbruch. Für den kann niemand garantieren. Ich freue mich schon auf den Bericht 2000. Ich bitte Sie auch, diesem Wirtschaftsbericht zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (12.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

3 Minuten kann es nicht sein. Ich würde bitten zu drücken, weil sonst habe ich nur 3 Minuten. Danke!

Grundsätzlich darf ich mich dazu bekennen, dass wir auch bereits schon im Wirtschaftsförderungsbeirat den Bericht als positiv begutachtet haben und dass die Allgemeinsituation – Gott sei Dank, sage ich – auch für die Steiermark eine positive Entwicklung mitbringt. Wir sind ja nicht Ausnahme, sondern wir haben das Glück, dass

wir am allgemeinen österreichischen Wirtschaftsaufschwung mit partizipieren. Wenn man aber nur hergeht – und ich möchte das nicht schmälern und ich möchte auch nicht Öl ins Feuer gießen – und nur Jubelberichte macht, man muss es schon relativieren. Ich unterstelle diesem Bericht, dass er sehr objektiv dargestellt wurde, weil dann hätten die Kollegen andere Seiten auch lesen müssen. Und wenn man hier hochjubelt, dass es so viele Betriebsneugründungen gibt – Gott sei Dank hat es die gegeben –, dann möchte ich dazusagen, dass wir leider Gottes im Umkehrschluss auch die meisten Betriebsstilllegungen in der Steiermark gehabt haben. Und nebenbei, dass neue Betriebsgründungen entstehen, hat auch mit der Sozialversicherung zu tun, denn viele, die ganzen Bereiche Kosmetikberatungen und, und, die mussten sich alle selbstständig machen jetzt, weil es durch die Änderung im Sozialversicherungsrecht Probleme gibt.

Was die Beschäftigung anbelangt – da hat meine Kollegin bereits darauf hingewiesen –, da möchte ich das auch ein bisschen relativieren und sagen, natürlich klingt es gut, wir haben mehr Beschäftigte und wir wissen alle miteinander, dass es viele Bereiche gibt, wo Leute jetzt in der Beschäftigung zählen, die nur mehr geringfügig beschäftigt werden oder in die Teilzeit gedrängt werden. Ich habe da persönlich einen gespaltenen Zugang. Natürlich für alle, die Teilzeit arbeiten wollen, für die ist es in Ordnung, wenn es Teilzeitbeschäftigung gibt. Ich habe nur in den Betrieben ein Problem, wo die Dienstnehmer in die Teilzeit gezwungen werden und ich sage das deshalb, weil sie sich in den Zahlen der Beschäftigung niederschlagen, aber wir wissen heute schon, dass gerade wenn es die Kolleginnen und Kollegen – es trifft ja überwiegend Frauen, das muss man auch dazusagen, die in Geringfügigkeit und Teilzeit gehen. Und wenn die jahrelang immer nur mehr eine Teilzeitbeschäftigung und keine Vollbeschäftigung hat, dann züchten wir heute, um das Wort zu formulieren, die Ausgleichzulagenempfänger von morgen. Sie kann mit geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung nie mehr eine Pension erreichen, von der sie leben kann. Das muss man objektiverweise mit berücksichtigen. Ich wünsche mir nicht, dass wir amerikanische Verhältnisse haben, dass einer drei bis vier Jobs annehmen muss und dann in der Statistik hochgepriesen wird, dass wir viele Beschäftigte haben, weil sie sonst kein lebensfähiges Einkommen haben. Das kann nicht unsere Politik sein, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sollten auch darauf achten – und das ist im Bericht ja sehr objektiv dargestellt – und dort sollten wir unsere Anstrengungen machen. Das, was positiv ist, da redet ja keiner darüber, es ist zu erwähnen, das ist keine Frage. Aber wir haben auch den Beweis dafür, dass wir in der Frage Frauenarbeitslosigkeit in der Steiermark bitte die höchsten Quoten haben gegenüber österreichischen Durchschnittsraten, bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von über 50 Jahren sind wir an höchster Stelle. (Abg. Wiedner: „1999!“) Lieber Freund, lies nach, da drinnen steht es ganz klar. Es bedeutet, dass wir uns anstrengen müssen und deswegen haben wir gesagt, unsere Wirtschaftspolitik muss daraufhin ausgerichtet sein, dass man nicht die Alten aus dem Betrieb hinausschmeißt. Die Wirtschaft wird das nie erreichen, was sie will. Sie will 20-jährige Beschäftigte haben mit 30-jähriger Berufserfahrung und ein Gehalt wie eine Lehrlingsentschädigung. Das wird es nicht spielen. Ältere Arbeitnehmer haben eben mehr Erfahrung und verdienen auch zu Recht mehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Und auch in der Jugendarbeitslosigkeit – das ist ganz erfreulich, dass wir auf dem Trend sind, dass das verbessert wird, Herr Landesrat, das muss man auch sagen – haben wir nach wie vor die höchsten Quoten. Die Haare werden schon weniger, aber die weißen gehen mir dann bald aus, wenn ich bedauerlicherweise lesen muss, dass durch Nichtbeschäftigung die Jugendkriminalität immer mehr steigt. Wenn wir heute schon so weit sind, dass 13- und 14-Jährige als Einbrecher und so weiter entlarvt werden, dann ist das gesellschaftspolitisch ein Aufruf etwas zu tun. Wir müssen, meine Damen und Herren, uns auch überwinden, gesellschaftspolitisch die Arbeit nicht immer negativ zu besetzen, denn es ist ja beschämend, wenn sich Menschen gar nicht zu sagen getrauen, mein Bub lernt Maurer oder Tischler oder sonst einen Handwerksberuf. Es können ja nicht alle auf die Hochschule gehen. Wir und vor allem die Wirtschaft werden auch diese Arbeitskräfte brauchen. Herr Landesrat, weil Sie gesagt haben, wegen der Green Card, wir müssen sie einführen. Ja, ist es nicht bezeichnend, wenn die Ausbildung immer weiter zurückgeht, dass wir zum Beispiel im so genannten hoch gepriesenen Autocluster, der super gefördert wird, verstärkt darauf drängen müssen, dass eine Lehrlingsausbildung im Autocluster zu greifen hat? (Beifall bei der SPÖ.) Das ist die Botschaft. Nicht, dass wir aus dem ehemaligen Jugoslawien Autolackierer raufholen müssen, weil wir keine ausbilden und deswegen in Österreich keine haben. Wir sind als Gewerkschaft immer vor die Alternative gestellt. Wenn wir hart bleiben und sagen nein, dann können sie die Autos nicht lackieren und wir schaden dem Betrieb selber. Und da gibt es verschiedene andere Bereiche, Schweißtechnologie. Ja, mir zieht es jedes Mal die Schuhbänder aus, wenn ich höre, die Betriebe kriegen keine Schweißer, aber auf der anderen Seite ist die Wirtschaft nicht bereit auszubilden, meine Damen und Herren. Dort sind auch der Wirtschaftslandesrat und die Frau Landeshauptmann, die die Zugänge in die Wirtschaftskammer haben, dass die Unternehmer endlich begreifen, dass sie sich selber den Ast abschneiden, wenn sie keine Lehrlinge ausbilden. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Landesrat, wir haben deshalb, meine Damen und Herren, auch dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei zugestimmt, weil wir das eigentlich seit Jahren predigen und das geht genau in die Richtung, dass hier etwas gemacht werden muss. Wir wissen zum Beispiel, dass das neunte Schuljahr, der Pädagogische Lehrgang, sinnlos ist. Es muss bitte auch in den Schulen eine Berufsvorentscheidung getroffen werden. Ein Jahr, wo die Leute sagen, ich kann mir jetzt aussuchen, in welche Bereiche ich gehe. Die Zahlen sprechen dafür. Wir haben Beweise dafür, dass diejenigen Mädchen und Burschen, die den Beruf erlernen können, den sie wollen, das auch zusammenbringen, dass wir keine Quoten haben, dass die Leute das Berufsziel nicht erreichen und durchfallen. Wir haben die Erfahrungen gemacht, wenn das möglich ist, dann klappt das auch und deswegen unterstützen wir das.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch, Herr Landesrat, auf die Reise mitgeben, weil Sie am 14. März in der „Kronen-Zeitung“ behauptet haben, die Gerüchte bezüglich Spielberg und Assmann Leibnitz. Herr Landesrat, ich habe jetzt schon ein paarmal verhandelt bis hin nach Wien, bis hin zur Frau Bundesminister Forstinger. Es geht um die Frage Spielberg und um die Frage Assmann Leibnitz. Spielberg wurde bereits zum zweiten Mal von der Gesellschaft Bundesbeteiligung Industrie aufgefangen, weil sie vor dem Nichts gestanden sind, nachdem die Deutschen, die billig die Betriebe erworben haben, abgezockt haben und dann abgehauen sind. Und letztendlich ist die Bundesbeteiligung eingestiegen, wenn der Betrieb zum Überleben oder vor dem Schließen war, dass er überlebt. Wenn Sie sagen, die Leute sollen sich nicht aufregen, es ist eh alles paletti, mit den Förderungen ist die Beschäftigungsgarantie verbunden, bedanke ich mich bei Ihnen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie mit mir gemeinsam dann zu dem Betrieb hingehen, wo man jetzt hergeht und sagt, Regierungsübereinkommen im Bund, die Gesellschaft Bundesbeteiligung Industrie wird bis zum Jahresende stillgelegt, aufgelöst, der Betrieb muss verkauft werden und die Hauptverantwortlichen, der Eigentümer, sprich Bund, verlangt jetzt über die Belegschaft, dass sie 15 Prozent Lohn- und Gehaltsreduzierung auf sich nehmen, damit der Bund da Gewinne lukrieren kann und der Betrieb mit Gewinnen abgeschlossen wird. Das kann ja nicht Ziel und Zweck sein und dazu kommt noch, dass der Betrieb jetzt wieder aus Konkurrenzgründen verkauft werden muss, weil die Voraussetzungen gegeben sind. Und wenn Sie sagen, die Beschäftigungsgarantie ist gegeben, dann werden wir keiner Lohn- und Gehaltsreduzierung zustimmen, weil ich nicht einsehe, dass die Dienstnehmer bitte die Gewinne für den Eigentümer bringen sollen und Sie sind mit aufgerufen, mit mir dann hinzugehen und zu sagen, Leutln, euch kann nichts passieren, die Beschäftigung ist garantiert. Wenn das so ist, dann würde ich mich freuen, aber ich habe ja dann die Möglichkeit, Sie beim Wort zu nehmen, wenn es dann so wie bedauerlicherweise schon zweimal dem Ende zugeht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.33 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (12.33 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte auf zwei Punkte in diesem Bericht kurz eingehen. Das erste ist unter den eher negativen Erwähnungen der Bereich der in der Steiermark relativ schlecht entwickelten Dienstleistungen, insbesondere bei den hochwertigen Dienstleistungen und das zweite der Branchenstrukturwandel beziehungsweise die hier kritisch angemerkte einseitige Ausrichtung auf Fahrzeugbau.

Zum Ersten, Dienstleistungen und hochwertige Dienstleistungen. Nach unserer Überzeugung kann man diesen Faktor, diesen Bereich gar nicht ernst genug nehmen. Wir wollen durchaus anerkennen, dass Herr Landesrat Paierl auf dem Gebiet schon Problembewusstsein gezeigt hat, Initiativen gesetzt hat, die Analyse teilt, trotzdem sind wir der Meinung, dass im Bereich der Maßnahmen nicht das getan wurde und wird, was man in diesem Bereich tun müsste, vor allem weil es sich hier nicht um den simplen Wirtschaftsförderungsvorgang handeln kann, sondern weil gerade diese hochwertigen Dienstleistungen letztlich in einem hohen Maße abhängig sind von den Standortfaktoren, das heißt von Sektoren in der Politik, die außerhalb der Wirtschaftsförderung liegen, insbesondere die Raumordnung ist da zu erwähnen.

Ich sage das noch einmal, der Trend ganz allgemein in unserer sich globalisierenden Wirtschaft geht ganz stark hin zu den weichen Standortfaktoren, geht ganz stark dort hin, dass sich die Betriebe ihre Standorte nach diesen weichen Standortfaktoren aussuchen, wie zum Beispiel soziales Klima oder Image, öffentliches Verkehrssystem, Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber durchaus auch Sport, Freizeit, Bodenpreise, Umwelt, last not least. Das sind alles Faktoren, die an Bedeutung gewinnen, weil einfach jene Berufe, die in diesem hochwertigen Dienstleistungssektor auch angenommen werden – Forschung, alle Arten von qualifizierten Berufen – sehr mobil sind, die ganzen Branchen sehr mobil sind und daher sich diese Betriebe sehr stark nach eben diesen weichen Standortfaktoren ausrichten.

Ich habe durchaus den Eindruck und das nicht erst seit gestern, dass auf Grund eines Defizites bei diesen weichen Standortfaktoren der Steiermark und des Raums Graz hier ein Teil dieser Probleme, die in diesem Bericht angesprochen sind, dass wir nämlich in diesem Bereich hochwertige Dienstleistungen hinter dem österreichischen Schnitt und erst recht hinter dem europäischen hinterherhinken, genau darauf zurückzuführen sind.

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele, die Sie wahrscheinlich aus Ihrer Praxis auch jederzeit verifizieren können. Wenn wir heute in der Obersteiermark oder auch in der Oststeiermark einen Betrieb ansiedeln, der genau diesen Kriterien zunehmender Betriebe, etwa im gehobenen Dienstleistungsbereich, oder auch klassischer Betriebe, aber da wieder reinschaut, wo kriege ich jetzt die qualifizierten Leute her, wenn man da hinschaut, wird man mehr und mehr feststellen, dass es heißt, tut uns leid, wir können in die Obersteiermark oder in eine andere periphere Region der Steiermark nicht gehen, weil wir die nötigen Arbeitskräfte nicht finden. Wenn man dann hinschaut und sagt, ja warum findet man denn diese Arbeitskräfte nicht, dann kommt man drauf, dass die Leute sagen, nein, ich geh dort nicht hin. Man kann es auch anders angehen, man braucht nur in der Früh einen einschlägigen Zug von Graz Hauptbahnhof weg nehmen und einmal schauen wer alles nach Leoben fährt. Das ist die einfache Methode, die empirische. Selbst bei dieser Perspektive des Frosches kommen Sie darauf, dass das eben auch bei uns eine ziemlich große Realität schon darstellt, dass die Leute in einem hohen Ausmaß, wenn sie nur irgendwie können, nach ganz bestimmten Kriterien ihren Wohnort und damit natürlich auch mit der Mobilität ihren möglichen Arbeitsplatzort auswählen, die sich nicht nur auf die Höhe des Gehalts beschränken.

Ich komme jetzt konkret zu jenen Bereichen, wo wir überzeugt sind, dass einfach Defizite herrschen, die das klassische Wirtschaftsförderungsressort überschreiten und da hier insbesondere der öffentliche Verkehr. Ich schneide das an der Stelle an, weil es jetzt zwei aktuelle Anlässe gibt in diesen Tagen und Wochen. Das eine ist der Standort Steiermark beziehungsweise der Standortraum Graz insgesamt, was die Bahnverbindungen angeht. Man kann an dieser Stelle, nach meiner Überzeugung, nicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark diskutieren, ohne dass man nicht auf dieses Thema eingegangen ist. Ganz Österreich beziehungsweise alle österreichischen Landeshauptleute fordern in diesen Wochen jetzt energisch ihre Bahnprojekte zur Verbesserung der Standortgunst ein. Es gibt ein Bundesland, dessen Landeshauptfrau sich aus meiner Sicht unvorsichtig und unverantwortlich – denke ich – zurückhält. Das ist unsere Landeshauptfrau. Es wird sich jetzt in wenigen Wochen entscheiden, wo diese 140 Milliarden Bahnausbaumittel der nächsten Jahre in Österreich investiert werden. Und ich kann es nicht nachvollziehen, dass sich die Steiermark, die sonst nicht so war, auf einmal vornehm zurückhält.

Das Zweite, der öffentliche Verkehr innerhalb des Ballungsraumes Graz. Auch das ist im internationalen Konzert durchaus ein Standortfaktor. Gestern war ein Verkehrsgipfel in Graz, wo die Stadt Graz wieder einmal ihrer lieb gewordenen Tradition treu geblieben ist und eine Entscheidung nicht getroffen hat. Sie war nicht einmal in der Lage, das Uraltprojekt einer Innenstadtentflechtung der Straßenbahn zu beschließen. Es sind aber die Mobilität und die Erreichbarkeit und die Verkehrsverhältnisse in einer Stadt ein Standortfaktor, und zwar ein wichtiger mittlere Weile.

Zum Abschluss komme ich jetzt auf den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und Lafer, der uns vorliegt, noch kurz zu sprechen. Die Grünen werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir können uns zwar durchaus mit den hier geforderten Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen identifizieren. Aber was wir sicher nicht machen werden und nicht können ist das, dass man es junktimiert, wie es in dieser Form hier getan wird. Übrigens, wenn die ÖVP dem zustimmen sollte, wundert es mich ein bisschen. Aber das ist natürlich ihre Sache und nicht meine. Wir überhören nicht den Unterton, der hier drinnen ist – keine Ausländer, zuerst die Inländer. Und daher gibt es einmal sicher keine Zustimmung. Wir sind nämlich der bescheidenen Meinung, dass man, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der speziellen demographischen Situation der Steiermark – und auch die ist in dem Bericht angesprochen und ihre dramatische Entwicklung in der Zukunft – seriöserweise nicht hergehen kann und das eine gegen das andere einmal mehr ausspielen, sondern seriöserweise beides machen muss.

Eine allerletzte Anmerkung, Herr Kollege Straßberger, Sie haben gesagt, man kann nicht jeder Branche gerecht werden. (Abg. Straßberger: „So ist es!“)

In der Tat. Ich kann es mir nicht verkneifen und auf das Schicksal der Alternativenergiebranche in der Steiermark hinweisen, wo das Land es geschafft hat, eine ganze Branche in Aufruhr und in Verunsicherung zu versetzen. In diesem Sinne stimme ich Ihnen durchaus zu, wenn Sie sagen, es wurde in der Steiermark nicht jeder Branche Gerechtigkeit getan. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Kasic zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kasic (12.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muss mich doch noch einmal zu Wort melden, nachdem der Herr Kollege Gennaro ja gesagt hat, es gehen ihm schön langsam die Haare aus und auch die Schuhbandeln zieht es ihm aus. Dafür schaut er noch ganz gut aus. Aber deinen Aussagen muss ich schon widersprechen, denn das Arbeitsmarktservice, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat deutlich festgestellt, dass die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich in allen Altersgruppen zurückgegangen ist, relativ am stärksten bei den über 55-jährigen Arbeitslosen und am stärksten bei den Frauen in dieser Arbeitsgruppe und in dieser Altersklasse. Du behauptest natürlich, dem ist nicht so. Die Arbeitslosenquote lag Ende Februar bei 8,8 Prozent, bei den Frauen 6,9 Prozent. Im Vorjahr waren es 7,8 Prozent. (Abg. Gennaro: „Seite 25 lesen!“)

Insgesamt haben wir 432.500 unselbstständig Beschäftigte.

Du hast bitte den Bericht zitiert und hast gesagt derzeit. Das kann man genau nachvollziehen. Du hast das, was im Jahr 1999 bereits positiv gekommen ist, auf die jetzige Zeit symbolisiert und umgetragen. Und das stimmt bitte nicht.

Daher, meine Damen und Herren, und das ist wirklich meine Bitte an die Kollegen der Sozialdemokraten, dieses krampfhaft Suchen nach Fehlern, dieses Miesmachen von einer positiven Entwicklung, nur damit ihr eure destruktive Politik weiterführen könnt, das kann es nicht sein. (Abg. Gennaro: „Honig rinnt dir hinunter!“)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Gennaro, bitte reißt euch am Riemen, versucht gemeinsam positiv für dieses Land zu wirken. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.44 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (12.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie Sie wissen schätze ich es sehr, wenn Sie sich hier im Hohen Haus des Landtages mit der steirischen Wirtschaft, mit den Strukturen, mit der Frage der Arbeitsplätze, mit den Entwicklungsperspektiven der Steiermark beschäftigen, ehrlichen Herzens sage ich das. Da kann man gar nicht genug Zeit investieren, um sich dann

auch mit Fakten auseinander zu setzen. Und das hat zum Schluss der Abgeordnete Kasic angesprochen, es gibt nur ein Problem, wo wir immer wieder landen bei jeder dieser Wirtschaftsdebatten und Peter Hagenauer hat es eigentlich mit seinem Begriff oder mit seinem Appell gebracht, die soft facts immer mehr zu beurteilen, zu gewichten in diesem Thema, also den soft facts immer größeres Gewicht zu widmen, nämlich wie man die Dinge dann bewertet. Selbstverständlich gibt es – und da hat auch Gennaro darauf hingewiesen –, dass der Bericht, der kein Schönwetterbericht ist, sondern Fakten aufzeigt – und Sie können es auch im Internet im Wirtschaftsserver nachlesen – selbstverständlich haben wir Schwächepotenzial, da soll man auch nicht darüber hinwegtäuschen wollen, tun wir auch nicht, niemand tut es. Aber ganz wichtig ist es, dass wir uns natürlich auch mit den Stärken beschäftigen und dass wir als Führungskräfte dieses Landes und das ist der Landtag, das sind die Damen und Herren Abgeordneten selbstverständlich auch, nicht uns permanent selbst schwächen, indem wir immer von den Problemen reden. Herr Abgeordneter Gennaro, Sie wissen schon, wie sehr ich an sich Ihre Mitarbeit auch im Wirtschaftsförderungsbeirat, im Arbeitsförderungsbeirat, im Berufsschulbeirat schätze, aber die Stimmung, die wir machen, die Musik, die wir zu diesen Dingen spielen, ist natürlich auch wichtig. Kritisch sein ist wichtig, aber sich nur mit den Problemen zu beschäftigen und die Probleme dann vielleicht auch noch zu verstärken, das ist bitte nicht unsere Aufgabe. Ich bitte Sie wirklich inständig darum, nämlich auch – jetzt komme ich zu den von Ihnen am Schluss angesprochenen auch in meine Richtung mit Appellen versehenen Themen Assmann und ATP Spielberg, also die GBI-Sache, also Sie haben sie ja selbst auch mit vollzogen oder mitgetragen bei den Förderungsbeschlüssen, von Projekten, die diese Strukturen in Spielberg bei ATP und in Leibnitz, aber nicht nur in Leibnitz, da ist auch Gleinstätten et cetera dabei, gestärkt haben. Und ich bin optimistisch und positiv gestimmt, dass diese unsere Bemühungen, auch gemeinsamen im Übrigen, dazu geführt haben, dass bei Eigentümerwechsel, auf den wir nie einen Einfluss haben – und wenn Sie sagen ich bin zitiert worden mit einer Beschäftigungsgarantie, dann ist es falsch. Es gibt eine Auflage, die wir einstimmig beschlossen haben, zur Beschäftigung so lange diese zwar eine bestimmte Zahl – (Abg. Gennaro: „Stand in der Zeitung!“)

Ja ich bin ja nicht verantwortlich für Artikel in Zeitungen, die ich an sich sehr schätze. (Abg. Gennaro: „Aber für das, was Sie sagen, werden Sie verantwortlich sein oder nicht?“) Es geht um eine Beschäftigungsaufgabe – Sie wissen es besser als alle anderen – für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Förderungen, wie wir sie in allen Bereichen haben und wie Sie sie vor allem auch fordern. Selbstverständlich, wenn das Unternehmen diese Förderung zurückbezahlt oder wenn es abgereift ist, wie es so schön heißt, dann habe ich überhaupt kein Instrumentarium mehr, das wäre die alte Verstaatlichtenphilosophie, wo die Politik dann dort hineinregiert.

Ich bin aber überzeugt davon, dass diese Unternehmungen und diese Standorte insbesondere so stark und so widerstandsfähig geworden sind gegen diese Konkurrenzwelt, in der sie natürlich stehen, dass sie nicht gefährdet sind. Und ich habe überhaupt kein Interesse daran – und da unterscheiden wir uns sehr, Herr Abgeordneter Gennaro, dort vielleicht auch noch durch Probleme und Verunsicherungen in der Belegschaft noch weiter zu verunsichern. Bitte tun Sie es nicht, auch im Interesse Ihrer Arbeitnehmervertreterschaft, die Sie ja immer wieder hier einnehmen. Ich bitte, nicht nur Gelassenheit, sondern auch diese Seriosität in der Auslegung der Möglichkeiten walten zu lassen, die wir haben, welche Möglichkeiten der Beeinflussung. Es ist eine Auflage in Richtung Beschäftigung für den Zeitraum der Inanspruchnahme von Förderungen wie gesagt.

Zum Schluss noch, Peter Hagenauer, ich bin immer bei dir wie du weißt in diesen Fragen auch in deiner Funktion als Mitglied des Wirtschaftsförderungsbeirates. Soft facts, Lebensraum, Kultur, Bildung werden immer wichtiger. Wenn wir da mit Europa Schritt halten können und wenn uns das gelingt, hier auch Vorreiter zu sein, die Förderungen von Investitionen überhaupt abzuschaffen, da haben Sie mich als begeisterten Begleiter. Ich bin durchaus bereit, hier vorne wegzulaufen, um zu setzen auf Themen wie E-Business, Beratung, Desig et cetera. Wir setzen auch ganz bewusst die Mittel dort ein, wir schichten sie um und sind eigentlich damit bisher nicht nur im Landes-, sondern auch in den internationalen Vergleichen, denen wir ja ausgesetzt sind, gut gefahren.

In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für die rege Debatte und insbesondere danke ich auch jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier für diese Berichte da sind. Selbstkritische Anmerkung zum Schluss, natürlich, jetzt schreiben wir März 2001 und wir diskutieren 1999, da sind wir ein bisschen langsam und ich verspreche, dass von unserer Seite, von Ressortseite her alle Bemühungen unternommen werden, dass wir um so eine Zeit im Jahr eigentlich den Bericht 2000 diskutieren müssten. Mit diesem Versprechen nochmals danke für Ihre Mitwirkung! (Beifall bei der ÖVP. – 12.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (12.50 Uhr): Herr Präsident!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um eine tatsächliche Berichtigung anzubringen. Herr Landesrat Paierl, ich habe hier vom Rednerpult nicht den Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark kritisiert, sondern Sie haben selbst festgestellt, dass im Bericht – und ich habe nur den Bericht zitiert – hier Feststellungen getroffen wurden und Sie werden uns doch als sozialdemokratische Fraktion nicht einreden wollen, dass wir alle nur Loblieder singen, dass wir auf die Mängel, die vorhanden sind und die Sie zugegeben haben und wo ich gemeint habe, wir sollen gemeinsam auch diese Probleme diskutieren und auf Wünsche und Forderungen eingehen und Wege suchen, damit wir das bereinigen können. Das ist einmal der erste Punkt.

Der zweite Punkt, Herr Landesrat, wenn Sie ein Problem mit Zeitungsmeldungen haben (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich habe kein Problem!“), ich muss Ihnen sagen, ich habe auch eines gehabt mit Ihrer Meldung, und zwar im Betrieb. Und mir zu unterstellen, dass ich mich mit einer Wortmeldung für die Beschäftigten noch eine

größere Verunsicherung herbeiführe, denn ich war oben, zweimal bei einer Betriebsversammlung von über zweieinhalb Stunden (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sie haben zur Problemlösung beigetragen, wie immer!“), wo der Vorstand nicht gut weggekommen ist, weil die Probleme und die Betroffenheit der Belegschaft spürbar waren, hat auch Ihre Aussage, Ihr Zeitungsartikel (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wo ist das hergekommen?“) Euphorie hervorgerufen und ich zitiere Sie jetzt wörtlich. Sie können ja die „Kronenzeitung“, für die ich keine Reklame machen will und auch nicht brauche, klagen. Es steht wortwörtlich drinnen: „Für Assmann und Spielberg – insgesamt gibt es dort 1300 Arbeitsplätze – wurden fatale Folgen befürchtet!“ Das heißt nicht wurden, sie werden noch immer befürchtet. „Ein Ausverkauf an Mitbewerber und damit das Absiedeln der Betriebe, alles wirklich nur Gerüchte? Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl gibt nun Entwarnung. Alles wirklich nur Gerüchte, das Land hätte Förderungen ausbezahlt, damit verbunden seien Beschäftigungsgarantien.“ Ich habe mich bei Ihnen bedankt für diese Aussage und ich habe Sie nur gebeten, dass Sie mit mir gemeinsam dann dort hingehen und diese Beschäftigungsgarantien für die Leute einfordern und auch tatsächlich umsetzen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 180/1, zum Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Vorrang für die Facharbeiterausbildung der heimischen Jugend, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 225/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck sowie des Schülerheimes der Landesberufsschule Fürstenfeld.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Peter Kollegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollegger (12.54 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Schriftlicher Bericht zur Einl.-Zahl 225/2.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck sowie des Schülerheimes der Landesberufsschule Fürstenfeld, Einl.-Zahl 225/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck sowie des Schülerheimes der Landesberufsschule Fürstenfeld, wird zur Kenntnis genommen. (12.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 226/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Abwicklung von haustechnischen Bau-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden im Ressortbereich der Abteilung Liegenschaftsverwaltung.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Peter Kollegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollegger (12.56 Uhr): Schriftlicher Bericht zur Einl.-Zahl 226/2.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Abwicklung von haustechnischen Bau-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden im Ressortbereich der Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Einl.-Zahl 226/1 beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Abwicklung von haustechnischen Bau-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden im Ressortbereich der Abteilung Liegenschaftsverwaltung wird zur Kenntnis genommen. (12.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl. Ich erteile es ihm.

Abg. Ferstl (12.57 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, liebe Gäste!

Zum Tagesordnungspunkt 7 darf ich mich melden.

Bei der Ausschusssitzung für Kontrolle am 6. März wurde vom Landesrechnungshof der Bericht, laufende Nummer 3, über die Landesberufsschulen Mureck, Knittelfeld und Fürstenfeld vorgelegt.

Der Bericht, der soeben vom Kollegen Kollegger erstattet wurde, gehört noch ergänzt.

Die genauere Betrachtung dieses Berichtes hat eigentlich große Mängel aufgedeckt, die in den Brandschutzeinrichtungen in allen obgenannten Berufsschulen und ebenso im Schülerheim Fürstenfeld vorkommen. Diese Mängel, die wiederholt durch den Landesrechnungshof aufgezeigt worden sind und nur teilweise behoben wurden und zuletzt durch einen Sachverständigen, der in den Monaten Februar und März des vergangenen Jahres im Auftrag der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen festgestellt hat, dass die Auflagen des brandschutztechnischen Gutachtens der Brandverhütungsstelle Steiermark aus dem Jahre 1992 noch nicht zur Gänze erfüllt worden sind. Es gibt hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes gesetzliche Normierungen und technische Richtlinien, die genauestens zu beachten sind. Verschiedene Gesetze und Verordnungen, die in den jeweiligen Landes- und Bundesgesetzblättern genauestens analysiert sind, gehören wirklich beachtet.

Zumindest einmal im Monat lesen wir in den Tageszeitungen von Katastrophen in Hotels, in Heimen, in Diskotheken und in anderen Gebäuden – und ein Tunnel, meine Damen und Herren, ist auch ein Gebäude –, wo Menschen wegen Mangel an Brandschutzeinrichtungen zu Tode kommen oder schwerst verletzt überleben. Und die Zahl derer – von einem Dutzend bis zu hunderten – lesen wir wohl und bedauern das sehr, weil Fluchtwege versperrt, Dekorationen leicht brennbar, feuerhemmende Türen nicht vorhanden, Feuerlöscher nicht auffindbar oder unfunktionell sind. Geschätzt sterben jährlich über 1000 Menschen meist von der jüngeren Generation durch diese unnötige Fahrlässigkeit. Wenn diese furchtbaren Vorkommnisse nicht gerade in Österreich stattfinden, so dringen sie, ebenfalls wie ein Flugzeugabsturz oder andere Großereignisse, bis zu uns vor, ob das Skandinavien, USA, in China oder wie zuletzt am 8. März, wie in der „Kleinen Zeitung“ veröffentlicht, in Zentralnigeria ist, wo 30 Mädchen verbrannt sind, die aus einem Schlafsaal nicht flüchten konnten, weil die Türen nicht zu öffnen und keine Löschergeräte vorhanden waren. 135 weitere Mädchen wurden schwerst verletzt und werden einige von ihnen nicht überleben. Nicht zu denken, wenn statt Gindiri – so heißt diese Stadt in Nigeria – hier der Name zum Beispiel Fürstenfeld aufscheinen würde.

Und bleiben wir dabei. In Fürstenfeld gibt es einige Mängel, die in dieser Landesberufsschule aufzuweisen sind. Die Brandschutzbeauftragten sind wohl bemüht, aber es gibt doch eine große Zahl an Mängeln im Brandschutzbuch, welches viel genauer geführt gehört. Zum Prüfungszeitpunkt war der aktuelle Brandschutzplan nicht bei der Feuerwehr der Stadt Fürstenfeld auffindbar, wie es vorgeschrieben ist. Gemäß der Steiermärkischen Feuerpolizei sind solche Anlagen und Objekte auch alle zwei Jahre zu überprüfen. Die letzte Feuerbeschau in Fürstenfeld war im Jahr 1984. Diese Feuerbeschau muss sofort und nachhaltig geschehen. Das Brandalarmierungssystem muss überprüft werden, da bisher teilweise mit Handsirene und Megafon alarmiert wird.

Weitere Mängel: Im Stiegenhaus fehlt die Rauchabzugsöffnung und die Fluchtwegorientierung ist nicht vollständig. Im Keller lagern offen Papier und andere Zeichenmaterialien.

Im Schülerheim Fürstenfeld: Bitte, auch hier wurde seit 1994 keine Feuerbeschau durchgeführt. Mit der Feuerwehr der Stadt Fürstenfeld wurde ein Brandschutzplan erstellt, jedoch nicht abschließend beraten, diskutiert oder in Kraft gesetzt. Das Brandschutzbuch ist, wie bei allen anderen Landesberufsschulen, nicht positiv geführt.

Im Objekt 1: Ebenfalls im Stiegenhaus keine brandhemmenden Türen. Zum Getränkebereich ist keine rauchhemmende Tür eingebaut und die Fluchtwegbeleuchtung ist dort ebenfalls zu ergänzen.

Im Objekt 2: Im Alt- und Neubau wurden viele Mängel aufgedeckt. Hier wurde nur eine von vier Auflagen erfüllt. Ausständig ist noch: Das Stiegenhaus ist gegenüber den Zimmern im Erd-, Ober- und Dachgeschoß mit Rauchabschlusstüren zu versehen. Im Stiegenhaus ist ebenso keine Brandrauchentlüftung. Und im Objekt 2 sind die Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen ebenfalls nicht vollständig.

Das sind Dinge, die in einem Neubau gar nicht passieren dürften.

Und zu all diesen, wenn es auch scheint nicht so bedeutenden Ergänzungen zur Mängelbehebung, kommt das eine noch: Dass weder im Objekt 2 noch im Objekt 1 – immerhin 250 Betten – keine automatische Brandmeldeanlage vorhanden ist. Eine automatische Brandmeldeanlage ist aber für alle Objekte erforderlich, eine, die durch eine autorisierte Firma abgenommen und geprüft worden ist und die auch funktioniert.

In der Landesberufsschule Knittelfeld gibt es ähnliche Mängel. Die Brandschutzbeauftragten, die nach ihren eigenen Angaben im Jahre 1985 die letzte Schulung hatten, sollten auch – so meint der Landesrechnungshof – durch die Aufsicht führende Abteilung des Landes ehestens nachgeschult oder das System geändert werden. Jedenfalls muss die Ausbildung dieser Brandschutzbeauftragten nachgeholt werden.

Das Brandschutzbuch sollte mit mehr Sorgfalt und größerem Aussagewert geführt werden, sind sie doch in allen beanstandeten Schulen schließlich Beweismaterial und Kontrollorgan schlechthin. Die Eintragungen müssen auch in diesen Brandschutzbüchern mit der Unterschrift des jeweiligen Verantwortlichen bestätigt werden. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist gemäß Technischer Richtlinie Vorbeugender Brandschutz, TRVB N 131, für Schulen, eine ausreichende Anzahl geeigneter Personen aus dem Lehr- und Schulpersonal in der Wirkungsweise und Handhabung der Feuerlöscher und Wandhydranten praktisch zu schulen, das in diesen Fällen nirgendwo nachweislich gemacht worden ist.

Ein diesbezügliches Ersuchen der Landesberufsschule an das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Knittelfeld wurde bis zum Prüfungszeitraum März 2000 auch nicht erfüllt. Dies ist eine Kritik an die Feuerwehr, aber auch die Städtische Feuerpolizei von Knittelfeld ist säumig, es konnte nicht eruiert werden, wann die letzte Feuerbeschau in Knittelfeld stattgefunden hat. (Abg. Stöhrmann: „Wer ist denn dafür politisch verantwortlich, Herr Kollege?“)

Bezüglich der Feuerwehr wäre eine Kontaktaufnahme mit dem Landesfeuerwehrkommando oder aber auch mit der Katastrophenschutzabteilung nötig. In der Landesberufsschule Mureck, eine wichtige Ausbildung für unsere jungen Fachleute, gab es zum Prüfungszeitraum keinen Brandschutzbeauftragten und es wird empfohlen so rasch wie möglich diesen Umstand zu regeln. Aus diesem Grunde gibt es auch kein Brandschutzbuch und dies ist ein großer Mangel, hat doch die Schulleitung überhaupt keinen Beweis für den Ernstfall und kann keine Vorsorgemaßnahmen treffen. Bereits 1997 wurde das Fehlen eines Brandschutzbuches festgestellt. Die wichtigen Hinweise „Verhalten im Brandfalle“, die überall verpflichtend ausgehängt werden müssen, sind nirgends angebracht. Räumungsübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr unter Annahme verschiedener Gefahrensituationen wurden angeblich durchgeführt, aber es fehlen die Aufzeichnungen und sind daher nicht nachvollziehbar. Außerdem gibt es keine Brandmeldeanlage im gesamten Schulbereich und derzeit geht die Alarmierung so vor sich, dass aus dem Sekretariat der Schule, welches aber nicht dauernd besetzt ist, dreimal der Schulgong ertönt und dann eine Nachricht durchgesagt wird, was passiert ist. Diese lückenhafte und nicht effektive Sicherheit gehört gerade dort in Mureck, wo nur ein Ausgang zum Sammelplatz ins Freie führt, abgeschafft. Dazu kommt noch eine starke Beengtheit im Werkstättenbereich, die sich auf die Fluchtwege auswirkt. In der Gasentnahmestelle in der Schmiede- und Spenglerwerkstätte wären Rückschlagventile anzubringen und die Feuerwehrauffahrtszone ist nicht gekennzeichnet. Also, meine Damen und Herren, hier sind Mängel bei den Einrichtungen, die wir von allen anderen Bauwerbern verlangen. Wir verlangen bei den gewerblichen Betrieben, Diskotheken, Kaufhäusern, Industrien strenge und strengste Brandschutzeinrichtungen und Maßnahmen für die vorbeugende Abwehr von Gefahren und die Steiermark selbst müsste hier als Vorbild gelten. Sie muss als Vorbild gelten und mit der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen die Vorkommnisse beenden und die Richtlinien erfüllen. Das ist eine sehr nachdrückliche Bitte und ich ersuche alle hier im Landtag vertretenen Parteien, dem folgenden Antrag zuzustimmen.

Die Abgeordneten Gennaro, List und Ferstl stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, die Mängel an den Brandschutzeinrichtungen in den Landesberufsschulen Knittelfeld, Mureck, Fürstenfeld und im Schülerheim der Landesberufsschule Fürstenfeld mit der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen ehestens zu beheben, den geforderten Maßnahmen nachzukommen und dem Landtag bis zum 2. Juli 2001 darüber zu berichten. (Beifall bei der ÖVP. – 13.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich möchte aber mitteilen, dass sich die Klubobleute einvernehmlich geeinigt haben, dass die Landtagssitzung unterbrochen werden soll. Die Unterbrechung ist für 13.30 Uhr bis 13.50 Uhr vorgesehen.

Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 225/1, Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und SPÖ, betreffend Brandschutzmängel in den Landesberufsschulen Knittelfeld, Mureck und Fürstenfeld zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 226/1, Tagesordnungspunkt 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 150/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Anpassung des Güterbeförderungsgesetzes an die EU-Richtlinien.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (13.10 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über das Geschäftsstück Einl.-Zahl 150/1. Es geht hierbei um den Antrag der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Anpassung des Güterbeförderungsgesetzes an die EU-Richtlinien.

Das Güterbeförderungsgesetz sieht derzeit als Grenze für Kleintransportgewerbe eine Nutzlast von 600 Kilogramm vor. Das EU-Recht sieht jedoch als Grenze ein Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen vor. Dies bedeutet einen eklatanten Nachteil der österreichischen Kleintransporteure gegenüber ihren Konkurrenten aus den übrigen EU-Ländern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, die umgehende Anpassung des österreichischen Güterbeförderungsgesetzes betreffend die Grenzwerte für Kleintransporteure an die EU-Richtlinien anzupassen. Ich ersuche um Annahme. (13.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarethe Gruber (13.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden diesem Antrag nicht zustimmen unter der Begründung, dass bei der Ausschusssitzung gefordert wurde, eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen, aus dem Grund, damit man herausfindet, wie ein Vergleich der einzelnen Steuern in den einzelnen Ländern aussieht und weil es nicht tragbar ist, dass Fahrzeuge mit 3,5 Tonnen Straßen noch mehr beschädigen, wie es schon jetzt der Fall ist.

Darum wird die Sozialdemokratie diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.12 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung das Rederecht zu. Herr Bundesrat Weilharter hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weilharter (13.12 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich bei den Antragstellern, bei den Initiatoren dieses Antrages, weil sie eigentlich auf ein Problem aufmerksam machen, welches kein Problem mehr sein dürfte. Meine Damen und Herren, es beweist einmal mehr, dass eben vieles in Europa und im Speziellen in der Europäischen Union, der wir ja angehören, noch zu regeln ist. Nicht nur, dass es Probleme bei der Herstellung der Europäischen Währung, des Euros, gibt – wir konnten es erst gestern der „Frankfurter Allgemeinen“ entnehmen. Auch einfache Dinge, meine Damen und Herren, wie eben das Güterbeförderungsgesetz sind neu zu regeln und anzupassen. Die Antragsteller, meine Damen und Herren, liegen inhaltlich richtig, da die Wirtschaft, das Güterbeförderungsgewerbe, derzeit von Ungleichheiten betroffen ist und dadurch für das österreichische Güterbeförderungsgewerbe zurzeit Wettbewerbsnachteile gegeben sind. Hier ist natürlich nationalstaatlicher Handlungsbedarf gegeben. Die Lösungen, meine Damen und Herren, und dass eine Lösung bei der nationalen Bundesregierung eingefordert wird, ist absolut zu begrüßen, denn wenn wir, wie bei vielen anderen Bereichen, auf europäische Lösungen warten, dann ist das Warten meist vergebens oder würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Denken Sie, meine Damen und Herren, an die europäische Ohnmacht in der Frage der BSE-Krise. Nationalstaatliche Maßnahmen und nicht die gewünschten Schlachtungen des Agrarkommissars Fischler haben uns bisher Gott sei Dank dieses Problem fern gehalten. Oder ein weiteres Beispiel, meine Damen und Herren, die Zahl der Verkehrstoten in Österreich ist Gott sei Dank rückläufig, was zu einem Gutteil auf das Kraftfahrzeuggesetz, auf die Straßenverkehrsordnung, auf das Führerscheingesetz, in Summe auf den Vollzug, auf nationalstaatliche Aufgaben zurückzuführen ist.

Damit, meine Damen und Herren, beweist sich einmal mehr die Bedeutung der nationalstaatlichen Gesetzgebung und der nationalstaatliche Wirkungsbereich.

Auch hier wäre, meine Damen und Herren – bei der Frage des Führerscheingesetzes, der Straßenverkehrsordnung und beim Kraftfahrzeuggesetz –, ein europäischer Gleichklang gefordert zur Anhebung der Verkehrssicherheit und vor allem zum Gleichklang im Vollzug.

Meine Damen und Herren, es gäbe eine Fülle derartiger Beispiele, aber ich will sie Ihnen und mir ersparen.

Zurück noch einmal zum Inhalt des vorliegenden Antrages.

Von Seiten der Bundesregierung wurde selbstverständlich den Intentionen des Antrages Rechnung getragen, und zwar eine umfassende Novelle zum Güterbeförderungsgesetz liegt bereits vor. Sie ist in den Ländern zur Begutachtung. Und hier, meine Damen und Herren, ist die Steiermärkische Landesregierung mit aufgefordert, ihre Position einzubringen. Es ist daher für mich unverstänlich, wenn die sozialdemokratische Fraktion hier bekundet, dass sie nicht bereit sind, ihren Beitrag mit einzubringen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.16 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend den Industriepark Scheifling, EZ. 467, KG. 65320 Scheifling; Verkauf des Grundstückes Nr. 252/1 im Ausmaß von 6403 Quadratmeter um einen Kaufschilling von 1.600.750 Schilling an die Firma Rudolf Kandussi Ges.m.b.H., 9300 Sankt Veit an der Glan, Glandorf 22.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (13.16 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die im Eigentum des Landes befindliche Gesamtfläche von 15.921 Quadratmeter wurde im Jahre 1994 von der Firma Sublich, Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. erworben und sollte für Betriebsansiedlungen zur Verfügung gestellt werden.

Von der Gesamtfläche konnten seit dem Ankauf lediglich eine Teilfläche von 1313 Quadratmeter veräußert werden und wurde hinsichtlich des Grundstückes 252/3 im Ausmaß von 2101 Quadratmeter eine Option zugunsten der Firma Resch GmbH. & Co. KG., Wels eingeräumt.

Beim Verkauf der bisher einzigen Grundstücksfläche von 1313 Quadratmeter wurde ein Quadratmeterpreis von 250 Schilling erzielt und beträgt der Quadratmeterpreis für die eingeräumte Option ebenfalls 250 Schilling. Daher ist das Kaufangebot der Firma Rudolf Kandussi Ges.m.b.H., Sankt Veit an der Glan grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 29. Jänner 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 252/1 im Ausmaß von 6403 Quadratmeter aus dem Gutsbestand der EZ. 467, KG. 65320 Scheifling um einen Kaufschilling von 1.600.750 Schilling an die Firma Rudolf Kandussi Ges.m.b.H., 9300 Sankt Veit an der Glan, Glandorf 22 wird genehmigt. (13.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen damit zum vorgezogenen Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.19 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 12. Dezember 2000, 6. März 2001 und 20. März 2001 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, in zwei Sitzungen beraten und folgende Änderungen beziehungsweise Erläuterungen festgelegt:

Paragraf 1 Absatz 6: Ein ernteausfallsbedingter Zukauf von Trauben aus der Weinbauregion Steiermark ist gestattet.

Paragraf 3 Absatz 5: Es bleibt die derzeit geltende Formulierung (keine Novellierung).

Paragraf 4 Absatz 3: Veranstaltungen zur Brauchtumpflege sollen gestattet sein; veranstaltungsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Paragraf 5 Absatz 1 litera b: Bäuerliche Produkte im Sinne dieses Gesetzes sind die Urprodukte gemäß Paragraf 2 Absatz 3 Gewerbeordnung und die be- und verarbeiteten Naturprodukte im Sinne des Paragrafen 2 Absatz 4 Ziffer 1 Gewerbeordnung.

Paragraf 6 Absatz 4: Vorgabe „ursprünglicher bäuerlicher Charakter“ soll auf „bäuerlicher Charakter“ geändert werden.

Paragraf 7: Die Strafhöhe wird auf „bis zu 2.000 Euro“ erhöht.

Paragraf 7 a (geschlechtsspezifische Bezeichnungen) wird neu eingefügt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf, den wir heute im Unterausschuss nochmals beraten haben, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Zustimmung. (13.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Der Herr Abgeordnete Riebenbauer hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Riebenbauer (13.21 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Buschenschank – für uns alle eine Spezialität, eine steirische Spezialität, belebt Wirtschaft und Tourismus und fördert eigentlich unseren Absatz des steirischen Weines, der eine steirische Spezialität ist und den wir alle mäßig genießen sollen.

Der Wunsch nach einer Novellierung dieses Gesetzes hat schon lange bestanden. Gut Ding braucht Weile!

Ich bedanke mich bei allen, die sich bemüht haben, damit wir diese Novelle, diese Anpassung an die heutigen Erfordernisse geschafft haben. Danke für die Mitarbeit im Unterausschuss. Wir haben versucht eine Lösung zu finden, die Übereinstimmung mit der Verfassung auch konform ist und wo wir keine Probleme zu erwarten haben.

Es gibt einige Verbesserungen. Nur ganz kurz: Schutz des Begriffes „Buschenschank“, damit er nicht missbraucht wird. Öffnungszeiten bis 24 Uhr. Der Zukauf im Ernteausfall ist unbürokratischer geregelt und die Trauben können aus der Weinbauregion Steiermark zugekauft werden. Ebenso wird dann nicht mehr vereinzelt aufgezählt, welche bäuerlichen kalten Speisen verkauft werden dürfen, sondern eine allgemeine Definierung: „Kalte Speisen aus bäuerlicher Produktion, sofern sie dem Herkommen aus Buschenschenken entsprechen!“ Einen herzlichen Dank für die gemeinsame Arbeit.

Und nachdem eigentlich in den Unterausschüssen immer wieder der Wunsch gekommen ist, dass auch der Ausschank von Schnaps legal geregelt werden soll, darf ich einen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dietrich und Hagenauer, betreffend den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschenken, zu Tagesordnungspunkt 24 einbringen.

Die Novellierung des Steiermärkischen Buschenschankgesetzes wurde in einem Unterausschuss des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz beraten. Im Zuge der Verhandlungen wurde von allen Fraktionen einvernehmlich die Forderung geäußert, den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschenken zu gestatten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in Buschenschenken von den Bewirtschaftern selbst erzeugte Schnäpse ausgeschenkt werden dürfen. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Es wird zwar erst in ganz wenigen Minuten 13.30 Uhr sein, aber ich glaube es ist sinnvoll, wenn wir jetzt die Sitzung unterbrechen und um 13.50 Uhr wieder aufnehmen. (Unterbrechung der Sitzung: 13.24 Uhr bis 13.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile der Frau Abgeordneten Dietrich das Wort.

Abg. Dietrich (13.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine verehrten Damen und Herren!

Ein kurzes Wort zu den Buschenschenken. Wir sind froh, dass es nunmehr gelungen ist, eine Erleichterung und damit eine Entbürokratisierung zu schaffen. Ich glaube, die Rahmenbedingungen haben sich verbessert. In diesem Sinne Prost! (Beifall bei der FPÖ. – 13.57 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Kollegin Kaufmann, ich erteile dir als Nächste das Wort.

Abg. Kaufmann (13.57 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit Jahren ist es unser Bestreben – auch euer Bestreben, ich will das nicht auf mich alleine beziehen – das Buschenschankgesetz zu ändern, und zwar in so eine Richtung zu ändern, dass es für die Bauern, die diese Buschenschenken betreiben, mehr Möglichkeiten gibt, auch mehr Einkommensmöglichkeiten. Und ein Ziel war sicher auch der Namensschutz, dass sich nicht jeder Buschenschank oder Buschenschenke nennen darf, nicht jedes Gasthaus, nicht jedes Wirtshaus, sondern eben jene, die ihre Produkte selbst herstellen, selbst verarbeiten, selbst vermarkten oder in Symbiose mit einem Nachbarn etwas produzieren oder dies eben vermarkten und das ist der besondere Unterschied zwischen Gasthaus oder Gaststätte und Buschenschank, dass die Buschenschenken ihre Waren zum großen Teil selbst produzieren. Und natürlich der zweite Grund, die Einkommensverbesserung. Mit Buschenschank, Buschenschenken ist immer sehr viel Arbeit verbunden, man darf ja nicht die Einnahmen alleine sehen, sondern auch den Arbeitsaufwand, der damit verbunden ist. Was mich besonders freut ist, dass es in diesem Buschenschankgesetz auch die Möglichkeit gibt, Veranstaltungen, die der Brauchtumpflege dienen, abzuhalten und nicht von vornherein jede Unterhaltung, sei sie musikalisch oder in irgendeiner anderen Form verboten ist. Viele Vorschläge, die gemacht worden sind in diesem Unterausschuss waren sehr sinnvoll. Wir alle, die in diesem Unterausschuss mitgearbeitet haben, hätten uns, glaube ich, viel mehr Möglichkeiten gewünscht. Wir hätten vieles lieber gehabt, wenn es möglich gewesen wäre und wenn nicht immer ein Bundesgesetz oder die Gewerbeordnung oder was immer dagegen stehen würde. Wie schon erwähnt, wir wollten auch erreichen, dass die Buschenschenken ihren selbst produzierten Schnaps verkaufen dürfen. Es ist für mich nach wie vor unlogisch, warum jemand, der das Obst selbst produziert, den Schnaps selbst brennt, dafür Steuern bezahlt und trotzdem diesen Schnaps eben nicht im Glas verkaufen darf. Wir haben natürlich diesen Entschließungsantrag mit unterschrieben und ich hoffe sehr, dass der Bund sich auch einmal Gedanken darüber macht, wie das in der Praxis draußen eben läuft, dass es unsinnig ist, den Schnaps in der Flasche darf ich wohl hinstellen, aber ein Glas dazu darf ich nicht hinstellen.

Einige Sachen sind nicht möglich gewesen, wie schon gesagt, es stehen Gesetze dagegen. Ein Punkt zum Beispiel, ich darf Würstel oder Schweinsbraten oder Geselchtes nur kalt verkaufen. Es ist eben so, es lässt sich nicht ändern, nur ist es trotzdem unverständlich für uns alle, warum das eben nicht möglich ist. Was mich auch fasziniert hat, war, wer sich alles bemüht hätte, uns noch gute Ratschläge zu geben oder die Sache noch zu verkomplizieren. Zu guter Letzt haben wir uns dann doch durchgesetzt. Jeder kennt die Situation, in der Landwirtschaft sieht es nicht rosig aus, auch die Einkommenssituation ist nicht rosig. Wir müssen daher froh sein über jeden Arbeitsplatz, den wir in der Landwirtschaft erhalten, in welcher Sparte auch immer, sei es in der Produktion, in der Vermarktung oder wo auch immer. Da ist es für mich immer unverständlich, dass man scheinbar doch große Angst hat vor der Landwirtschaft, die eben im Stande ist Qualität zu produzieren, Dinge zu produzieren, die der Konsument will. Wir produzieren in den Buschenschenken genau das, was der Konsument will und trotzdem ist so vieles nicht möglich und trotzdem versucht man immer wieder, Steine in den Weg zu legen.

Ich hoffe trotz allem, dass mit diesem Gesetz den Buschenschenkern gedient ist und dass mit diesem Gesetz auch den Konsumenten gedient ist, den Kundschaften, die in die Buschenschenke kommen und bedanke mich auch für die konstruktive Zusammenarbeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.01 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (14.02 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der Grünen auch ganz kurz zum Buschenschankgesetz. Einer der größten Staatsmänner und Philosophen dieses Jahrhunderts hat gesagt, wer Visionen hat, braucht einen Arzt. Das war Herr Bundeskanzler Vranitzky, Ex-Bundeskanzler. Ich persönlich stehe dazu, Visionen zu haben. Ich stehe auch dazu eine große Vision zu haben, nämlich in meinem Leben alle 1000 steirischen Buschenschenken einmal zu besuchen. In diesem Sinne war es den Grünen und mir persönlich natürlich ein Vergnügen und eine Ehre hier mitzuarbeiten und stimmen wir dem auch gerne zu.

Zum Zweiten und jetzt zur negativen oder kritischen Seite des Ganzen, nämlich der vorliegende Entschlussantrag betreffend Hochprozentiges. Wissen Sie, wir stimmen dem natürlich gerne zu. Ich kann es mir aber auch nicht verkneifen, zwei Sachen anzumerken.

Erstens, dass es ein groteskeres Missverhältnis zwischen dem, was in diesen Tagen an Liberalisierung man uns zumutet und der Bevölkerung zumutet und dem, was hier als Relikt von vergangenen Jahrhunderten, sage ich im Plural, des Absolutismus noch immer aufrecht bleibt, nämlich das Branntweinmonopol, das ist schon grotesk. Grotesk! Wir machen alles auf, wir machen alle Grenzen auf mit allen oft unabsehbaren negativen Folgen etwa des Transits, aber auch durchaus der Arbeitslosigkeit und so weiter und so fort. Und hier verhindert man, mit einem Relikt aus was weiß ich aus welchem Jahrhundert das stammt, lokale Wirtschaft, verhindert man irgendeine Entfaltung, eine Möglichkeit, eine Liberalisierung eines ganz kleinen Betriebes irgendwo in unserem Land. Grotesk! Das heißt, ich werde mir erlauben, an meine Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat heranzutreten, damit sie auch dort einen derartigen Antrag einbringen, weil dort ist er ja einzubringen, es handelt sich um ein Bundesgesetz. Und ich werde mir zweitens erlauben, hier in diesem Hohen Landtag dann davon zu berichten, wie die Kolleginnen und Kollegen von ÖVP, von Freiheitlicher Partei und von der SPÖ dort gestimmt haben, insbesondere solche, die ihren Wohnsitz in der Steiermark haben.

In diesem Sinne wiederhole ich noch einmal, wir haben dem gerne zugestimmt und zum Abschluss noch eine kleine Anmerkung. Wie so oft bei diesen Gesetzen kommt es nicht nur auf das Gesetz, sondern auf den Vollzug an. Und soweit mir die Materie bekannt ist, gilt das auch für diesen Bereich. Das heißt, wir haben es im Bereich der Buschenschank durchaus heute auch mit einem Phänomen zu tun, dass vor allem in der Nähe der Ballungsräume oder der Industriestädte der Steiermark Buschenschenken entstehen, die eigentlich mit einem Buschenschank nicht mehr viel zu tun haben, vor allem von ihrem Charakter und die eigentlich deswegen florieren, weil sie halt steuerliche Begünstigungen haben und weil halt irgendwo – Sie kennen diese Geschichten ja – ein paar Quadratmeter Weingarten dazugemietet werden, damit das formale Erfordernis erfüllt ist. In Wirklichkeit ist das ein Gastronomiebetrieb, und zwar einer oft ziemlich beachtlichen Größenordnung. Das ist aus meiner Sicht ein tatsächliches Problem und das kann man mit einem Gesetz nicht aus der Welt schaffen, sondern nur mit dem Vollzug eben dieses Gesetzes, das wir jetzt novelliert haben. Das heißt, es wird auch unsere Aufgabe sein, soweit wir das wahrnehmen können zu schauen, ob dieses Gesetz, das wir hier heute beschließen, nicht nur am Papier bleibt, sondern auch umgesetzt wird. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen, der ÖVP und der SPÖ. – 14.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (14.06 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte das sehr kurz machen, weil die Verhandlungen haben sich ja sehr, sehr lange entwickelt und es hat auch sehr, sehr lange Vorbereitungen und Vorverhandlungen, vor allem zwischen der Gastronomie, das heißt der Wirtschaft und der Vertretung der Landwirtschaft gegeben. Es ist sehr klar, dass Buschenschenken nicht mehr die Urkonkurrenten der Hotellerie und Gastronomie sind. Wenn wir an die Thermenregionen denken, so wäre die Thermenregion von der Ost-, Süd- und Weststeiermark nicht das, was sie ist, wenn wir diese Form der Direktvermarktung nicht hätten. Es ist sicherlich die edelste Form der Direktvermarktung – und die Frau Kolle-

gin Kaufmann hat das schon ausgesprochen – mit sehr viel Arbeit und Aufwand. Normal bin ich ja befangen, ich darf da gar nicht das Wort ergreifen, aber zum Glück betreibt unsere Buschenschank mein Sohn. Er heißt ebenfalls Erich Pörtl. (Abg. Gennaro: „Deine Buschenschank können wir einmal besichtigen!“)

Weißt eh, da muss man sich halt entscheiden. Es ist nicht so, dass man immer was will und man kommt nicht dazu. Aber es wäre schon einmal eine Gaude, wenn ihr einmal sehen würdet – der Wolfgang Böhmer kennt das –, dass der Landesrat auch schöpft. Und wenn ihm die Schweißperlen am Kopf stehen, dann sagen sie, endlich ein arbeitender Politiker. Da seid ihr mit eingeschlossen. Die Leute allgemein glauben, dass wir nichts arbeiten.

Ich glaube aber, dass mit dem Buschenschank und dem Buschenschankgesetz – ohne Übertreibung kann man das sagen – auch eine Genuss- und Kulturwelle steht und dass bei dieser Novellierung auch diese Frage der Verbindung von Kultur und Genuss sich weiter entwickelt.

Ich glaube – das ist natürlich, wenn man betroffen ist, eine gespaltene Situation –, wir persönlich, jetzt rede ich vom Erich Pörtl und seinem Team, sind sehr froh, dass es keine warmen Speisen gibt. Weil wenn es das geben würde, dann wollen sie vielleicht Rindsrouladen und die ganze Speisekarte ist zwei Meter lang. Und wer macht das? (Abg. Gennaro: „Knödel mit Ei!“)

Hirn mit Ei, würde sich in Grenzen halten. (Abg. Gennaro: „Knödl habe ich gesagt!“) Entschuldige, das war ein Hörfehler.

Daher war das Drängen von den Buschenschanken, dass wir wirklich eine klare Selbstversorgerstrategie natürlich mit einer praxisbezogenen derzeitigen Wirtschaft fahren. Ich glaube aber sicher, dass wir längst in der Steiermark über diese Form auch Sympathieträger von Regionen sind. Ich will da im Grunde nichts übertreiben, aber es sagen ja einige Ärzte beziehungsweise jene, die sich mit Gesundheit beschäftigen – das will ich jetzt ein bisschen übertreiben –, es scheint ja so zu sein und in der Zeit ist es, glaube ich, auch ganz richtig, dass sich der Mensch am gesundesten ernährt, wenn er das isst, was rund um ihn wächst. Und ich glaube, da gibt der Buschenschank in Wahrheit eine große Gelegenheit, vor allem diese Spezialität anzubieten.

Ich möchte mich aber wirklich bedanken bei allen Damen und Herren im Unterausschuss und auch im Ausschuss, vor allem auch beim Hofrat Ressi – ich möchte ihn da persönlich ansprechen –, er soll unsere vitalen Gedankengänge der Freiheit doch so ordnen, dass das Gesetz aufrechterhalten bleibt. Weil das ist unser Problem. Ich bin da für alle, wo es also um diese Erleichterung geht, dass man alkoholische Getränke in den verschiedensten Formen anbieten kann. Ich brauche nur den Rieser Peter anschauen, wenn der eine Buschenschank hätte, würde er vermutlich Zirbenschnaps verkaufen aus der Zirbenregion. Diese Beschränkung ist derzeit gesetzlich leider anders nicht möglich.

Ich wünsche, dass wir eine gute und richtige Entscheidung getroffen haben.

Ich möchte schon zum Abschluss sagen, bei all den Tiefschlägen, die wir in der Veredelungswirtschaft erlebt haben, sollen wir uns auch zurückerinnern, welchen offensiven Weg wir in der Weinwirtschaft gegangen sind, wo wir den Tiefschlag des Weinskandals gehabt haben und an und für sich bewiesen haben, dass eine Partnerschaft mit dem Konsumenten die einzige offensive Strategie darstellt, vor allen wenn wir auch die entscheidenden Rahmenbedingungen dazu haben. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich! (Abg. Gennaro: „Lade uns ein!“)

Das würde euch so passen. Den Unterausschuss habe ich schon eingeladen für den Buschenschank. Aber alle kann ich euch nicht einladen, weil ich fürchte, ihr zahlts nichts. (Abg. Gennaro: „Wir zahlen selber!“)

Wenn ihr es haben wollt, ist nichts dabei, aber da müsste ich einen eigenen Termin fixieren. Ich täte sortieren, die Schlimmen oben im ersten Stock und die Anständigen im unteren. Schauen wir, wer hinauf geht. Wir haben ein stockhohes kleines Weingartenhaus. (Abg. Gennaro: „Bist auch oben?“)

Nein, ich bin immer auf ebener Erde. Ich bin dort, wo die Arbeit ist. Dich nehme ich dann als Conférencier. Das wäre eine ideale Geschichte. Aber das wird jetzt fast zu lustig.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich herzlich bedanken. Der Landtag hat eh selten die hohe Ehre, dass wir uns so klar einig sind bei einem Thema, das an und für sich sehr gespannt ist. Danke herzlich! (Allgemeiner Beifall. – 14.12 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Da eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt, kommen wir nun zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 1, Tagesordnungspunkt 24 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Und ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen betreffend den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschanken zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf auch hier Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 170/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Rieser, betreffend Finanzierung der TSE-Schnelltests und SRM-Entsorgung.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (14.13 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Antrag, Einl.-Zahl 170/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Rieser, betreffend Finanzierung der TSE-Schnelltests und SRM-Entsorgung, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kosten für die TSE-Schnelltests sowie die SRM-Entsorgung zur Gänze von der Bundesregierung übernommen werden. Ich ersuche um Zustimmung. (14.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (14.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, werde Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Tagesordnungspunkt gibt uns die Möglichkeit, dass sich der Steiermärkische Landtag betreffend Finanzierung der TSE-Schnelltests und SRM-Entsorgung in Anbetracht der BSE-Krise auch klar zur Landwirtschaft bekennt. Die Landwirtschaft hat seit eh und je die Grundstoffe für die Ernährung geliefert.

Die BSE-Krise ist eine Krise in Europa und bisher konnte das Überschwappen auch erfolgreich verhindert werden. Die Auswirkungen, vor allem marktseitig, sind deutlich zu spüren. Wir haben heute im Tagesordnungspunkt 1 auch schon darüber gesprochen. 30-prozentiger Rückgang ist zu verzeichnen. Teilweise wurde dies durch Verunsicherungen von den Medien her auch in das Land gebracht. In den letzten Jahren haben die zuständigen Stellen im Bund wie auch im Land vieles unternommen, um das Risiko zu minimieren. Das wurde auch seitens der Europäischen Kommission bestätigt. Die Ankaufsaktion, die heute schon angesprochen wurde, zur Vernichtung von Rindern über 30 Monaten wurde bekanntlich – und ich sage Gott sei Dank – abgewendet. Auch innerhalb der Kommission hat es einen Umdenkungsprozess gegeben. Die Mitgliederstaaten können nun über die sinnvolle Verwertung selbst entscheiden.

Die vorbeugenden Maßnahmen haben gegriffen und Österreich ist nicht den Weg des Zufalls gegangen. Denken wir nur kurz zurück. Seit dem Jahre 1990 gibt es ein österreichweites Tiermehlfütterungsverbot. Denken wir aber auch bitte, dass wir ein Zwei-Nutz-Rind haben, nämlich auf der einen Seite Milch- und auf der anderen Seite die Fleischproduktion. Bereits in den neunziger Jahren sind die Risikotiere getestet worden. Alle Tiere aus den Ländern mit BSE wurden speziellen Überwachungsprogrammen unterstellt. Von 1990 weg bis zum Jahre 2000 sind zirka 10.000 solche Rinder getestet worden und das Ergebnis war negativ. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1. Jänner 2001 gibt es den flächendeckenden Test bei Rindern über 30 Monate. Bis jetzt sind 40.000 Rinder getestet worden, Gott sei Dank negativ. Österreich hat bereits die Entsorgung dieses Risikomaterials seit 1. Oktober 2000 umgesetzt. Was ist ein Risikomaterial? Das sind Schädel, Augen, Mandel, Milz, Rückenmark und die Gedärme, die in der roten Tonne entsorgt werden. Dafür ist aber ein finanzieller Aufwand von 450 Schilling pro Sammelbehälter zu leisten. Alle übrigen Schlachtabfälle können in der normalen Tonne entsorgt werden zu einem Preis von 150 Schilling.

Wichtig ist, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass es grundsätzlich in Österreich Maßnahmen gegeben hat, einmal von der EU und darüber hinaus eigene Maßnahmen. Ich möchte nur vier Punkte erwähnen. Seit 1. Jänner 2001 gibt es ein generelles Tiermehlfütterungsverbot für Nutztiere, zweitens das EU-Verbot wurde ausgeweitet auch auf Wildtierfuttermittel und was ganz neu ist, dass es auch ein Verbot von Tiermehl in Düngemitteln mit 1. April geben wird. Es wurde auch ordnungsgemäß entsorgt. Denken wir an die Tiermehlentsorgung, aber auch bitte an die interne Umschichtung der Futtermittelkontrolle, je drei Personen mehr im Gebiet Ost und Gebiet West. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen standen insgesamt 200 Millionen Schilling zur Verfügung. 65 Millionen aus dem Katastrophenfonds, 65 Millionen von den Ländern und hier hat die Steiermark einen Anteil von 10,4 Millionen Schilling zu leisten, 35 Millionen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und 35 Millionen Schilling vom Sozialministerium. Diese Sonderrichtlinien zur Finanzierung wurden zwischenzeitig bis 30. April 2001 verlängert und es stehen für diesen Zeitraum März, April weitere 200 Millionen Schilling zur Verfügung. Es ist für uns nicht einsehbar, dass das Land Steiermark diesen beachtlichen finanziellen Aufwand einbringen muss, da unserer Meinung diese Schnelltests sowie RSM-Entsorgung einfach die Bundesregierung oder das zuständige Ministerium finanzieren soll. Selbstverständlich aber ist das eine Aufgabe des Parlaments in Wien, wo man diskutieren sollte. Man könnte das Rad weiterdrehen und von der EU verlangen, diese Kosten zu tragen. Österreich ist BSE-frei und wird auf Grund der Vorsichtsmaßnahmen und richtigen Entscheidungen in der Vergangenheit es auch in Zukunft bleiben. Agrarlandesrat Erich Pörtl hat mit seinen Abteilungen erfolgreich gearbeitet. Dafür sei ihm und seinen Mitarbeitern gedankt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die gegenwärtige Krise in der Fleischproduktion wird noch durch die Maul- und Klauenseuche ange-reichert. Die Bauern hoffen, dass die Vorsichtsmaßnahmen den notwendigen Schutz bringen. Unsere klein strukturierte Landwirtschaft, wo in der Steiermark zirka 90 Prozent im ÖPUL mitmachen, österreichweit sind es 70 Prozent, sind ein Garant dafür, dass auch in Zukunft gesunde Lebensmittel von jedem Konsumenten erworben werden können. Die Medien sind aufgefordert alles zu tun, dass das angeschlagene Image der Bauern wieder ins richtige Lot kommt, denn sie haben es auch schlussendlich verursacht.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 14.22 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (14.22 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es sind sich wohl alle Kollegen darüber einig, vor allem jene, die mit Landwirtschaft zu tun haben, dass die Kostenübernahme für diese BSE-Schnelltests durch die öffentliche Hand zu erfolgen hat. Die Kollegin Kaufmann hat es heute schon angesprochen, sie hat von einem Fall berichtet, wo ein Bauer für seine Kuh 2200 Schilling erhalten hat. Ich habe von einem Fall gehört, da hat der Bauer sage und schreibe 1560 Schilling für seine Kuh bekommen. Hätte er zum damaligen Zeitpunkt den Test noch selbst bezahlen müssen, so wären ihm 60 Schilling für seine Kuh geblieben. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, Gott sei Dank, dass die öffentliche Hand hier einzuspringen hat.

Was die Zuordnung betrifft, da gibt es schon wieder Probleme. Ist jetzt das Gesundheitsministerium oder das Agrarministerium zuständig oder der Kollege Rieser meint sogar die EU? Das ist die Frage. Auf jeden Fall, wir in der Steiermark – und so weit ist der Wille im Ausschuss erkennbar gewesen – wollen, dass die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen hat, dass eben diese Tests bezahlt werden. Dank Minister Haupt ist es auch gelungen, die Kosten für den Test zu senken, nämlich von ursprünglich 1500 Schilling auf 800 bis 900 Schilling. Das hat er so gemacht, indem er die Wochenendtarife gestrichen hat, dass die Untersuchungen eben wirklich nur während der Werkstage stattfinden. Und so ist es gelungen, eine Kostenreduktion herbeizuführen. Die heimische Landwirtschaft ist aber nicht nur von einer BSE-Krise bedroht, die wir zum Glück hier in der Steiermark und in Österreich nicht haben, wir sind – so haben wir es auch schon heute gehört – auch von der Maul- und Klauenseuche betroffen, das heißt insofern betroffen, als das Ministerium auf Bundesebene Vorsichtsmaßnahmen per Verordnung ergreifen musste, die natürlich jeden einzelnen Bauern direkt betreffen. Zu diesen Vorsichtsmaßnahmen gehört, dass zum Beispiel Sammeltransporte im Moment untersagt sind, dass das Abhalten von Viehmärkten untersagt ist. Und so kann der Markt zwischen Käufern und Verkäufern im Moment nicht florieren. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, dass die vorhandene Infrastruktur, die es in Gemeinden, in landwirtschaftlichen Schulen, in den Bezirkskammern gibt, die vorhanden ist, dazu ausgenützt werden sollte, um den Bauern in der jetzigen Situation beim Absetzen seiner Produkte weiterzuhelfen. Das heißt, wir glauben, dass zum Beispiel im Nutztierbereich durchaus die Möglichkeit besteht, dass ein Landwirt hineingibt in diese elektronische Börse mit Telefonnummer, fünf Einsteller abzusetzen und ein anderer Landwirt durch diesen Zugriff auf diese Seite per Computer, per Internet den Kontakt zum Verkäufer findet. Wiewohl wir schon davon überzeugt sind, dass dieser Weg zukunftsweisend ist und sich auf weitere Bereiche erstrecken wird.

Ich bringe deshalb den Antrag ein. Antrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend elektronische Rinderbörse.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um die Einrichtung einer elektronischen Rinderbörse an den landwirtschaftlichen Schulen und an den Bezirkskammern zu ermöglichen, um damit eine Informationsdrehscheibe für Käufer und Verkäufer zu gestalten. Ich bitte um Annahme! (Beifall bei der FPÖ. – 14.26 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (14.26 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der Dinge, die da noch kommen sollen, werde ich mich sehr kurz halten. Mir geht es aber um ein Problem, das, glaube ich, nicht beachtet wird und wo ich mein Ansuchen an dich, Herr Landesrat, herantragen möchte. Und zwar geht es darum, dass, wenn jetzt Sammeltransporte verboten sind für Tiere, wenn die Viehmärkte praktisch nicht abgehalten werden können, dann kommen wir in diese Situation, dass die Bauern mehr Tiere am Hof haben als sie eigentlich haben wollen und als sie eigentlich haben dürfen. Denn sehr viele Förderungen oder ein Großteil der Förderungen ist an einen GVE-Besatz mit einer Untergrenze gebunden, das heißt Muttertierhaltung und so weiter mit 1,4 GVE je Hektar. Herr Landesrat, was passiert jetzt mit jenen, die auf Grund dieser Situation über diesen GVE-Besatz kommen? Müssen die dann die Förderungen zurückzahlen oder bekommen die überhaupt keine Förderungen? Hat man daran auch schon gedacht? Wenn dies der Fall sein sollte, dass die Bauern davon negativ betroffen sind und Förderungsrückzahlungen fürchten müssen oder keine Förderungen ausbezahlt bekommen können, dann würde ich dich ersuchen, Herr Landesrat, dass du dagegen im Bund oder dafür, dass dies nicht eintritt, im Bund mit Herrn Landwirtschaftsminister Molterer Verhandlungen darüber aufnimmst, dass dies eine Ausnahmesituation ist, für die der Bauer eigentlich nichts kann und dass in diesem Fall die AMA nicht Förderungen zurückfordern sollte. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.28 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pöttl.

Landesrat Pöttl (14.28 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich werde da keine große Rede über das gesamte Thema halten. Sie kennen ja die Situation, wo wir vor allem derzeit in Österreich um die Finanzierung von insgesamt 800 Millionen zusätzlicher Kosten in Bezug auf Kontrolle und Verarbeitungskosten bei Tiermehl über die thermische Verwertung in dem ersten halben Jahr in einer intensiven Auseinandersetzung leben. Ich möchte festhalten, dass wir momentan im Viehverkehr äußerst

zurückhaltend agieren. Was im Rahmen dieser Verordnung möglich ist, wird maximal ausgereizt. Das heißt, der Transport von Hof zu Hof ist ermöglicht und damit vor allem auch die Möglichkeit gesammelt Tiere ohne ein direktes Abholen am Hof zu organisieren. Selbstverständlich haben wir diese Erfahrung, die die Frau Kollegin Dietrich angesprochen hat, mit einer solchen Rinderbörse. Wir haben den ersten Prototyp in Mürzzuschlag, um abzutesten, wie funktioniert das, wo sind Schwächen. Das wird sicherlich ein Flächenvorhaben für die Steiermark selbstverständlich werden. Ich glaube daher, dass wir jetzt in einer Phase sind, wo wir auch selbst dazu beitragen. Ich weiß schon, wir sind nicht die ganze Steiermark, wir vertreten aber die Steiermark. Alleine wenn ich an den Osterreiseverkehr denke, oft unbedacht oder unüberlegt werden Reiseziele festgelegt, die an und für sich Krisenregionen sind. Wir haben bereits solche einzelne Fälle miterlebt.

Ich möchte aber zum Abschluss Folgendes sagen: Die Frage dieser Überbesatzzahlen in Bezug auf die Hektar und Großvieheinheiten, das ist in der ganzen Dramatik eine Frage auch in ganz Europa. Die haben dort das ganz gleiche Problem. Und da gibt es bereits intensivste Vorberatungen. Es soll das nicht ein Schlussloch werden, wo manche sich nicht mehr kümmern um die Vorgaben. Ich glaube vor allem, dass wir in diesen Krisenszenarien, die wir in der Steiermark zu managen gehabt haben, auch bewiesen haben, dass unsere Beamten und Mitarbeiter vom Hofrat Köfer angefangen bis zu den Amtstierärzten und auch Landesbezirkstierärzten gerade auf dem Gebiet gewaltigste Arbeit geleistet haben. Ich muss ganz ehrlich sagen, mir taugt das überhaupt nicht, wenn man diese Kolleginnen und Kollegen in dieser Form gerade in der Phase oft sehr ruppig im Grunde öffentlich behandelt.

Abschließend – und das schaut jetzt aus ohne Aufdruck, sondern das ist meine persönliche Meinung – unser Glück ist in Österreich, dass die zwei Minister Molterer und Haupt Kompetenz, Gefühl und Entschlossenheit bewiesen haben in dieser letzten Phase. Weil wehe, wir hätten dort so quasi nicht Persönlichkeiten, die wissen, um was es sich hier dreht. Da hätten wir lieb ausgeschaut in diesen letzten Monaten. Ich glaube, das gehört auch einmal offen angesprochen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich bin da ziemlich unverdächtig, weil das ist nicht ohne ein solches Handling abzuwickeln. Allein was ich heute permanent an Interviews geben soll, was ist mit dem Grand Prix, wie schaut die Frage Narzissenfest aus, was ist mit großen Veranstaltungen? Da gibt es klare Regelungen mit Seuchenteppichstrategie. Und wenn es passiert, werden solche Versammlungen einfach laut Gesetz, des Tierseuchengesetzes, leider nicht möglich sein ganz gleich welcher Art. Das ist die Frage der Volksgesundheit, der man unter diesen Umständen vor allem die Priorität geben muss. (Beifall bei der ÖVP. – 14.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Daher kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 170/1, Tagesordnungspunkt 11, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend elektronische Rinderbörse ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 79/1, der Abgeordneten Kaufmann, Kröpfl, Halper und Detlef Gruber, betreffend Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in der Steiermark.

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (14.34 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den letzten Jahren hat es seitens einiger Agrarkonzerne wiederholt Bestrebungen gegeben, gentechnisch veränderte Nutzpflanzen in der Steiermark freizusetzen. Gentechnische Verfahren bei der Erzeugung von Nutzpflanzen bergen eine Reihe von Risiken. Daher sind Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen grundsätzlich abzulehnen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, dass Freisetzungen von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in der Steiermark verhindert werden; zweitens ein absolutes Freisetzungsverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen für die nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz geschützten Gebiete zu normieren und drittens rasch Maßnahmen zum vermehrten Anbau und zur verstärkten Nutzung alter heimischer und selten gewordener Nutzpflanzarten zu setzen. Ich ersuche um Annahme. (14.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rauch. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Mag. Dr. Rauch (14.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Die meisten Beschlüsse in diesem Hohen Haus werden einstimmig gefasst. Ich gehe davon aus, dass auch dieser Antrag, zu dem ich hier spreche, die einhellige Zustimmung finden wird. Das liegt daran, dass dies ein Antrag ist, gegen den man eigentlich nicht stimmen kann: Man würde damit ein völlig falsches Signal an die

Öffentlichkeit geben. Ich stimme aber dem Antrag trotzdem keineswegs mit großer Begeisterung zu, weil er meiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt auch ohne großen Schaden hätte unterbleiben können. Der Antrag besteht aus drei Teilen. Ich will meinen Kommentar mit dem letzten Teil beginnen, der Forderung, rasch Maßnahmen zum vermehrten Anbau und zur verstärkten Nutzung alter heimischer und selten gewordener Nutzpflanzen zu setzen. Diese Forderung ist unbestritten, sie wurde bereits durch viele Beschlüsse in diesem Haus gestützt:

Ich verweise auf die Beschlüsse 263, 328, 329 und 330, alle aus dem Jahre 1997. Ich verweise auf die Aktivitäten der Außenstelle Haidegg des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark zur Erhaltung, zum vermehrten Anbau und zur verstärkten Nutzung alter heimischer und selten gewordener Nutzpflanzen. Gegenwärtig stehen zirka 170 Apfelsorten (Typen und Klone) und zirka 20 Birnensorten im Genarchiv. Der Sortenspiegel wird durch Aufnahme landeskultureller Raritäten ständig erweitert.

Ich verweise auf die Außenstelle Wies des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark, das sich seit Jahren mit der Sicherung und Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen, insbesondere von heimischen Nutzpflanzen befasst.

Ich verweise darauf, dass die Saatzucht Gleisdorf GmbH. seit dem Jahr 1999 jährliche Förderungen für die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung bodenständiger Züchtungen und von Genreserven erhält. Auch für 2001 und 2002 sind diese Mittel beantragt worden.

Es geschieht also auf diesem Gebiet bereits sehr viel und es ist zu begrüßen, wenn die diesbezüglichen Maßnahmen weiter fortgeführt und intensiviert werden. Ich bin allerdings sicher, dass das auch ohne diese Aufforderung geschehen würde.

Beim zweiten Punkt dieses Beschlussantrages hoffe ich zwar, dass er sich als sinnvoll herausstellen wird, ich bin mir aber leider in der letzten Konsequenz dessen nicht so sicher. Bei der Forderung, ein absolutes Freisetzungsverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen für die nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz geschützten Gebiete zu normieren. Rechtlich ist es sicherlich zulässig in diesen speziell geschützten Gebieten ein Freisetzungsverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen zu erlassen. Es handelt sich wohl nicht um eine willkürliche Diskriminierung, da in Naturschutzgebieten auch andere Maßnahmen verboten sind, die dem Vorsorgeprinzip des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes abträglich sind.

Sachlich ist dem auf dem ersten Blick zuzustimmen. Wir wollen gerade die Naturschutzgebiete in ihrem Ökosystem schützen und erhalten. Wirtschaftliche Interessen sollten in Naturschutzgebieten sicher zurückgestellt werden.

Das ändert allerdings nichts daran, dass natürlich Naturschutzgebiete von der Umwelt und ihren Veränderungen ebenfalls sehr stark betroffen sind. Dass Tier- und Pflanzenkrankheiten auf Naturschutzgebiete übergreifen können, dass es in Naturschutzgebieten zu ökologischen Problemen kommen kann. Denken wir an das Ulmensterben, an das Kastaniensterben, an den Feuerbrand.

Wenn plötzlich ganze Arten vom Aussterben bedroht sind innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten, dann stehen wir vor der schwierigen Interessensabwägung, ob wir in Naturschutzgebieten gar keine Maßnahmen ergreifen wollen und damit das Naturschutzgebiet und die benachbarte Landschaft gefährden oder eben doch Interventionen akzeptieren. Wenn man nach reiflicher Überlegung zum Einsatz von Maßnahmen kommt, mit denen das Ökosystem in Naturschutzgebieten vom Menschen beeinflusst werden kann, dann scheint mir das primär eine Fachfrage an den Biologen oder den Veterinär zu sein, ob man mit traditionellen Methoden, zum Beispiel Chemie, oder mit Gentechnik oder eben gar nicht agieren wird.

Ich kann nur hoffen, dass uns solche Fälle erspart bleiben. Aber ich bitte zu bedenken, dass es derartige Fragen in etwas anderer Form bereits gegeben hat. Ich denke an die Diskussion in den USA, ob etwa das Löschen von Waldbränden in Nationalparks legitim sei. Einerseits greift natürlich so ein Löscheinsatz massiv in einen ökologischen Lebensraum ein, andererseits kann ein ungehemmtes Feuer den Nationalpark verwüsten und auf dichter besiedeltes Gebiet übergreifen.

Ich halte die vorgeschlagenen drastischen Normierungen eines absoluten Freisetzungsverbotes daher durchaus für überlegenswert. Wer sagt uns denn, ob in einem konkreten Fall nicht gerade verhindert wird, dass eine biologische Katastrophe dadurch bereits im Keim erstickt wird? Ich möchte da nicht schuld sein, wenn eine gefährliche Seuche von einem Steirischen Naturschutzgebiet aus sich verbreitet. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen und selbstverständlich trotz solcher Bedenken mich für die Annahme des Punktes aussprechen. Es soll ein Zeichen dafür sein, wie wichtig unsere Naturschutzgebiete sind, dass wir uns bewusst sind, wie sehr gerade diese Gebiete für Freisetzungsversuche ein verlockendes Feld sein können und dass hier die Prioritäten in der Steiermark eindeutig sind. Naturschutz, Erholungswert, die Achtung vor der Schöpfung sind uns in den ausgewiesenen Naturreservaten wichtiger als durchaus legitime wirtschaftliche und wissenschaftliche Interessen.

Ich appelliere gleichzeitig an die Steiermärkische Landesregierung, bei der geforderten Normierung die Gentechnik nicht pauschal zu verteufeln und für den Notfall auch Handlungsspielräume für sinnvolle Maßnahmen offen zu halten. Bei dieser Gelegenheit rufe ich in Erinnerung, dass das Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Februar 1998 in seinen Handlungsempfehlungen an die Steiermärkische Landesregierung als wichtigste generelle Empfehlung festgestellt hat: „Die Anwendungen der Gentechnologie, ihre Problemlösungskapazität und ihre möglichen gesundheitlichen und ökologischen Risiken müssen sehr differenziert beurteilt werden!“

Ich komme zum Abschluss zum ersten Punkt, der Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, dass Freisetzung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in der Steiermark verhindert werden.

Der rechtliche Rahmen für Freisetzungsversuche von transgenen Pflanzen ist durch die EU-Richtlinie 90/220 gegeben. In Österreich gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Gentechnikgesetzes.

Bei Freisetzungsversuchen, die beim Bundeskanzleramt beantragt und genehmigt werden, können durch die Steiermärkische Landesregierung nur sehr beschränkt Rechtsmittel ergriffen werden. Wir dürfen daher durch den Antrag nicht den Eindruck erwecken, als hätte wir hier besonders große Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Natürlich kann und soll die Steiermärkische Landesregierung in der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, dass umweltfreundliche und nachhaltige Formen der Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen Landwirtschaft und des biologischen Landbaues als landwirtschaftspolitisches Ziel betrachtet werden. Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen sollen als derzeit nicht empfehlenswert dargestellt werden. Darüber hinaus finden sich in der von mir zitierten Schlussdokumentation der Gesprächsrunden der Steiermärkischen Landesregierung zur „Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln“ zahlreiche sinnvolle Empfehlungen. Es kommt darauf an, die Öffentlichkeit auf die zurückhaltende und nachdenkliche, aber durchaus differenzierte Haltung des Steiermärkischen Landtages hinzuweisen. Es geht um Aufklärung über Möglichkeiten und Gefahren der Gentechnik, ohne Angst zu erzeugen.

Auch dürfen wir uns der Forschung und Wissenschaft nicht verschließen, die die einzige Möglichkeit darstellt, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern. Wenn wir unserer nachdenklichen Position international Gehör verschaffen wollen, müssen wir kompetente Gesprächspartner bleiben. Das können wir nur, wenn unsere Forschungseinrichtungen weiterhin die Möglichkeit bekommen, an vorderster Forschungsfront mit dabei zu sein.

Schließlich – und da glaube ich mit den Antragstellern völlig einer Meinung zu sein – es geht um ein Signal an mögliche Antragsteller von Freisetzungsversuchen, dass sie in der Steiermark ein sehr kritisches und sensibilisiertes Umfeld finden, in der Bevölkerung wie auch bei den Behörden.

Damit diese Botschaft möglichst breit und geschlossen vermittelt werden kann, werde ich trotz kleinerer Bedenken, die ich geäußert habe, diesem Antrag gerne zustimmen. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 14.46 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 134/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Dipl.-Ing. Grabner und Schleich, betreffend die fehlende Verordnung über Landesförderungen im Abwasserbereich.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (14.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf in Vertretung des Abgeordneten Stöhrmann hier Folgendes berichten:

Das Kanalgesetz beinhaltet seit seiner letzten Novellierung folgenden Paragraphen 7 a betreffend die Landesförderung im Abwasserbereich.

Hier sind fünf Punkte gefordert. Obwohl diese Bestimmung am 1. November 1998 in Kraft getreten ist und am 20. Juni 2000 einstimmig beschlossen wurde, sind bis heute hier keine Richtlinien vollzogen.

Daher lautet der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, raschestmöglich eine den Intentionen des Paragraphen 7 a Kanalgesetz entsprechende Verordnung über die Landesförderungen im Abwasserbereich zu erlassen. Ich bitte um Annahme. (14.48 Uhr.)

Präsident Purr: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pöttl.

Landesrat Pöttl (14.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur bekannt geben, dass wir an einer solchen Richtlinie arbeiten. Und zwar haben sich auch die Bundesrichtlinien verändert. Analog ist selbstverständlich ein Angleichen in dem Zusammenhang auch vom Land her sinnvoll. Wir haben schon drei Anläufe einer Richtlinie versucht und wir haben jetzt auch noch den Schlussbericht vom Bundesrechnungshof – der unsere bisherigen Strategien sehr intensiv unterstrichen hat – in Kürze zu erwarten. Ich bin mir sicher, dass wir mit der kommenden Richtlinie die Voraussetzungen schaffen, um auch diesem Sinn des Antrages gerecht zu werden. (14.49 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Tasch, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf namens des Ausschusses berichten, dass das Gesetz über die Bezüge der obersten Organe des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 72/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2000 wie folgt geändert werden soll:

Erstens: Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 7 entfällt.

Zweitens: Paragraph 3 Absatz 3 entfällt.

Drittens: Der erste Halbsatz des Paragraphen 8 Absatz 1 lautet:

„(1) Den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages gebühren für die Anreise vom Wohnsitz zu Landtags-, Ausschuss-, Unterausschuss- und Beiratssitzungen die Reisegebühren.“

Viertens: Nach Paragraph 8 Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

„(1 a) Soweit eine andere landesgesetzliche Bestimmung eine Fahrtkostenentschädigung für die Anreise zu und Rückreise von Beiratssitzungen vorsieht, sind die Fahrtkosten ausschließlich nach Absatz 1 abzurechnen.“

Fünftens: „Paragraph 9 Absatz 1 Ziffer 3 lautet:

„3. des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates“

Sechstens: Paragraph 19 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der Entfall von Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 7 und von Paragraph 3 Absatz 3 sowie die Neufassung von Paragraph 8 Absatz 1 erster Halbsatz, Paragraph 8 Absatz 1 a und Paragraph 9 Absatz 1 Ziffer 3 in der Fassung LGBl. Nr. .../... treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.“

Es gibt aus diesem Ausschuss auch einen Minderheitsbericht, den ich zur Kenntnis nehmen darf. Dieser hat zwei Artikel:

Artikel I:

Erstens: Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 6 und 7 entfallen.

Zweitens: Paragraph 3 Absatz 3 lautet:

„(3) der amtsführende Präsident des Landesschulrates und der Vizepräsident des Landesschulrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus.“

Drittens: Der erste Halbsatz des Paragraphen 8 Absatz 1 lautet:

„Den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages gebührt für die Anreise vom Wohnsitz zu Landtags-, Ausschuss-, Unterausschuss- und Beiratssitzungen“.

Artikel II:

In-Kraft-Treten:

Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Verlautbarung folgenden Monatsersten, das ist der ..., in Kraft. (14.52 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.52 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich nehme an, dass das nicht die einzige Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt sein wird, weil wir uns mit der Sache intensiv beschäftigt haben, nämlich alle hier im Hohen Haus vertretenen Fraktionen. Denn die Bezüge des Landesschulratspräsidenten stehen heute hier auf Grund eines Antrages unserer Fraktion zur Debatte und wir begeben uns dabei auf ein nicht sehr einfaches Terrain für die Landespolitik, denn Schulgesetze sind aus der Proporzgesinnung der Nachkriegszeit heraus zu verstehen und eigentlich nur aus dieser Gesinnung heraus. Sie sind nämlich auf Bundesebene durchgehend mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen und dort geregelt und wir im Land sind in vielen Bereichen in ein sehr enges Korsett eingegliedert und können aus diesem nicht heraus, selbst wenn wir wollen. Und bis auf unwesentliche Änderungen hat es seit 1962, seit der Beschlussfassung des Bundesschulaufsichtsgesetzes eigentlich kaum Änderungen in diesem Bereich gegeben. Bei allen Landtagsfraktionen besteht aber Einigkeit, dass hier Handlungsbedarf eigentlich gegeben ist. Uns sind jedoch die Hände gebunden, da der Bund uns zwingt, Regelungen für Funktionen und deren Bezahlung zu treffen, die wir eigentlich in der Form gar nicht wollen. So ist in der Bundesverfassung zum Beispiel vorgesehen, dass in der Steiermark ein Vizepräsident des Landesschulrates zu bestellen ist und dass dieser, wenn er im Schuldienst ist, auch zu karencieren ist. Auch dann, wenn der Betroffene das nicht will, aber dazu werden sich ja noch meine Nachredner zu Wort melden. Wir hätten also im Land mehr Reformkraft als der Bund uns einräumt. Die Funktion des Vizepräsidenten können wir jetzt nicht abschaffen, selbst wenn wir es wollen. Die von uns zuerst gewünschte Variante, den Vizepräsidenten überhaupt aus der Bezügepyramide herauszunehmen und ihm nur eine Aufwandsentschädigung zu gewähren oder was der Vizepräsident, der ja heute hier auch anwesend ist, selbst

geäußert hat, diese Funktion nur ehrenamtlich auszuüben, ist auch nicht möglich, daher sind wir nach langen Verhandlungen zur Einigung gekommen, zur Einigung mit der zweitgrößten Fraktion hier im Haus, sowohl den Bezug des Präsidenten als auch den des Vizepräsidenten zu kürzen, nämlich den Präsidenten von 105 auf 100 Prozent in der Bezügepyramide und den Vizepräsidenten von 95 auf 75 Prozent. Ursprünglich hatten wir vorgesehen und das hatten wir gemeinsam mit der FPÖ beschlossen, auch mit den Stimmen der FPÖ im Ausschuss, den Präsidenten bei 105 zu belassen. (Abg. Dr. Bleckmann: „Das stimmt nicht!“) Im Ausschuss, liebe Magda, haben wir 105 beschlossen. Also es ist richtig, dass wir das in diese Richtung beschlossen hatten. Im Übrigen hatten wir mit den Grünen die Bezugspyramide das letzte Mal beschlossen, damals waren den Grünen 105 recht und billig. Inzwischen ist das Leben nicht billiger geworden, aber ich glaube, die Grünen wollen es diesmal noch billiger haben für den Präsidenten. Also man kann über Bezüge immer trefflich streiten. Eines hat man garantiert, die mediale Begleitung. Alles andere ist bei solchen Verhandlungen nie garantiert, weil alles ständig im Fluss ist. Eines ist aber jetzt zu diesem Zeitpunkt für mich sicher, dass wir mit der SPÖ diese Regelung wollen, ob sie die Grünen wollen, das werden wir sehen, die Freiheitlichen wollen sie so nicht mehr. Ich glaube aber, dass wir hier eines damit erreichen und darf daher auch diesen Abänderungsantrag einbringen, dass wir in der Steiermark im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, weil ich bei diesem Abänderungsantrag auch schon den Rechnungshof mit einbringe, der hier auch beschlossen wird, das wird dann mit den Stimmen der Volkspartei, der SPÖ und der FPÖ zur Beschlussfassung kommen, wir immer im unteren Drittel der neun Bundesländer sind, immer im unteren Drittel der neun Bundesländer, obwohl wir auf Grund aller Kennziffern eigentlich im ersten Drittel anzusiedeln sind. Beim Schulratspräsidenten, wenn es um die Anzahl der Schulen geht, um die Anzahl der Lehrer, um die Anzahl der Kinder und somit auch um die Verantwortung, die der Präsident und der Vizepräsident zu tragen haben, so ist die Steiermark – und das ist auch in der Bundes-Verfassung abgesichert im Artikel 81 a – eines jener fünf Bundesländer, wo eben der Landes-schulrat eine besondere Bedeutung hat. Aber auch wir sind hier bereit – ich habe es vorher schon gesagt. Die ganze Konstruktion ist nur aus der Nachkriegszeit heraus erklärbar, aus dieser Proporzgesinnung heraus. Hier hat Landesrat Schützenhöfer vor einigen Wochen schon diesbezüglich als der für Schulpolitik in der Landesregierung Zuständige von unserer Seite her sehr klar gesagt, dass auch wir daran denken, hier Synergieeffekte besser zu nutzen und gerne bereit sind, daran mitzuarbeiten, dass wir zu einer Dienststelle kommen, die für diesen gesamten Bereich zuständig ist. Einerseits könnten Landeskompetenzen gestärkt werden, wenn die Agenden des Landesschulrates in die Landesverwaltung kämen, andererseits hätten wir natürlich dann auch Einsparungseffekte. Wir sind gerne gesprächsbereit und zu Verhandlungen bereit, nur, eines müssen wir wissen: Dafür sind wir nicht zuständig. Das haben wir zwischendurch vielleicht zu sehr außer Acht gelassen. Zuständig dafür ist der Bund und der kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit Änderungen herbeiführen. Das Einzige, was wir machen können, ist im Rahmen dieses Korsetts, das uns der Bund vorgibt. Für Funktionen, die wir vielleicht gar nicht wollen, haben wir aber Bezüge zu beschließen. Dass es nicht immer einfach ist, ist auch klar. Ich bin sehr froh, dass wir zumindest mit der SPÖ zu einer Einigung gekommen sind. Wie es bei den Grünen ist, das werden wir sehen. Schade, dass die freiheitliche Fraktion diesen Abänderungsantrag nicht mit unterstützen kann. Dieser Abänderungsantrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über die Bezüge der obersten Organe des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 72/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2000, wird wie folgt geändert:

Erstens: In Paragraph 1 wird nach der Wortfolge „und dem Vizepräsidenten des Landesschulrates“ die Wortfolge „sowie dem Leiter des Landesrechnungshofes“ eingefügt.

Zweitens: Nach Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 5 wird folgende Ziffer 5 a eingefügt:

„5 a. den Leiter des Landesrechnungshofes 105 Prozent“

Drittens: Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 6 lautet:

„6. den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates 100 Prozent“

Viertens: Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 7 entfällt.

Fünftens: Nach Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 10 wird folgende Ziffer 10 a eingefügt:

„10 a. den Vizepräsidenten des Landesschulrates 65 Prozent“

Sechstens: In Paragraph 8 Absatz 1 werden die Worte „Landtags-, Ausschuss- und Unterausschusssitzungen“ durch die Worte „Landtags-, Ausschuss-, Unterausschuss- und Beiratssitzungen“ ersetzt.

Siebtens: Nach Paragraph 8 Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

„(1 a) Soweit andere landesgesetzliche Bestimmungen für die Anreise zu und die Rückreise von Beiratssitzungen eine Fahrtkostenentschädigung vorsehen, gelten diese nicht für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages.“

Achtens: Paragraph 9 Absatz 1 Ziffern 2 bis 4 lauten:

„2. der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages im Auftrag des Präsidenten des Landtages,

3. des Amtsführenden Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesschulrates sowie

4. des Leiters des Landesrechnungshofes“.

Neuntens: Dem Paragraphen 19 Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Der Entfall von Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 7 sowie die Neufassung des Paragraphen 3 Absatz 1 Ziffer 6, des Paragraphen 8 Absatz 1 und Absatz 1 a sowie des Paragraphen 3 Absatz 1 Ziffer 10 a durch die Novelle LGBl. Nr. .../2001 treten mit 1. April 2001 in Kraft.“

(5) Die Einfügung der Worte „sowie dem Leiter des Landesrechnungshofs“ in Paragraph 1 Absatz 1 und Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 5 a und Paragraph 9 Absatz 1 Ziffern 2 bis 4 durch die Novelle LGBL. Nr. .../2001 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der ..., in Kraft.

Zehntens: Paragraph 19 wird folgender Paragraph 20 angefügt:

„Paragraph 20, Übergangsbestimmung zur Novelle LGBL. Nr. .../2001.

Ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Gesetzes, das ist der ..., ein Leiter des Landesrechnungshofs bestellt, so kommen bis zu dessen Ausscheiden aus dieser Funktion die Einfügung der Wortfolge ‚sowie dem Leiter des Landesrechnungshofs‘ in Paragraph 1 Absatz 1 und Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 5a sowie Paragraph 9 Absatz 1 Ziffer 4 durch dieses Gesetz in der Fassung LGBL. Nr. .../2001 nicht zur Anwendung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wird dieser Abänderungsantrag beschlossen, haben wir heute hier im Rahmen des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes eines erreicht: Das, was wir bereits 1997 gemacht haben, wird hiermit fortgesetzt, dass wir im Rahmen der Politikerbezüge österreichweit im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu kleineren Bundesländern weniger an Bezügen ausbezahlen. Der Landesschulratspräsident im Burgenland zum Beispiel hat in Hinkunft mehr als der steirische. Der Rechnungshofdirektor aller vergleichbaren Bundesländer hat künftig mehr als der steirische Landesrechnungshofdirektor. Warum wir das bei diesen Spitzenfunktionen mit gutem Gewissen als Abgeordnete machen können, begründe ich damit, da auch wir bei unseren Bezügen seinerzeit um 15 Prozentpunkte unterhalb der Pyramide geblieben sind, während vergleichbare Bundesländer die Pyramide zur Gänze ausgenützt haben. Daher appelliere ich nochmals, auch an die grüne Fraktion, dieser Regelung zuzustimmen, zumal beim letzten Mal bei einem höheren Bezug die Fraktion der Grünen dieser Bezügepyramide, wie im Übrigen auch im Parlament in Wien, wo höhere Obergrenzen auch mit den Stimmen der Grünen beschlossen worden sind, von uns bei weitem nicht voll ausgenützt worden sind. Ich glaube also, dass wir mit gutem Gewissen diese Beschlüsse fassen können, zumal sie ein weiterer Beitrag sind, mit öffentlichen Mitteln sorgsam umzugehen, gerade dann, wenn es um Bezüge von höchsten Ämtern im Land geht. Wir haben das bei der Bezügepyramide für uns gemacht, für die Politiker und wir machen es jetzt auch für die sehr wichtigen Funktionen im Land. Der Landesrechnungshofdirektor ist in der Kontrolle mit Abstand die wichtigste Funktion im Land und der Landesschulratspräsident und sein Vizepräsident stehen immerhin an der Spitze einer riesigen Administration, die für 1000 Schulen und 12.000 Lehrer zuständig sind. Es sind also nicht irgendwelche Funktionen, die bezugerechtlich heute hier von uns geregelt werden. Daher danke ich allen schon jetzt, die diesen Regelungen ihre Zustimmung geben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (15.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gleich vorne weg: Die Grünen werden dem Abänderungsantrag zum Antrag des Ausschusses zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich danke für den Applaus. Ich weiß aber nicht, ob Sie am Ende meiner Ausführungen noch immer eine so große Freude mit mir haben werden. Der Antrag stellt für uns einen Schritt in die richtige Richtung dar. Er geht aber nicht weit genug. Unsere Vorstellung ist die grundsätzliche Übernahme der Agenden des Amtsführenden Präsidenten oder der Amtsführenden Präsidentin und seiner oder ihrer Stellvertreterin durch die eigentliche Präsidentin des Landesschulrates, die Frau Landeshauptfrau Klasnic. Ich möchte zum Procedere in dieser Sache das eine oder andere Wort verlieren: Ich bin noch relativ neu hier im Landtag, bin erst seit ein paar Monaten da. Vielleicht liegt es daran, dass ich mich noch nicht ganz anfreunden kann mit dem, was in dieser Sache an Entscheidungsfindung und an Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt wurde. Ich fühle mich ein bisschen wie auf einem Bazar, wo auf Zuruf gehandelt und wo Entscheidungen kurzfristig wieder umgestoßen werden. Ich darf nur kurz Revue passieren lassen: Wir haben begonnen mit der Debatte mit 105 Prozent Bezüge für den Amtsführenden Präsidenten, sind dann im Ausschuss eigentlich schon ziemlich übereingekommen auf 95 Prozent abzusenken. Das war dann offensichtlich dem derzeitigen Amtsführenden Präsidenten doch zu wenig, denn es gab ja doch einen Kollegen, wo er dann druntergerutscht wäre, wenn man schon weniger verdient als der Kärntner Präsident. Dann ist offensichtlich Handlungsbedarf da und es wurde sofort wieder gehandelt. Man ist auf 105 Prozent wieder hinaufgerutscht und heute stehen wir bei 100 Prozent und den 75 Prozent für den Vizepräsidenten oder die Präsidentin. Und ich darf Ihnen sagen, auch diese Zahl kenne ich seit ungefähr 10 Minuten. Das, was heute Nachmittag oder an diesem Tag passiert ist in Sachen Informationstransfer und in Sachen Respektieren von Ausschussergebnissen und Abstimmungsergebnissen, das wünsche ich mir gar nicht, dass ich mich daran gewöhne. Ich hoffe sehr, das war ein Ausnahmefall. Denn wenn Entscheidungen so fallen, ja, und so durch Zuruf von außen und so wenig aufbereitet und vorbereitet und so wenig seriös diskutiert werden, dann finde ich das nicht in Ordnung und dann glaube ich nicht, dass da sehr viel Gutes rauskommen kann aus solchen Entscheidungen. Also in diesem Sinn, Herr Lopatka, mittlerweile ist er weg, er kann mir nicht mehr applaudieren. Danke! (Beifall bei den Grünen, der ÖVP und der FPÖ. – 15.08 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann der SPÖ, Herr Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (15.08 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Der Schulbereich ist ein sehr sensibler Bereich und es muss aber durchaus und trotzdem möglich sein, über das, was man derzeit dort vorfindet, zu diskutieren. Und wenn ich mir die Geschichte der Landesschulratspräsidenten und Vizepräsidenten anschau und ich wiederhole kurz, weil ja noch nicht alle im Haus waren, wie wir

auch über Schulratspräsidenten diskutiert haben, wie sich das denn entwickelt hat. Präsident Schilcher hat seinerzeit mit einer Aufwandsentschädigung, ich glaube von rund 30.000 Schilling, dieses Amt ausgeübt und die Vizepräsidentin, die Frau Direktor Leder, hat das damals ausgeübt um zirka 10.000 bis 15.000 Schilling. Und es hat dann 1996, wie erstmals die ÖVP den Vizepräsidenten gestellt hat, eine Anlassgesetzgebung gegeben, dass man gesagt hat, der Vizepräsident muss 95.000 Schilling bekommen. Das wurde auch mit Stimmen der SPÖ beschlossen, aber was ich jetzt schwer nachvollziehen konnte ist, dass jetzt, wenn die Volkspartei den Präsidenten stellt, die Diskussion über den Vizepräsidenten neu entbrannt ist und da meine ich, man sollte nicht eine politische Diskussion über Funktionen und Einkommen führen. Wenn sie mich betreffen ist das in Ordnung und wenn ich jetzt in die Lage versetzt werde, dass ich den Präsidenten stelle und die anderen den Vizepräsidenten, dann kommt eine neue Bezügediskussion in Schwung. Und da meine ich, wir sollten schon bei der Funktion, und nicht nur bei den Personen bleiben. Und es war dann wieder von uns nominiert der Vizepräsident Dragaric, der gemeint hat, eigentlich könnte ich die Funktion des Vizepräsidenten viel besser ausüben, wenn ich dabei hauptberuflich meine Direktorfunktion ausübe. Es ist auch deshalb – glaube ich – besser, weil wenn ich vor Ort bin und den Schulbetrieb kenne und schaue, was sich hier abspielt, bin ich besser in der Lage Dinge einzuschätzen und auch zu entscheiden, als wenn ich im Landesschulrat sitze und mir die Dinge berichten lasse und dann entscheide weit weg von dort, wo die Praxis stattfindet. Und ich habe den Herrn Vizepräsidenten Dragaric, der unter uns sitzt auf der Zuschauertribüne, damals meinen Respekt ausgedrückt und habe gesagt, lieber Freund, es ist eine großartige Haltung deiner Person und wir unterstützen das, dass du sagst, ich möchte meinen Beruf ausüben und ich werde ehrenamtlich diese Funktion ausüben und auch mit größtem Fleiß und Aufmerksamkeit die Entscheidungen herbeiführen. Was aber nicht, meine Damen und Herren, in meinen Kopf hineingeht und auch nicht in den Kopf der Steirerinnen und Steirer, dass es eine Bundesgesetzgebung gibt und egal jetzt, wer das beschlossen hat, dass jemand, der das tun will, vom Gesetzgeber gesagt bekommt, lieber Freund, ob du das willst oder nicht, du bist am 16. Jänner dieses Jahres angelobt worden und ab diesem Zeitpunkt wirst du kareziert, egal ob du das ehrenamtlich machen willst, ja oder nein. Und da muss ich sagen, da werden wir heute einen Entschließungsantrag einbringen, dass es künftig möglich sein muss, dass der Vizepräsident, aber auch der Amtsführende Präsident ehrenamtlich diese Funktion ausüben kann. Es ist unvorstellbar, meine Damen und Herren, wenn ich in meiner Freizeit – und stell dir vor, ich führe einen großen Verein und jetzt sagt mir meine Bundesdienststelle, das darf ich in meiner Freizeit nicht tun, Geld bekomme ich auch keines dafür. Das tun sie nicht und können sie nicht. Beim Vizepräsidenten, wo er auch keinen Schilling bekommt, gehen die her und belegen – und das ist für mich so verwunderlich – den Herrn Dr. Dragaric, den Vizepräsidenten, mit einem Berufsverbot. Das ist doch unvorstellbar, meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit, wo es Menschen gibt, die neben ihrem verantwortungsvollen Beruf, die diese Funktion ausüben, nicht diesen Beruf ausüben dürfen. Und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Und ich bin froh darüber, dass es nun Einigung gibt auch mit der ÖVP, dass wir heute in einem Entschließungsantrag beschließen werden, dass künftig die Landesregierung herantritt an die Bundesregierung beziehungsweise an das Parlament, um diese Bestimmung in Wien zu verändern, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist unvorstellbar, dass künftig mit so antiquierten Gesetzen noch in der heutigen Zeit vorgegangen wird.

Und daher werden wir, obwohl Dragaric gemeint hat, er macht das ehrenamtlich und jetzt durch die Kareizierung die Gefahr besteht, dass der Bund die Bezüge jederzeit einstellt und auch einstellen wird, ist es notwendig, natürlich den Vizepräsidenten – und der Kollege Lopatka hat heute von der Bezügesetzregelung hier berichtet – ist es notwendig, bis zur Klärung dieses Gesetzes, dass ein Bezug für den Vizepräsidenten, der immerhin 20.000 Schilling weniger ist als beim letzten Vizepräsidenten, ich meine also, der Spargedanke und der Sparwille ist spürbar, vor allem was unsere Fraktion hier betrifft. Und wenn wir diese beiden Funktionen ehrenamtlich machen, meine Damen und Herren, dann werden wir rund vier Millionen einsparen und dann könnten wir darauf verzichten, dass die Landesregierung die Studiengebühren für Fachhochschulen vorschreibt.

Denn wenn wir das einsparen, können wir ein Semester lang dafür die Studiengebühren bezahlen oder auf sie verzichten, ohne dass wir im Land Steiermark zusätzlich einen Schilling benötigen und wir würden die Chancengleichheit der Menschen in diesen Schulen und in diesem Ausbildungszweig aufrechterhalten. Ansonsten, meine Damen und Herren, ist die Chancengleichheit in diesem wichtigen Bereich, wo wir alle glauben, wir brauchen diese Fachkräfte, nicht mehr gegeben. Meine Damen und Herren, und daher meine ich, dass wir zu dieser gesetzlichen Regelung kommen müssen. Aber ich sage dazu, wir haben das auch öffentlich in der Vergangenheit mehrfach dokumentiert, der Landesschulrat in der heutigen Form ist reformbedürftig, meine Damen und Herren. Und wir werden auch künftig die Gespräche mit den Fraktionen dieses Hauses führen, um hier zu Neuregelungen zu kommen, um hier doch dazu zu kommen, dass es nicht notwendig ist, dass wir einen Amtsführenden Präsidenten haben. Wir werden also versuchen zu Lösungen zu kommen, die zeitgemäßer sind. Ich lade heute schon die Fraktionen ein, meine Damen und Herren, hier mitzuwirken, dass wir in diesem Jahr zu Lösungen kommen: Was kann denn anstelle dieses Landesschulrates installiert werden? Was kann der Landesschulrat künftig noch? Was ist zeitgemäß? Was kann er nicht? Das muss unsere Aufgabe sein, wenn wir es wirklich ernst meinen, diesen Landesschulrat zu reformieren. Der erste Schritt wird heute gesetzt, weil wir das im Land mit dem Amtsführenden Landesschulratspräsidenten, meine Damen und Herren, selbst regeln können und dass wir auch im Nationalrat einwirken, dass der Vizepräsident auch künftig ehrenamtlich ausgeführt werden kann. Wenn wir das nicht zusammenbringen, meine Damen und Herren, werden uns alle fragen, für was es uns noch gibt. Daher meine ich, das Hohe Haus und ich lade dazu ein, soll eine Reform des Landesschulrates durchführen. Wir werden noch vor dem Sommer einen Vorschlag unterbreiten, wie wir uns künftig einen wirkungsvollen und zeitgemäßen Landesschulrat vorstellen. Das ist, so glaube ich, unabdingbar. Ich möchte nicht, wenn heute hier Anträge eingebracht werden, die sagen, schaffen wir den Vizepräsidenten ab, schaffen

wir den Amtsführenden Präsidenten ab, dem ich durchaus etwas abgewinnen kann. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir künftig das alles brauchen. Ich würde mir heute schwer tun, das alles abzuschaffen, ohne dass ich als verantwortungsvoller Klub, wie wir es halt einmal sind, hinten nachfüge, was anstelle dieses Landesschulrates und dieser Präsidenten treten soll. Wenn wir das ausgearbeitet haben, werden wir das diesem Hohen Haus vorlegen. Dann werden wir uns auch eindeutig festlegen, in welcher Form das geht. Meine Damen und Herren, Schulpolitik ist aber nicht Frage einer Fraktion, obwohl es manchmal so aussieht, es ist Frage des gesamten Hohen Hauses. Darum hoffe ich, dass wir künftig, was den Landesschulrat betrifft, zu Lösungen kommen, die zeitgemäß sind. Wir werden heute einen Entschließungsantrag einbringen, der uns jetzt einmal über die nächste Zeit hinüberbringt. Das kann aber nicht damit abgehandelt sein, indem ich sage, damit haben wir das Problem erledigt. Das nicht, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – 15.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann der FPÖ, Herr Abgeordneter Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (15.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Klubobmann Schrittwieser! Ich habe deine Ausführungen sehr genau zugehört und kann in den meisten Bereichen, die du angesprochen hast, die Zustimmung erklären. Jedoch heute und hier zu sagen, dass die Bestimmungen des Paragraphen 75 Beamten-Dienstrechtsgesetz genau jenes verbieten, das heißt, wenn ein Beamter überhaupt als Vizepräsident in Frage kommt und auch eingesetzt wird, dass er danach bei Angelobung kareziert wird, ist eigenartig, denn das hat ja seinerzeit die SPÖ im Nationalrat beschlossen. (Abg. Schrittwieser: „Das müssen wir ändern!“) Es muss hier eine Änderung herbeigeführt werden, die auch von der größten Fraktion im Land, also von deiner Fraktion, zu beschließen ist. Ich würde dich daher schon ersuchen, dass du genau in diesem Bereich auf deine Fraktion einwirkst, damit diese Änderung erfolgen kann. (Abg. Schrittwieser: „Da haben sie einen Fehler gemacht, okay!“) Das ist sehr gut, wenn du sagst, dass deine große Fraktion einen Fehler gemacht hat. Das freut mich zu hören. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Stöhrmann: „Das zeigt die wahre Größe!“) Das ist Größe. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitlichen werden diesem Antrag beziehungsweise Abänderungsantrag nicht zustimmen. Ich möchte die Gründe dafür anführen, wieso das so ist. Es wird schon wochenlang über den Landesschulratspräsident und Vizepräsident verhandelt. Wenn man das mit verfolgte, konnte man feststellen, dass es bei diesem Thema auf seinem Weg vom Ausschuss über den Unterausschuss wieder in den Ausschuss bis zum Landtag ständig Veränderungen gegeben hat. Ich möchte aber nicht sagen, dass die Verhandlungen erfolglos geführt worden sind. Es gab eine sehr gute Ausgangsbasis, die sich jedoch mit dem gestrigen Nachmittag verändert hat, wo Hektik ins Getriebe gekommen ist und eine Lösung nicht mehr in Aussicht war. Ich glaube, dass bei der Novellierung eines Gesetzes nicht mit Husch-Pfusch-Aktionen agiert werden sollte, sondern dass man sich sehr genau und sehr wohl überlegen muss, was schlussendlich als Ziel erreicht werden muss. Ich habe auch deshalb diese Unterbrechung der Landtagssitzung gefordert, um die Angelegenheit mit meiner Fraktion abzusprechen, aber auch schon in der Präsidiumssitzung gefordert, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, damit uns bis zur nächsten Landtagssitzung in 14 Tagen wirklich genug Zeit bleibt, eine sinnvolle Lösung dieses Problems herbeizuführen. Ich glaube, dass der vorliegende Antrag nicht gelungen ist. Was jedoch feststellbar ist und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, ist die Tatsache, dass sich wieder Rot und Schwarz gemeinsam getroffen haben und dass es scheinbar jene Seilschaften, die bereits in der letzten Legislaturperiode gegolten haben, wieder zum Tragen kommen. Ich darf genau an jene Situation zurückerinnern, wo der Bezug des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesschulrates eingeführt worden ist und dabei auf die Ausgangslage hinweisen, wo beide anstatt eines Bezuges nur mit einer Aufwandsentschädigung bedacht worden sind. Die Intention der Freiheitlichen war und ist, dass der Vizepräsident nur mehr mit einer Aufwandsentschädigung für die tatsächlichen Aufwendungen bedacht wird. Dieser Intention wird mit dieser Novellierung nicht nachgekommen. Ich möchte auf den Sondervertrag etwas später eingehen. Wir Freiheitlichen wollen, dass die Bezüge des Vizepräsidenten in dieser Form gestrichen werden und durch eine Entschädigung des tatsächlichen Aufwands ersetzt werden. Mittelfristig wollen wir auch erreichen, dass der Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates ehrenamtlich ihrer Tätigkeit nachkommen können. Es muss einerseits der Sparwille getragen werden, und zwar nicht nur von uns Politikern, sondern auch von allen anderen und andererseits sind wir der Meinung, dass jene Aufgabe, die diesen beiden Herren zugedacht ist, absolut im Aufgabenbereich der Frau Landeshauptfrau liegen, denn sie ist einzig und allein die Präsidentin des Landesschulrates und dafür auch hauptverantwortlich. Was wir noch erreichen wollen, und das werden wir auch weiterhin in den Verhandlungen einbringen, ist die Entpolitisierung des Landesschulrates. Es gibt nach wie vor die Proporzteilung zwischen Rot und Schwarz: schwarzer Präsident, roter Vizepräsident. Das wollen wir nicht. Wir wollen hier eine Lösung, die den Vorgaben einer neuen Politik entspricht. Eine vernünftige Lösung kann nur dann herbeigeführt werden, wenn bei der Gesetzesfindung gewissenhaft vorgegangen wird. Ich möchte jetzt auf diesen Sondervertrag zurückkommen, denn es hat mich schon sehr betroffen gemacht, in diversen Medienartikeln, die an die Öffentlichkeit gekommen sind, lesen zu müssen. Ich darf einen Artikel vom 13. März zitieren: „Er wurde zwar kareziert, doch über einen Sondervertrag wieder mit der Schulleitung betraut als Vertragsbediensteter mit einem Nettogehalt von rund 40.000 Schilling. Unterschrieben ist der Vertrag von Dragaric, SPÖ und dem Amtsführenden Präsidenten Lattinger, ÖVP. Somit sitzt Dragaric als Kontrolleur und als Berater in der Schulbehörde, an deren Weisung er als Schuldirektor gebunden ist.“ Gerade hier muss man sich fragen, wie mit der Unvereinbarkeit dieser Funktionen umgegangen wird. Dragaric fungiert einerseits als Weisungsgebundener

und andererseits als Kontrollorgan. Noch mehr irritiert hat mich dann am 14. März folgende Meldung: „Ungläubiges Kopfschütteln und ein Gefühl des Unbehagens löste bei so manchem Rechtsexperten gestern der Sondervertrag zwischen den beiden Landesschulratspräsidenten aus. So etwas Erfindungsreiches ist mir auch noch nie untergekommen“, wundert sich etwa Oliver Henhappel im Büro von Bildungsministerin Elisabeth Gehrer, zuständig für das Dienstrecht.

Und auch Gerhart Wielinger, als Landesamtsdirektor ranghöchster Jurist im Land, kommentierte: „Dieser Sondervertrag erstaunt mich schon!“ Mich hat er auch erstaunt, muss ich ehrlich sagen. Eine solche Vorgangsweise, wie sie hier gehandhabt worden ist, habe ich bis heute noch nicht gesehen. Aber ich bin guten Mutes, denn dieser Vertrag wird Gott sei Dank vom Finanzminister nicht unterschrieben und ist somit hinfällig. Wir Freiheitlichen glauben, dass beide Herren diesem Amt einen schlechten Dienst erwiesen haben, indem sie sich gegenseitig mit einem sehr lukrativen Sondervertrag geholfen haben. Ich würde sogar behaupten: das ist Packelei des alten Stils und ähnelt ungefähr der Vorgangsweise im Jahre 1997, als man versucht hat, für Horst Lattinger und dem damaligen Präsidenten Johann Stadler eine Lösung zu finden, die nicht unbedingt vom Feinsten war. Wir Freiheitlichen fordern daher die Frau Landeshauptmann und den Herrn Landeshauptmannstellvertreter auf, diese beiden, das heißt den Präsidenten des Landesschulrates und den Vizepräsidenten des Landesschulrates durch andere Personen zu ersetzen, damit die neue Legislaturperiode unbelastet begonnen werden kann.

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List, Wiedner ein. Die Abgeordneten stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten, eine Regierungsvorlage zur Änderung des Artikels 81 a Absatz 3 litera b B-VG, die eine ersatzlose Abschaffung der Posten der Landesschulratsvizepräsidenten vorsieht, einzubringen; zweitens sobald die Änderung des Artikels 81 a Absatz 3 litera b B-VG erfolgt, ist sofort eine Regierungsvorlage, die die ersatzlose Streichung der Bestimmung des Paragraphen 5 des Steiermärkischen Landesschulrats-Ausführungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 77/2000 vorsieht, vorzulegen, wodurch die Funktionen des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates und Vizepräsidenten vom Landeshauptmann selbst auszuüben sind. Ich bitte Sie um Zustimmung dieses Antrages. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (15.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat – er verlässt uns gerade.

Es ist schon interessant, wenn wir hier über den Amtsführenden Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landesschulrates diskutieren, dass eigentlich die Präsidentin des Landesschulrates nicht anwesend ist. (Beifall bei der SPÖ.) Es ist schon etwas, was ein bisschen verwundert. (Abg. Dr. Lopatka: „Bespprechung mit dem Landeshauptmannstellvertreter!“) Aber es zeigt auch die Bedeutung, die sie dieser ganzen Sache beimisst. Wobei ich aber noch eines anhängen möchte. Schlussendlich war ja die Frau Landeshauptmann diejenige, die diese Diskussion vom Zaun gebrochen hat, indem sie bereits in ihrer Regierungserklärung darauf hingewiesen hat, dass es beim Landesschulratsvizepräsidenten zu Änderungen kommen wird und diese Änderungen haben wir jetzt beschlossen beziehungsweise sind vor einem Beschluss. Ich will jetzt gar nicht mehr wiederholen, was da schon alles passiert ist, was alles geredet wurde, wie das Hin und Her war. Aber eines erlauben Sie mir doch noch, meine Damen und Herren, und da stimme ich mit der Frau Lechner-Sonnek wirklich überein. Wenn wir Unterausschusssitzungen haben und in dieser Unterausschusssitzung eine Vierparteieneinigung zustande kommt, dann sollte man doch zu dieser Vierparteieneinigung stehen und nicht nach einer Schrecksekunde von ein paar Stunden das ganze Verhandlungsergebnis wieder umdrehen wollen, nur weil man daraufgekommen ist, dass jetzt eigentlich der Vizepräsident, wenn er seinen Beruf ausübt und noch die 35 Prozent des Nationalrates bekommt, wesentlich mehr verdient oder um einige Tausender mehr verdient als der Amtsführende Präsident. Und das ist etwas gewesen, warum diese ganze Diskussion überhaupt entstanden ist. Und dass wir mit dieser ganzen Diskussion – und wer die Medienberichte verfolgt hat, der weiß auch, dass man damit der Schule nichts Gutes tut, dass wir diese ganze Diskussion überhaupt jetzt vor uns haben und teilweise auch schon hinter uns haben, muss ich sagen, liegt wirklich bei der ÖVP, weil sie einfach nicht einsehen konnte, dass eben der Vizepräsident um ein paar Schilling mehr hat als der Präsident.

Und was mir heute bei dieser ganzen Diskussion fehlt, meine Damen und Herren, ist folgender Punkt. Der Vizepräsident ist im Bundesgesetz vorgesehen, aber nicht nur so, weil wir den einfach – na ja, brauchen wir halt einen – sondern der hat die Aufgabe und es ist ihm im Gesetz auch zugesichert, eine Kontrollfunktion im Landesschulrat auszuüben. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo steht das im Gesetz von der Kontrolle?“) Es steht im Gesetz drinnen und diese Kontrollfunktion sind wir bereit auszuüben. Und wir sehen jetzt, bei dieser Diskussion, worum es eigentlich geht. Es geht der blauschwarzen Einheit im Bund darum, alles, was rot ist, gehört einmal raus. Aus den Aufsichtsräten, aus dem ORF und blau gehört hinein. Dort, wo es nicht geht, so wie jetzt hier im Landesschulrat Steiermark, da versucht man es auf eine andere Weise. Und da komme ich zu den Freiheitlichen, denn dort hat es geheißt, wir werden den Vizepräsidenten schon aushungern – hat der Herr Klubobmann in einer Pressemeldung gesagt. Aber so weit kann es glaube ich nicht gehen, dass man Kontrollfunktionen aushungert oder dass man vielleicht jene, die bestellt worden sind, um Kontrolle auszuüben, mit einem Hausarrest versieht, so wie das in Kärnten jetzt versucht wird, dass man dort den Vizepräsidenten nicht mehr in die Schulen lassen will. Und dagegen werden wir uns wehren und dagegen werden wir auch auftreten.

Ich möchte noch eines dazusagen zu dieser ganzen Geschichte, auch wir sind bereit zu einer Diskussion über die Änderungen im Landesschulrat, in diesem ganzen Bereich. Man kann das heute nicht mehr so sehen, wie man das vielleicht 1962 gesehen hat. Dazu stehen wir auch. Und wir sagen auch, dass wir diese Diskussion führen wollen. Und wir sind auch bereit, dem Spargedanken Rechnung zu tragen. Und da wäre das erste Signal zu setzen, wenn die Position des Amtsführenden Präsidenten abgeschaffen werden würde und die Präsidentin ihre Funktion im Landesschulrat echt wahrnehmen würde. (Abg. Mag. Drexler: „Diese Argumentation ist ganz billig!“) Wir bringen, um das Ganze in Diskussion zu halten und auch weiterzubringen, einen Entschuldigungsantrag ein betreffend die ehrenamtliche Ausübung der Funktionen Amtsführender Landesschulratspräsident und Vizepräsident des Landesschulrates.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund mit der Forderung heranzutreten, dass die ehrenamtliche Ausübung der Funktion des Vizepräsidenten des Landesschulrates gesetzlich ermöglicht wird. Eine zwingende Karenzierung wie sie gemäß Paragraph 75 Absatz 2 Ziffer 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in der Fassung des BGBl. I Nr. 94/2000 normiert ist, hat daher zu entfallen. Für den Fall, dass in einem Bundesland darüber hinaus auch ein Amtsführender Landesschulratspräsident bestellt wird, sind auch für diesen die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit er seine Funktion ehrenamtlich ausüben kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bleckmann (15.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es hat schon jetzt einige Punkte gegeben, dass eben die Bezüge des Landesschulratspräsidenten zur Debatte stehen, wurde ja eher negativ angemerkt. Ich glaube, das ist gut so und das ist richtig so, dass darüber diskutiert wird, weil es ist eine Position, die in der Öffentlichkeit steht und deshalb soll es auch gut sein, dass darüber diskutiert wird. Und der Klubobmann Lopatka hat gesagt, was 1997 gemacht wurde, wird fortgesetzt – und das ist traurig. Denn diese Bezügepyramide, die 1997 gemacht wurde, war ja schon genau in diesem Punkt der Stein dieses Anstoßes für die Freiheitlichen, weil 1997 der Vizelandesschulratspräsident mit 95.000 Schilling österreichweit an höchste Stelle gestellt wurde und warum? (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist falsch, das ist schon wieder falsch!“) Entschuldigung, da hast du recht, Niederösterreich ist höher, zweite Stelle ist die Steiermark. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist auch wieder falsch, Oberösterreich!“) Sogar Wien hat einen niedrigen Bezug. Wie es Kollege Schrittwieser auch schon gesagt hat, das war nur der einzige Grund, dass es nicht anging, dass eine ÖVP-Funktion, die damals eine Vizefunktion war, schlechter bezahlt wird als ein SPÖ-Präsident. (Abg. Dr. Lopatka: „Oberösterreich hat 96.000 Schilling!“) Das war furchtbar und schrecklich. Deshalb musste man diesen Bezug so hoch wie den zweithöchsten Bezug in Österreich an diese Stelle bringen. (Abg. Dr. Lopatka: „Oberösterreich ist auch höher!“) Nein, Oberösterreich ist nicht höher. Lieber Kollege, das stimmt nicht. Es wurde genau das, was 1979 gemacht wurde, auch fortgesetzt. (Abg. Gennaro: „Was stimmt nicht?“) Das ist eben der Punkt, dass es jetzt fortgesetzt wird, dass es eben hier, weil die Wünsche des Sondervertrages seitens der SPÖ nicht durchgegangen sind, eine Einigung gibt: Belassen wir der ÖVP die gut bezahlte Funktion des Präsidenten an der Stelle. Dafür kriegt unserer jetzt dann auch noch 75.000 Schilling und dann einigen wir uns wieder darauf. Denn das, was jetzt passiert, ist schlicht und einfach eine Lex Dragaric, die gemacht wurde. Und da kann man nicht so einfach sagen, bleiben wir doch bei der Funktion und nicht den Personen. Denn das, was die SPÖ macht, ist schlicht und einfach bei den Personen zu bleiben und eben nicht auf die Funktion zu schauen, weil sonst müsste es Ihnen ja auch lieber und recht sein, dass diese Person wirklich weniger Geld bekommt, die die Vizeposition ausfüllt. Sie wollen ja sowieso, dass er es ehrenamtlich macht. Ja, warum soll er jetzt dann auf einmal 75.000 Schilling kriegen, nur weil die Sondervertragsregelung, die Sie sich gewünscht hätten, nicht durchgegangen ist? So muss man das sehen und so muss es einmal gesagt werden. Hier muss einmal wirklich über das geredet werden, was Sie motiviert. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn Sie sagen, dass hier alles ehrenamtlich gemacht wird und trotzdem aber die Positionen in der Schule noch beibehalten werden sollen, so ist das schon etwas eigenartig. Es müssten doch alle Lehrer, die hier anwesend sind, aufschreien und sagen, das ist doch eine Interessenskollision, die hier stattfindet. Sie sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, dass Ihr Vize die Kontrollfunktion ausübt und dann auch noch selber kontrolliert. Das ist nämlich die Art und Weise von Kontrolle, die Sie sich vorstellen. So wie beim Sozialversicherungsverband sitzt dann einer im Nationalrat, soll sich selber die Gesetze machen und diese vielleicht dann in der anderen Position nicht ausüben. Das ist nämlich die Art und Weise, wie Sie Kontrolle machen wollen. Und da verwehren sich nun einmal die Freiheitlichen absolut dagegen, so wie Sie hier vorgehen wollen. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn es darum geht, dass jetzt großartig von Klubobmann Schrittwieser angekündigt wird, Reformen im Landesschulrat sind notwendig und er wird dabei mitwirken, dann frage ich schon, warum ist es nicht gleich so passiert, denn fünf Jahre lang saß hier die jetzige Frau Präsidentin als Zuständige für Schulen und Bildung im Bereich Land Steiermark. Sie hätte Zeit gehabt Vorschläge einzubringen für eine Reformierung des Landesschulrates und auch der Rechtsabteilung 13, die in diesem Bereich auch was zu tun hat, dass es hier einiges gibt. (Abg. Stöhrmann: „Da hätten Sie auch können, Frau Kollegin!“) Ich habe Vorschläge eingebracht. Nur, diese haben Sie hier ja niedergestimmt. Das ist ja der Unterschied. Ich habe hier Vorschläge eingebracht. Leider haben sie nicht die Mehrheit gefunden. Sie werden sich anschauen, denn wir werden jetzt auch im Nationalrat Vorschläge einbringen (Abg. Stöhrmann: „Seit wann bringen Sie im Nationalrat auch Vorschläge ein?“), wie es hier zu Änderungen kommt. Wir werden sehr gespannt sein, ob Ihre

Kollegen im Nationalrat dem, was Sie hier so groß-artig sagen, auch wenn die Zweidrittelmehrheit im Nationalrat notwendig sein wird, dann auch zustimmen werden. Das werden wir uns sehr genau anschauen. (Abg. Stöhrmann: „Sie bestimmen im Nationalrat und fahren darüber!“) Na also, das ist jetzt der Frust derjenigen, die die Macht etwas verloren haben. Wir wissen, wie das ist, dass man Vorschläge einbringen muss und diese dann auch im Nationalrat diskutiert werden. (Abg. Stöhrmann: „So läuft die Politik bei den Freiheitlichen!“) Wir halten uns an die parlamentarischen Gegebenheiten. Ihr habt jetzt nur Wehklagen, dass Ihr nicht mehr euch dort hinsetzen und diktieren könnt, wie ihr das gerne hättet. (Abg. Stöhrmann: „Wir haben doch diskutiert!“) Jetzt schaut es halt ein bisschen anders aus. Jetzt werden wir dann sehen, wie sich die SPÖ im Nationalrat verhalten wird. Wir werden euch dann daran erinnern, wie eure Kollegen sich im Nationalrat dann verhalten werden, wenn es darum geht, über diese Positionen und Bezüge und diese Dinge dann auch zu reden und dann darüber abzustimmen. Deshalb sage ich schon: Kontrollfunktion ausüben, darüber zu reden ist halt sehr einfach, nur es wirklich zu tun ist sehr schwierig und das wissen Sie. (Beifall bei der FPÖ. – 15.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (15.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wen ich hier wirklich überhaupt nicht mehr verstehe ist die FPÖ. Kollege Lafer, dich speziell verstehe ich überhaupt nicht, weil du hast dich medial so weit hinausgelehnt. Wo ist er? Gibt er ein Interview? Du bekommst es dann auch schriftlich. Zur gleichen Zeit habe ich jetzt das Gefühl: Hast du vielleicht Angst vor deinem eigenen Mut bekommen oder ist dir in Erinnerung gebracht worden, dass du auch Koalitionspartner bist? Wie anders ist es zu verstehen, dass für den heutigen Tag eigentlich ein Unselbstständiger Entschließungsantrag der SPÖ vorgelegen ist, mit dem alles möglich gewesen wäre, was du dir wünschst. Da steht drinnen: „Die Frau Landeshauptmann Klasnic müsste ihre Funktion als Präsidentin des Landesschulrates zukünftig aktiv ausüben und auf die Bestellung eines Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates könnte somit verzichtet werden!“ Ich sehe das als Eiertanz, was hier läuft. Du versuchst beides: Wasch mich und mach mich nicht nass. Es ist natürlich eine Möglichkeit, ohne großen Gesichtsverlust zu sagen, da sollen sie im Bund etwas machen. Sie sollen ein Verfassungsgesetz ändern. Es ist ja gar nicht weniger notwendig als die Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Es tut mir leid, sehr glaubhaft ist das nicht. Ich sehe da wirklich nur einen Eiertanz. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Landesrat Schützenhöfer (15.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das, was in den letzten Wochen über die Medien zum Thema Landesschulrat ausgetragen wurde, war – verzeihen Sie mir, wenn ich das so direkt sage – ziemlich verzichtbar, denn es war das Spiel mit dem Neid und es waren Hüftschüsse dabei, die bestimmten rechtlichen Fragen nicht standhalten. Ich habe daher allen Grund, heute dem Landtag zu danken, dass es nun zu einer relativ einvernehmlichen Lösung kommt. Das, was geschieht, ist für den Präsidenten und für den Vizepräsidenten in jedem Fall auch ein finanzieller Verzicht. Sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident sind mit dem, was sie bekommen, unter den mit uns vergleichbaren Bundesländern weit unter den mit uns vergleichbaren Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich, aber auch unter anderen Bundesländern. Ich habe in der Vorwoche ein Gutachten von Prof. Marhold zu diesen Fragen eingeholt. Meine Damen und Herren! Ein Landtag und auch eine Landesregierung sind unter anderem dazu da, sich an Gesetze zu halten. Prof. Marhold hat nicht nur ausgeführt, dass dieser Sondervertrag nicht haltbar ist, den es im Übrigen unterschrieben noch gar nicht gibt, der noch nicht in Kraft war, sondern nur im Konzept vorhanden war, sondern er hat auch ausgeführt, dass man den Vizepräsidenten per Bezügegesetz nicht abschaffen kann, um ihn sozusagen mit einer Aufwandsentschädigung, wie es in dem Entschließungsantrag geheißen hätte, quasi zu entlohnen, sondern der Vizepräsident ist in der Bundesverfassung für fünf Bundesländer, auch für unsere, verankert und hat daher (Landesrat Dr. Flecker: „Präsident!“) – Vizepräsident, um den ist es gegangen – einen vom Gesetzgeber und in der Folge von der Landesregierung festgelegten Bezug zu erhalten und seit 1997 ist für einen Vizepräsidenten, wenn er zum Beispiel Schuldirektor ist, nur eine Karenzierung möglich, so dass er das quasi ehrenamtlich oder nebenberuflich nicht ausüben kann. Und daher ist die Lösung, wie sie heute beschlossen wird und zu der ja bis vor wenigen Minuten auch die Freiheitlichen gestanden sind, eine Lösung, die rechtlich halten wird und bei der meines Erachtens alle beteiligten Parteien, die sich in den letzten Wochen hier gemeldet haben, ihr Gesicht wahren können.

Ich möchte kurz einen zweiten Punkt anführen, der heute in der Diskussion auch eine Rolle gespielt hat, die Frage einer möglichen Abschaffung des Landesschulrates. Die Debatten gibt es seit Jahren. Ich bin fünf Monate jetzt Pflichtschulreferent. Ich sage Ihnen, natürlich gibt es im Schulbereich Doppelgleisigkeiten. Natürlich ist es so, dass man Kräfte bündeln sollte. Aber ich bin nicht so übermütig, dass ich nach fünf Monaten Zuständigkeit schon wüsste, ob etwa die Abteilung zum Landesschulrat oder der Landesschulrat zur Abteilung wandern soll, ich weiß nur, dass manches zu ändern ist und ich weiß auch wie Sie, dass das in den neun Bundesländern recht verschieden gehandhabt wird. In den westlichen Bundesländern ist alles bei der Rechtsabteilung, in den östlichen, insbesondere in Wien, ist mehr oder weniger alles beim Landesschulrat, bei uns ist das eine für mich nicht immer ganz nachvollziehbare Mischform. Aber sie hat in jedem Fall auch mit Mehrheiten zu tun, die der Wähler

uns ins Haus schickt. Und so entstehen auch Zuständigkeiten. Ich bin gut im Gespräch mit den Vertretern des Landesschulrates, dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und mit unserer Abteilung, der Oberregierungsrat Dr. Eigner ist anwesend und dem Stellvertreter Dr. Kollik. Und wenn wir Probleme zu lösen haben, setzen wir uns im Regelfall – Abteilung und Landesschulrat – gemeinsam zusammen. Ich bitte Sie nur eines, meine Damen und Herren, diese Frage einer Abschaffung nicht vordergründig und vor-schnell zu beurteilen. Ich habe den aus meiner Sicht jedenfalls begründeten Verdacht, dass der Bund mit der Bereitschaft, Bundesinstitutionen aufzulösen, nicht entflechten will, sondern abwälzen will. Und ich hätte, bevor wir etwas nur abschaffen, schon gerne gewusst, zu wessen Lasten künftige Institutionen, die aus beiden entstehen und zu einer verschmolzen werden, gehen, finanziell gesehen, damit wir am Ende nicht ein „Aha-Erlebnis“ haben. Denn im Landesschulrat sind etwa 220 Beschäftigte, davon 20, die mit dem Pflichtschulwesen, für das ich verantwortlich bin, zu tun haben, aber gut 200 für den ganzen anderen großen Schulbereich. Und, meine Damen und Herren, und Sie verstehen mich nicht falsch, wir müssen schön langsam auch bei Entschließungsanträgen aufpassen, die wir ja in bestimmten Fällen – und ich unterstelle hier niemandem etwas – dem Bund stets deswegen schicken, weil wir wissen, dass das dort gut aufgehoben ist, weil sich nichts ändert. Daher ist ja die Abschaffung des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten so gesehen sehr gut aufgehoben. Was tun wir, wenn er es wirklich macht und zu welchen Lasten geht das? In die Debatte würde ich mit Ihnen als Landtag schon gerne eintreten, denn ich sage noch einmal, wir müssen insgesamt bei der Bundesstaatsreform sehr aufpassen, dass wir am Schluss nicht den Schwarzen Peter zugeschoben haben, der uns am Ende vor neuerliche große finanzielle Probleme stellt.

Dritter und letzter Punkt:

Über all dem, was da heute diskutiert wurde und in den letzten Wochen geredet wurde und das ich für die Probleme der Schule in Wahrheit als relativ unwesentlich halte, stehen ja viel wichtigere Fragen der Schule, auch der Pflichtschule. Wir kämpfen doch in diesen Tagen und Wochen mit dem Stellenplan auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes und ich lade alle ein, hier nicht in die vordergründige parteipolitische Auseinandersetzung zu gehen, sie wird ohnehin früh genug kommen, sondern mitzudenken, wie wir daraus das Beste für unsere Lehrerinnen und Lehrer auch in den Pflichtschulen machen können und damit schließt sich der Kreis für mich. Deshalb bin ich froh, dass mit den heutigen Beschlüssen im Landesschulrat das Klima nicht vergiftet wird, sondern dass es ein gutes Klima zwischen den Fraktionen, die vom Wähler so in dieser Stärke hineingeschickt werden und daher haben wir das zur Kenntnis zu nehmen, gibt im Interesse einer Schule, die nicht an Qualität verliert, auch wenn wir hier vor bestimmten Einsparungen stehen und davor, dass nicht alle der bisher tätigen Lehrerinnen und Lehrer weiterverwendet werden können. Das sind die Probleme, mit denen wir uns mit allem Engagement und mit großer Hingabe auseinandersetzen sollten, denn das sind die tatsächlich großen Herausforderungen. Und wenn es uns gelingt, nun für eine Zeit dieses Spiel, wer wen wann warum und auf Grund welcher Mehrheiten abschaffen will und wer warum weniger als der andere verdienen muss, hintanzustellen, wäre es im Interesse auch vom Bürger gut verstandenen Demokratie ein wahrscheinlich relativ gutes Zeichen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 15.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Flecker (15.54 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich halte es nach wie vor für etwas verwunderlich, diesem Haus die politische Stellungnahme der Landesschulratspräsidentin vorzuenthalten, aber das ist einmal so der Stil. Zum Zweiten wollte ich doch zu dem, was der Kollege Schützenhöfer – und das ist der eigentliche Grund – gesagt hat, kurz replizieren. Er hat gesagt, das, was in den letzten Wochen gesprochen wurde, sei entbehrlich gewesen und hat damit den Anschein erwecken wollen, als hätte die ÖVP in diese Diskussion erst heute eingegriffen. Wissen Sie, was mich an dieser Diskussion der letzten Wochen am meisten verwundert hat? Dass es einen Abgeordneten geben kann, der sich – ich will fast sagen – erdreistet in der Öffentlichkeit zu sagen, da gibt es einen Vizepräsidenten, der bereit ist, gegen eine Aufwandsentschädigung zu arbeiten und weil uns der so billig kommt, können wir es uns leisten, den Herrn Präsidenten um 10.000 Schilling im Gehalt hinauszusetzen. Das war Ihr Klubobmann und der eröffnet eigentlich Ihre Sicht der Dinge und ich glaube, das ist sehr bedauerlich. Genauso bedauerlich und widersprüchlich wie eine andere Fraktion, die zugleich Gehälter festsetzt und dafür stimmt und auf der anderen Seite abschafft. Diesen Widerspruch möge einer aufklären, ich kann mir das nicht zusammenreimen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsbericht der Abgeordneten Mag. Erlitz, Kaufmann, Dr. Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka und Schrittwieser, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend ehrenamtliche Ausübung der Funktionen Amtsführender Landesschulratspräsident und Vizepräsident des Landesschulrates, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme dieses Antrages fest.

Ich komme nun zum Entschließungsantrag der FPÖ und darf festhalten, dass der Antrag gestellt worden ist, über beide Punkte dieses Entschließungsantrages getrennt abzustimmen.

Der erste Punkt lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, eine Regierungsvorlage zur Änderung des Artikels 81 a Absatz 3 litera b Bundes-Verfassungsgesetz, die eine ersatzlose Abschaffung der Posten der Landesschulratsvizepräsidenten vorsieht, einzubringen.“ Ich bringe diesen Punkt nun zur Abstimmung. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich bringe nun den zweiten Punkt zur Abstimmung, der folgendermaßen lautet. (Abg. Gennaro: „Das kann nicht sein, dass jedes Mal dreimal abgestimmt wird. Das ist eine Schweinerei!“ – Unruhe bei der SPÖ.) Ich wiederhole die Abstimmung des ersten Punktes, bitte jedoch die Damen und Herren aufzupassen. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (15.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es kann nicht sein, wie in den letzten Sitzungen feststellbar, dass entweder nicht ordentlich vom Präsidium hergeschaut wird oder so lange abgestimmt wird, bis es dann doch passt. Jetzt hat der Präsident festgestellt, dass dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat und das war auch so. Ich lehne es ab, dass jedesmal, wenn irgendein Landtagsmitglied ruft, dass das nicht stimmt, der Präsident, weil gerade die Farbe passt, hergeht und nochmals abstimmen lässt bis es dann passt. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Herr Präsident, die Würde des Hauses verlangt höchste Objektivität. Es ist jedesmal so, wenn ein ÖVP-Abgeordneter zum ÖVP-Präsidenten hinaufruft, das stimmt nicht, dass dann ein zweites Mal abgestimmt wird. Ich würde bitten, dass man bei der ersten Abstimmung bleibt. Ich lehne diese Vorgangsweise ab, weil das ist eine Diskriminierung dieses Hauses, wenn man so vorgeht, meine Damen und Herren. Das nicht mit uns und ich hoffe, dass das auch künftig nicht passiert. Es ist unvorstellbar, wenn der Präsident so lange abstimmen lässt, bis es einer Fraktion passt. Das geht nicht und das lehnen wir ab. (Beifall bei der SPÖ. – 16.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (16.00 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe vorher wirklich geglaubt, dass es das einfach nicht gibt. Wir alle kennen die Tagesordnung. Wir alle haben über unsere Klubs die Anträge zumindest zur Kenntnis gebracht bekommen. Wir alle wissen, dass das eine sehr heikle politische Debatte ist, die bereits über Wochen geht und dann wird hier im Landtag abgestimmt. Es stimmt schon, die Anträge sind sehr konfus über uns hereingepurzelt. Es gibt eine Abstimmung und es gibt eine Stellungnahme des Präsidenten dazu „mehrheitlich abgelehnt“. Der zuständige Landesrat steht auf, schaut böse drein und daraufhin lässt der Präsident noch einmal abstimmen. Das ist nicht das erste Mal passiert, sondern das war bereits zweimal in dieser Legislaturperiode. Ich glaube, dass es uns endgültig reichen sollte. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.01 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (16.01 Uhr): Es hat überhaupt niemand böse dreingeschaut oder sonst was. Der Herr Präsident ist zum Ergebnis gekommen, dass es keine Mehrheit gibt. Wir waren der Auffassung, dass eine Mehrheit der Abgeordneten diesem Antrag zugestimmt hat. Der Herr Präsident hat das festgestellt. Wir nehmen es zur Kenntnis. Im Übrigen deckt sich der erste Punkt ziemlich mit dem Entschließungsantrag der SPÖ – nur um die Aufregung auch richtig einzustufen. Wir nehmen das zur Kenntnis. (Abg. Gross: „Es geht nicht um die Aufregung!“ – Abg. Gennaro: „Es geht um die Ohrwürmer, die dem Präsidenten etwas einreden!“) Es gibt keine Ohrwürmer. (Abg. Gennaro: „Zu viert stehen sie dort, das lassen wir uns nicht bieten!“) Wo stehen hier die Ohrwürmer? Kollege Gennaro, ich bin dagegen, dass man sich bei diesem Punkt jetzt künstlich aufregt. (Abg. Gennaro: „Nicht künstlich!“) Nochmals: Wir nehmen das Ergebnis des Herrn Präsidenten zur Kenntnis. (Abg. Gennaro: „Glaubensbekenntnis brauchst du jetzt keines abgeben.“ – 16.03 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Lafer. Ich erteile es ihm.

Abg. Lafer (16.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Nachdem es Unstimmigkeiten gab und gegeben hat, die ich nicht so aufmerksam mitverfolgen konnte, stelle ich den Antrag, dass die Entscheidung abgezählt wird. (Abg. Schrittwieser: „Es kann nicht noch einmal abgezählt werden!“ – Unruhe bei der SPÖ. – 16.03 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (16.03 Uhr): Meine Damen und Herren!

Klubobmann Dr. Lopatka hat jetzt gesagt, dass er das zur Kenntnis genommen hat. Das ist eine Sache, die ihm frei steht, ob er das jetzt zur Kenntnis nimmt oder nicht. Ich akzeptiere das auch. Nochmals: Diese Vorgangsweise geht nicht und das können sich die Abgeordneten dieses Hauses nicht bieten lassen. Zum Antrag des Kollegen Lafer: Der Paragraph 61 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass eine Abzählung nur vor der Abstimmung verlangt werden kann, und nicht nachher. Das heißt, jetzt gehe ich her und zähle ab. Auch hier ersuche ich, sich an die Geschäftsordnung zu halten. Dieser Punkt ist abgestimmt und ich ersuche, dass wir zur Abstimmung über den zweiten Punkt kommen. Der erste Punkt ist für uns erledigt. (Beifall bei der SPÖ. – 16.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren!

Ich stelle daher fest, dass über den ersten Punkt abgestimmt wurde, komme daher zur Abstimmung über den zweiten Punkt, der folgenden Wortlaut hat: „Sobald die Änderung des Artikels 81 a Absatz 3 litera b Bundes-Verfassungsgesetz erfolgt ist, sofort eine Regierungsvorlage, die die ersatzlose Streichung der Bestimmung des Paragraphen 5 des Steiermärkischen Schulaufsichtsrat-Ausführungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 77/2000 vorsieht, vorzulegen, wodurch die Funktionen des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates und Vizepräsidenten vom Landeshauptmann selbst auszuüben sind.“ Ich bringe diesen zweiten Punkt nun zur Abstimmung. Wer für diesen zweiten Punkt stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle fest, dass dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18, betreffend Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes und des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.07 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf dazu berichten, dass zu den Anträgen Einl.-Zahl 112/1 und 169/1 zur Wahl des Rechnungshofdirektors und zur Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes eine Reihe von Unterausschusssitzungen stattgefunden haben. Als Ergebnis liegt eine umfassende Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes und des Landesverfassungsgesetzes vor. Es wurde vereinbart zum besseren Verständnis der Novelle auch Erläuterungen beizugeben. Beides liegt den Abgeordneten vor. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages. (16.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

26. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 168/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrittwieser und Lafer, betreffend Novellierung des Gesetzes über die rechtliche Stellung des Leiters des Rechnungshofes und dessen Stellvertreters, des Steiermärkischen Bezügegesetzes, des Steiermärkischen Vergabegesetzes und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.08 Uhr): Ich darf zu Tagesordnungspunkt 26 berichten, weil ja die Punkte zusammengefasst werden:

Der Antrag, Einl.-Zahl 168/1, wurde gemeinsam mit den Anträgen 112/1, 169/1 und 190/1 in mehreren Unterausschusssitzungen verhandelt. Als Ergebnis liegt nun die vorliegende Novelle zum Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz vor und ich stelle daher den Antrag, heute diesen Ausschussantrag hier zu beschließen. (16.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.08 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach der Debatte zum Landesschulrat kommen wir nun zur Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz-novelle. Als wir vor Weihnachten den Versuch unternommen haben, einen Landesrechnungshofdirektor zu bestellen, da ja diese Funktion seit rund einem Jahr nicht mehr besetzt ist, sondern der Vizepräsident die Geschäfte führt, war es nicht möglich, zu einer Wahl zu kommen. Wir waren damals der Auffassung, aus dieser Situation quasi das Beste zu machen und haben daher versucht, innerhalb kurzer Zeit jene Punkte im Rahmen einer Novelle zu berücksichtigen, die beim Auswahlverfahren damals im Dezember von anderen Fraktionen massiv

kritisiert worden sind. Und wir haben dann eigentlich in sehr konstruktiven und sachlichen Verhandlungen nun diese Novelle zum Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz zustande gebracht, die von den drei großen Parteien auch mitgetragen wird. Die Grünen können hier bei dieser Novelle nicht zustimmen, da sie, was die Personalhoheit betrifft, hier eine andere Vorstellung gehabt haben. 1982 war die Steiermark Vorreiter in der Kontrolle auf Landesebene und richtet auch als erstes österreichisches Bundesland einen weisungsungebundenen Landesrechnungshof ein. Nun, 19 Jahre später, nachdem fast alle Bundesländer dem steirischen Beispiel gefolgt sind, schaffen wir mit dieser Novelle wieder einen nächsten Sprung, einen wirklichen Qualitätssprung. Es wird nun gesetzlich das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für den Leiter des Landesrechnungshofes geregelt. Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Für die Wahl ist in den ersten Durchgängen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, erst im dritten Wahlgang würde auch eine einfache Mehrheit ausreichen. Wir haben auch ein Manko beseitigt, dass die Amtsperiode, die bisher unbefristet war, auf zwölf Jahre befristet wird. Wir haben den Bezug geregelt in der Bezügepyramide, was somit eine Transparenz schafft und wir haben auch einen gewählten Stellvertreter durch diese Novelle in Hinkunft nicht mehr. Was natürlich auch zu Einsparungen führt. Weiters gibt es eine Berichtspflicht der Landesregierung, wenn Empfehlungen und Beanstandungen des Rechnungshofes gemacht werden und nicht eine Zweidrittelmehrheit im Rechnungshof-Ausschuss dagegen ist, dass es zu dieser Berichtspflicht kommt. Und es gibt auch erweiterte dienstrechtliche Einflussmöglichkeiten des Rechnungshofdirektors, die er bisher nicht gehabt hat. Uns ist diese Kontrollfunktion sehr wichtig und sehr bedeutsam und mit dieser Novelle wird nun auch hier dem Rechnung getragen und der Rechnungshof aufgewertet. Ich glaube, dass es ganz entscheidend ist, dass der Rechnungshofdirektor auch dienstrechtlich durch diese Novelle massiv gestärkt wird und kann dem Einwand der Grünen hier nicht folgen, dass eine Übertragung von Teilen der Diensthoheit verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Das Bundeskanzleramt, nämlich der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat diesbezüglich in einem Gutachten festgehalten, dass es verfassungsrechtlich nicht unabdingbar ist, dass die Diensthoheit über die Bediensteten des Rechnungshofes dem Leiter der Einrichtung zur Gänze einschließlich der Begründung des Dienstverhältnisses übertragen wird. Mit anderen Worten, die beschlossene Regelung ist verfassungsrechtlich auch zulässig. Ich glaube, daran ist nicht zu rütteln, denn das hat immerhin die Zustimmung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Der Grund, warum wir nicht dafür waren, die gesamte Diensthoheit auf den Rechnungshofdirektor zu übertragen, ist leicht zu erklären. Hier hätte man wieder eine eigene zusätzliche Personalbürokratie aufbauen müssen und es hätte sicherlich eine Verteuerung gebracht, ohne dass die Kontrollfunktion tatsächlich gestärkt worden wäre. Unsere Lösung hingegen ist eine pragmatische, sie stärkt den Kontroll-Ausschuss, denn die Regierung hat immerhin hier vom Kontroll-Ausschuss die personellen und sachlichen Erfordernisse entgegenzunehmen und die Regierung ist auch an diesen Vorschlag gebunden. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Mit dem Wegfall eines gewählten Stellvertreters, mit der Regelung der Bezüge in der Pyramide kommen wir hier auch, was mögliche Einsparungen betrifft, zu einem Ergebnis, das vertretbar ist und das positiv ist. Ich bin froh, dass hier ein breiter Konsens herrscht und hoffe, dass wir am Montag, wenn wir in der Präsidiale zusammensitzen, auch zu einer gemeinsamen weiteren Vorgangsweise kommen, was dann die tatsächliche Bestellung betrifft. Mit diesem Gesetz haben wir glaube ich eine gute Rechtsgrundlage geschaffen und wir haben die Chance, noch vor dem Sommer diese wichtige Aufgabe seitens des Landtages zu erledigen, denn einen funktionierenden Rechnungshof mit einem gewählten Direktor zu haben ist sicherlich eine Hauptaufgabe neben der Beschlussfassung des Budgets. Beide Punkte habe wir dann heuer hier im März erledigt, einerseits einen Rechnungshofdirektor können wir nun wählen auf Grund eines Gesetzes, das glaube ich keinen Vergleich scheuen muss, sondern mit allen Bundesländern, mit allen Rechnungshofgesetzen ruhig verglichen werden kann. Ich behaupte sogar, dass unser Gesetz besser ist als die Gesetze der anderen Bundesländer und wir haben die Chance, gemeinsam mit Unterstützung eines Personalberatungsbüros dann auch noch vor dem Sommer einen Rechnungshofdirektor, eine Rechnungshofdirektorin zu wählen, die dann für die nächsten zwölf Jahre mit Unterstützung des Kontroll-Ausschusses eine entsprechende Kontrolltätigkeit im Land, im Interesse auch der Steuerzahler, das sollten wir nicht vergessen, durchführen kann. Daher ein Danke den Fraktionen, die heute dieser Regelung zustimmen! (Beifall bei der ÖVP. – 16.15 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (16.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im letzten Jahr hat es eine Debatte zum Bestellungsverfahren eines Direktors, einer Direktorin des Rechnungshofes hier in diesem Raum gegeben und es hat ein klares Nein, eine klare Absage von drei Parteien gegeben in Bezug darauf, dass die ÖVP versucht hat das durchzusetzen, was sie gerne haben wollte – zu bestimmen, wer sie kontrollieren soll und darf, die ÖVP, die in der Regierung die Mehrheit hat und im Landtag auch über eine sehr große Anzahl der Sitze verfügt. Die ÖVP hat dann versucht oder hat eine Lösung darin gesehen, eine Gesetzesnovelle anzustreben. Man muss natürlich ehrlicherweise sagen, um das zu beheben, was im Dezember nicht gut gelaufen ist, hätte es keine Gesetzesnovelle gebraucht und das wissen wir alle. Gut, wir haben uns darauf geeinigt. Wir regeln einiges anhand der Gesetzesnovelle und es wurde auch einiges geregelt beziehungsweise einiges ausdiskutiert – Kollege Lopatka hat schon einiges angeführt. Manches, wie schon gesagt, hätte das nicht gebraucht, wie die öffentliche Ausschreibung oder ein Hearing oder das Beziehen eines Personalberatungsunternehmens. Manches muss man natürlich im Gesetz regeln, wie die Amtsperiode. Was aber wieder ausgespart wurde ist die Personalauswahl. Sie müssen sich vorstellen, es wird in ein paar Monaten jemand zum Leiter oder zur Leiterin des Rechnungshofes bestellt werden und diese Person wird nicht in der Lage sein selbst zu entscheiden, wer die Arbeit im Rechnungshof tut. Das ist für uns ein völlig unhaltbarer Zustand, das

ist ganz klar. Ich denke mir, niemand von den Herrschaften auf der Regierungsbank und auch kein Landeshauptmann und keine Landeshauptfrau würde akzeptieren mit Personal zu arbeiten, das jemand anderer ausgesucht hat. Es kann eine Regierungspartei mit Sicherheit nicht bestimmen, welche Personen die Kontrolle durchführen. Unsere Meinung ist, dass eine Auswahl des Personals durch die Leitungsperson des Rechnungshofes zu erfolgen hat, natürlich nach Kriterien, natürlich im Rahmen eines seriösen Verfahrens, aber sicher vor dem Hintergrund dessen, dass Personen auszuwählen sind, die diese Funktion gut ausüben können. Wir haben es wieder mit der gleichen Situation zu tun, dass eine große Partei, und diesmal hat sie es auch geschafft, zwei andere Parteien dazu zu bewegen hier mitzugehen, bestimmen will, wer die Kontrolle macht. Zufälligerweise oder nicht zufälligerweise handelt es sich in diesem Fall um die drei Parteien, die in der Landesregierung sitzen. Was ich besonders bedenklich finde, ist erst heute passiert. Heute ist mir dieser Brief vom Verfassungsdienst zur Kenntnis gebracht worden, in dem der Verfassungsdienst darauf hinweist, dass diese Antwort, die vom Bundesverfassungsdienst gekommen ist, die Herr Kollege Lopatka vorher zitiert hat, auf einer falschen Grundlage basiert hat. Es ist eindeutig festgestellt worden, dass die gestellte Frage überhaupt nicht beantwortet wurde. Ich zitiere aus dem Brief von Herrn Dr. Temmel: „Offen geblieben ist aber die Frage, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, nur einen Teil der Diensthoheit zu übertragen.“ Es steht dann auch: „Aus unserer Sicht ist es daher nach wie vor zweifelhaft, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, dem Leiter des Landesrechnungshofes nur einen Teil der Diensthoheit zu übertragen.“ Wir haben heute vormittag vor der Landtagssitzung noch eine Ausschusssitzung gehabt und ich habe versucht, das zur Debatte zu bringen. Ich habe gesagt, dass ich nicht glaube, dass man heute einen Beschluss fällen kann, wenn man schon darauf hingewiesen wird, dass das verfassungsrechtlich bedenklich ist. Es ist nicht ein-mal eine Antwort erfolgt und mit Sicherheit keine Debatte. Wie Sie sehen, ist auch keine Konsequenz gezogen worden, sondern über das soll heute einfach abgestimmt und über die Bühne gebracht werden, auch wenn wir wissen, dass wir damit unter Umständen wieder gegen die Verfassung verstoßen. Dieser Vorgangsweise können die Grünen nicht zustimmen, wie auch der Tatsache nicht, dass ein Leiter oder eine Leiterin des Rechnungshofes sich von der Regierung Personen vorsezen lassen soll, die die Arbeit des Rechnungshofes, die unabhängige Kontrolle sein muss, durchführen sollen. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 16.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (16.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Dezember des Vorjahres hat eine Partei, die kurz davor eine Landtagswahl gewonnen hat, sich dazu hinreißen lassen: „Jetzt haben wir diese Wahl gewonnen und jetzt werden wir zwei Tage, bevor der Landtag überhaupt mit der Bestellung eines Rechnungshofdirektors befasst ist, in den Medien veröffentlichen, wer denn das sein soll!“ Es war Gott sei Dank so, dass in diesem Dezember des Vorjahres die drei Landtagsparteien, nämlich SPÖ, FPÖ und Grüne, gemeint haben, der Rechnungshof ist das wichtigste Instrumentarium des Landtages und da kann es nicht so sein, dass eine Partei, die noch im Hochgefühl des Wahlergebnisses war, auch ein gewisser Machtausch war nicht zu vermissen, hergeht und sagt: „Diese Frau ist unsere Präsidentin!“ Sie wurde zwar von Frau Landeshauptmann entdeckt, aber sie hat mit der ÖVP nichts zu tun. Ich habe damals gesagt, es geht nicht um die damalige Kandidatin, sondern es ist damals um die Vorgangsweise gegangen. Ich bin froh, dass ihr hier in die Schranken gewiesen wurdet, denn es muss genützt haben. Wir haben bei den Verhandlungen dieses Landesrechnungshofgesetzes durchaus Konsens gefunden und es hat auch konstruktive Verhandlungen gegeben, was ich sehr begrüße. Ich darf mich von dieser Stelle aus bei allen bedanken, die zu diesem konstruktiven Klima beigetragen haben. Ich sage noch dazu, dass die SPÖ diesem Gesetz deshalb zustimmt, weil es ohne uns dieses Gesetz nicht gegeben hätte, ich aber das Ergebnis als Kompromiss werte. Die Kollegin Lechner-Sonnek hat nämlich Recht: Eines der Hauptpunkte dieser Reform war für uns auch die Personalhoheit. Es war von uns eine Forderung, dass wir diesen Landesrechnungshof mit ihrem Direktor völlig von der Exekutive loslösen und direkt in die Verantwortlichkeit der Legislative geben, das heißt in den Landtag und dass alle Entscheidungen dort fallen sollen. Dann hat es die Juristen gegeben, die sich auch sehr um die Formulierungen dieses Gesetzes bemüht haben. Das war nicht sehr einfach. Ich bin jetzt ein paar Monate Klubobmann. Wenn ich so weitermache, bin ich in einem Jahr auch ein halber Jurist. Das macht aber nichts. Wenn man zehn Juristen hat, hat man auch mehrere Meinungen und das ist auch gut so und belebt die Diskussion. Meine Damen und Herren, Spaß beiseite. Natürlich wäre es auch für uns wichtig gewesen, diese Personalhoheit direkt dem Landesrechnungshofdirektor zu übertragen. Indem die Österreichische Volkspartei dazu nicht bereit war, habe ich versucht, wenigstens das Vorschlagsrecht zu verankern. Unser Klub hat dieses Vorschlagsrecht vorgeschlagen und es wurde auch akzeptiert, so dass jetzt der Landesrechnungshof nach einer Ausschreibung die Möglichkeit hat, sich seine Persönlichkeiten auszuwählen und der Regierung einen Vorschlag zu machen. Wenn die Regierung diesem Vorschlag nicht folgt, dann muss sie innerhalb von sechs Wochen begründen, warum sie nicht dem Vorschlag des Landesrechnungshofdirektors folgt. Ich gehe davon aus, dass, wenn der Landesrechnungshofdirektor eine dementsprechende Größe ist und auch die dementsprechende Durchschlagskraft hat, es sehr schwer möglich sein wird, dass die Landesregierung diesem Vorschlag nicht folgt. Man sollte aber das Ziel, die Personalhoheit an den Landesrechnungshofdirektor zur Gänze übertragen, nicht aus den Augen verlieren, und da unterscheide ich mich nicht von der Kollegin Lechner-Sonnek. Bisher war es so, dass der Kontroll-Ausschuss oder der Rechnungshof Kritik in einem Bericht geübt hat, die Regierung allerdings keine Berichtspflicht gehabt hat, sondern das wurde im Kontroll-Ausschuss und im Landtag abgehandelt und damit war das Ganze dann erledigt. Man hat

nie mehr gehört, ob nun die Regierung auf diese Kritik eingegangen ist oder sie diese Anregungen, die der Rechnungshof gemacht hat, auch angenommen und umgesetzt hat. Ich meine daher, es ist ein Fortschritt, dass wir Künftiges im Kontroll-Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit festlegen. Wenn der Kontroll-Ausschuss der Meinung ist, hier gibt es Kritik, dann muss die Regierung künftig innerhalb von sechs Monaten einen Bericht erstatten. Wir müssen darüber Auskunft bekommen, was denn mit dieser Kritik geschehen ist, ob sie ignoriert worden ist oder ob doch darauf eingegangen wurde. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil dann auch die Arbeit des Rechnungshofes nicht umsonst war und es zumindest ein Feedback gibt. Noch eine Frage war für mich besonders wichtig und wir haben darüber auch bei den Sitzungen im Dezember diskutiert und das ist kein Lippenbekenntnis, sondern auf das müssen wir achten, dass es beim Landesrechnungshofdirektor eine breite Basis gibt. Wie soll denn der Landesrechnungshofdirektor seine Funktion mit Autorität und Durchschlagskraft ausüben, wenn ich hier mit einer einfacher Mehrheit das bestimmen kann? Und ob er unsere politische Forderung, eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen – wir haben sie auch bekommen –, es war dann nur wiederum, wie es so ist, wenn mehrere Parteien hier mitverhandeln, wenn es bei zwei Wahlgängen zu keiner Zweidrittelmehrheit kommt und es dann nicht zu einer Totalblockade kommen kann, wird im dritten Wahlgang eine einfache Mehrheit möglich sein. Ich warne aber das Hohe Haus davor, dass wir uns nicht einigen. Und ich würde mir wünschen, dass – wenn es jetzt darum geht, diese Person, diese Frau oder den Mann auszuwählen, dass wir uns ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen und dass wir nicht wieder dahin verfallen – Herr Kollege Majcen, du bist stellvertretender Klubobmann, kannst also darauf einwirken – (Abg. Majcen: „Ich werde mich bemühen!“) dass wir sagen, der hat ja mit uns nichts zu tun, jetzt können wir den dort nicht wählen. Also hier würde ich bitten, dass wir die Qualifikation und die im Hearing festgestellten Fähigkeiten in den Vordergrund stellen und dann hoffe ich, dass wir auch bei der Auswahl im ersten Wahlgang zu einer breiten Mehrheit kommen, was den Landesrechnungshofdirektor betrifft. Und da sollten wir uns vorweg von nichts anderem als von der Objektivität leiten lassen. Wir haben die feste Absicht, hier einen großen Beitrag zu leisten. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir heute dieses Landesrechnungshofgesetz beschließen können. Es tut mir leid, dass die grüne Fraktion hier nicht mit kann, obwohl sie viele Vorschläge zur Verbesserung der Situation eingebracht hat, aber die Diensthoheit ist halt eine Sache, was sie daran hindert. Wir akzeptieren das. Wir hoffen aber, dass wir jetzt in den nächsten Monaten weiterhin eine gute Basis, was das betrifft, haben werden. Weil eines sage ich dazu, die Bevölkerung wird es nicht verstehen, wenn wir jetzt wieder von vorne anfangen mit einem Hickhack, nur weil er nicht Huber, Maier oder sonst irgendwie heißt, sondern hier sollten wir wirklich das, was im Dezember passiert ist, hintanstellen. Sie wissen alle, was ich meine. (Beifall bei der SPÖ. – 16.29 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Lafer. Ich erteile es ihm.

Abg. Lafer (16.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Für mich war es ein entscheidender Augenblick, zu Beginn dieser Legislaturperiode gleich mit der Neuwahl des Landesrechnungshofdirektors konfrontiert zu werden. Meine Vorredner haben ja darauf schon hingewiesen, wie sich dieses ganze Szenario abgespielt hat. Eine Partei auf Wolke 7 schwimmend, im Glauben, ihren Kandidaten durchtragen zu können, drei andere Fraktionen, die sich mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden erklärt haben. All das hat dazu geführt, dass es zu einer Novellierung dieses Gesetzes gekommen ist, wobei ich davon überzeugt bin, dass auch das alte Gesetz absolut das Auslangen gefunden hätte, wenn hier in korrekter Weise vorgegangen worden wäre. Der Landesrechnungshofdirektor ist ein Organ, das vom Landtag zu wählen ist. Und die Abgeordneten des Landtages haben zu entscheiden, wer ihrer Meinung nach am besten dazu geeignet ist. Jetzt sage ich einmal ganz provokant, da brauche ich weder ein Personalberatungsunternehmen noch sonst irgendwas. Es wäre auch so möglich gewesen unter objektiven Kriterien einen Landesrechnungshofdirektor durch den Landtag wählen zu lassen. Aber das war ja nicht der Fall. Natürlich sind einige Bestimmungen im bisherigen Gesetz nicht mehr zeitgemäß und wurden im neuen Gesetz novelliert. Heute bin ich froh, dass dabei eine Diskussion über eine Neuordnung in Bezug auf den Landesrechnungshofdirektor und dessen Stellvertreter entstanden ist. Ich möchte auch erwähnen, dass es im Vorfeld der Beratungen zu einer wirklich guten Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen gekommen ist und dass bis auf eine einzige Entscheidung wirklich alles gemeinsam getragen werden konnte. Fast hätte es danach ausgesehen, dass es eine Vierparteienübereinstimmung gibt. Leider konnten sich die Grünen bei der Diensthoheit nicht dazu durchringen, auch hier mitzugehen. Viele wichtige Punkte wurden eingearbeitet. Die befristete Amtsperiode auf zwölf Jahre war ein Schritt, der unbedingt notwendig und erforderlich war und auch an den Bundesrechnungshofpräsidenten angeglichen worden ist. Das ist insofern wichtig, da ein junger Bewerber im Falle einer Bestellung nicht mehr abrufbar gewesen wäre, ausgenommen bei Vorgängen, wo der Landtag diese Möglichkeiten eben hat. Die Berichtspflicht der Landesregierung auf Empfehlung und bei Beanstandungen durch den Landesrechnungshof ist ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Gesetz. Denn es kann ja nicht sein, dass heute im Kontroll-Ausschuss Dinge festgestellt und diskutiert werden, die dann im alten Zustand belassen werden. Wir finden es als eine Aufwertung der Landtage, dass man von den Veränderungen, die durchgeführt werden müssen, Kenntnis erhält. Die Verlagerung dienstrechtlicher Angelegenheiten von Bediensteten des Landesrechnungshofes auf die Ebene des Landtages sehen wir als einen sehr wesentlichen Punkt an und es hat sehr viele Stunden gedauert, bis hier eine Einigung erzielt werden konnte. Die wesentlichsten Punkte, die hier behandelt worden sind und die es dem Landesrechnungshofdirektor ermöglichen, eine entsprechend gute Arbeit zu machen, finde ich hervorragend, weshalb wir diesem Gesetz auch die Zustimmung geben. Ich bin froh, dass wir bald zur Wahl des neuen Landesrechnungshofdirektors schreiten können, denn diese Stelle ist schon zu lange unbesetzt. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.33 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (16.33 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist eine Situation, wo ich – obwohl das Thema eigentlich sehr ernst ist – mir sage, na gut, da kenne ich mich wieder aus, da fühle ich mich irgendwie zu Hause. Genau diese Situation um die Diensthoheit der Beschäftigten im Rechnungshof, genau dieser Vorgang, wie der hier gelaufen ist, der bestätigt so Länge mal Breite mein Politikverständnis. Für mich fängt die Politik nämlich dort an, genau dort an, wenn im Landesrechnungshof die Vergabe etwa von Autobahnabschnitten entschieden wird, geprüft wird. Wenn dort geprüft wird und dann die Frage auftaucht, wer prüft denn, wie intensiv, wie ernst wird das geprüft? Das ist für mich Politik. Dort geht es los. Dort fängt es nicht an, das ist nicht irgendeine Nebenbestimmung, sondern das ist der Kern der Sache. Da geht es eben darum, letztlich warum bekommen manche Firmen in diesem schönen Land laufend die Aufträge, warum sind das immer dieselben? Warum – genau so eine Bestimmung, die bis jetzt nicht in dem Landtag durchgegangen ist wie hier die Diensthoheit – warum gibt es denn nicht wie in anderen Ländern sehr wohl, nebenan in Deutschland zum Beispiel, warum gibt es bei uns kein Gesetz, wo die Offenlegung der Parteispenden gesetzlich vorgeschrieben wird? Das hängt für mich unmittelbar zusammen mit genau diesen Sachen. Da geht es um die Millionen und da geht es ans Eingemachte. Und vieles andere, was wir im Hause diskutieren, das würde ich, wenn Sie mir das gestatten, nicht immer so ernst nehmen wie genau diese Sachen. Wer beeinflusst die Politik in diesem Lande mit welchen Mitteln und wie kann das offengelegt werden, wie kann das kontrolliert werden? Und ich werde Ihnen auch sagen, warum das für mich so offensichtlich ist, auch genau bei diesem Prozess jetzt hier, dieser Gesetzesformulierung. Sie waren ja dabei im Ausschuss und Sie werden sich ja auch erinnern können, so Sie dabei waren, wie das gelaufen ist. Nämlich wie genau das Thema gekommen ist. Und wie meine Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat, ich will das jetzt wissen, wie ist das jetzt mit der Personalhoheit, ist ihr klar und deutlich gesagt worden von ÖVP und Freiheitlicher Partei, wir wollen das nicht, dass der Landesrechnungshofdirektor so mächtig ist. Und ich sage Ihnen, der Herr Klubobmann Lopatka ist jetzt nicht da, wenn er hier und heute den Umstand begründet, dass die Personalhoheit nicht reinrassig beim Landesrechnungshof gelandet ist mit der Bürokratie, dann kann ich nur sagen, mir bricht das Herz. Mehr fällt mir dazu nicht ein. Mir bricht das Herz, Herr Kollege Lopatka, wirklich wahr. Sie hätten dann nämlich, und das ist jetzt keine Frage der politischen Anschauung, sondern der simplen Logik, sie hätten dann nämlich, wenn Sie wirklich die Bürokratie im Auge haben, was Sie in den Ausschussverhandlungen ohnehin schon anders dargestellt haben, nämlich ganz richtig, dass der Rechnungshofchef nicht so mächtig sein soll, noch die Möglichkeit gehabt, einfach aus diesem Paragrafenabsatz 3 den Satz wegzulassen: „Weicht die Landesregierung vom Vorschlag des Leiters des Landesrechnungshofes ab, so hat sie diesen und so weiter und so weiter.“ Hätten Sie einfach die Bürokratie bei der Personalabteilung gelassen und dem Leiter des Landesrechnungshofes die Entscheidung gegeben und der Politik, nämlich den Mächtigen nicht diese Abweichungsmöglichkeit gegeben, die da nur so lapidar drinnen steht „weicht ab, dann hat sie“, dann wäre die Sache durchaus im Sinne Ihrer Ausführungen wenigstens logisch gewesen. Aber sie ist es nicht, weil auch Ihre politische Linie nicht so geradlinig ist, sondern aus meiner Sicht offensichtlich und augenscheinlich das mit der Bürokratie nur ein vorgeschobenes Argument ist. Eine zweite Geschichte, die ich auch hier anschneiden und festhalten möchte: In den ganzen Verhandlungen ist der Rechnungshof beziehungsweise sein Leiter nie zu einer Stellungnahme herangezogen beziehungsweise gehört worden. Ich halte das auch für ein Unding. Das zeigt auch nur, wo man hinwollte, dass man nämlich eine ganz bestimmte vorgefasste politische Linie hat und die leider nicht durchgezogen hat. Zum Abschluss noch etwas Drittes, weil heute auch schon eine Passage gefallen ist, dass dieses Gesetz keinen Vergleich zu scheuen braucht. Am Beginn dieser Periode vor einigen Monaten – wenn Sie sich erinnern – waren die oberösterreichischen Kollegen und Kolleginnen bei uns und haben sich in der Steiermark informiert, weil sie im Begriffe waren, auch so ein Gesetz zu beschließen. Sie haben es dann auch getan und sie haben genau das in diesem Gesetz, weil es das jüngste ist, dazugelernt und haben das getan, was uns hier und heute nicht zu gelingen scheint, nämlich die Personalhoheit des Leiters des Rechnungshofes in ihrem Gesetz festgeschrieben. Das heißt, summa summarum, es wäre ein Leichtes gewesen, diese Entscheidung des Landesrechnungshofdirektors hier drinnen zu lassen. Sie haben vorher gewusst und das ist auch im Ausschuss entsprechend debattiert worden und waren sich dessen vollkommen bewusst, dass es hier Kritik geben wird, dass es hier öffentliche Auseinandersetzungen geben wird, dass es hier das geben wird, was man im Jargon schiefe Optik nennt und haben trotzdem und das bestätigt, wie schon gesagt, nur mein Politikverständnis, all das bewusst in Kauf genommen, weil es hier um sehr, sehr viel geht. Schade, ich sage das auch als Vorsitzender des Kontroll-Ausschusses. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass Sie damit natürlich auf Jahre hinaus bei jeder dieser Personalentscheidungen eine politische Stimmung schaffen, die man sich hätte ersparen können. Sie hätten sich auch, wenn man schon beim Wort ersparen sind, in Wirklichkeit nicht die Bürokratie jetzt vorschieben müssen als Argument, sondern wenn Sie wirklich reden vom Ersparen und wenn Sie wirklich reden, vom Interesse des Steuerzahlers, dann frage ich Sie, welches Interesse hat der Steuerzahler, dass die Regierung kontrolliert wird und effizient kontrolliert wird und dass diese Kontrolle einen entsprechenden Ruf hat im Lande und ordentlich dasteht? Und wenn das Ihr Interesse wirklich ist, dann wäre der Vorschlag nicht so ausgefallen, wie er nun einmal ausgefallen ist. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 16.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Drexler das Wort.

Abg. Mag. Drexler (16.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir können uns alle noch an die Diskussionen anlässlich der versuchten Bestellung eines neuen Landesrechnungshofdirektors vor wenigen Monaten erinnern. Wir wissen daher, was den Anlass und den Rahmen für die nun vorliegende Novelle gebildet hat. Ich glaube im Unterschied zu meinem Vorredner schon, dass wir froh sein können, nun einen Vorschlag auf dem Tisch zu haben und möglicherweise in Kürze beschließen zu können, der uns in den Stand versetzt, wieder eine Gesetzgebung zum Thema Landesrechnungshof zu haben, die tatsächlich keinen Vergleich zu scheuen braucht. Es war die Steiermark, die als erstes Bundesland einen Landesrechnungshof eingeführt hat – und das ist bereits heute gesagt worden – und es ist mit dieser nun vorliegenden Novelle alles dazu getan, auch in Hinkunft keinen Vergleich scheuen zu müssen. Wir haben vor allem auch aus den Defiziten gelernt, die gelegentlich in den vergangenen Monaten hier behauptet worden sind und die wir zum Teil selbst erlebt haben. Ich möchte, bevor ich auf den jetzt mehrfach angesprochenen Punkt der Diensthoheit für die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes eingehe, in aller Kürze auf einige andere Punkte eingehen. Wir haben durch dieses gesetzlich vorgesehene Ausschreibungs- und Auswahlverfahren den Grundstein dafür gelegt, nicht wieder in Verwirrung und sonst irgendwie übrig zu bleiben und im Endeffekt kein Ergebnis bei solchen Gelegenheiten zustande zu bringen. Wir haben die neuen Bestimmungen für die Wahl mit einer breiten Mehrheit. Wir wissen, es ist nun eine Zweidrittelmehrheit gefordert. Erst im dritten Wahlgang kann die einfache Mehrheit reichen. Wir haben, und das erscheint mir besonders wichtig, die Befristung der Amtsperiode auf zwölf Jahre in diesem Gesetz nun drinnen. Eines ist auch klar: Wenn jemand auf Lebenszeit oder zumindest auf Erwerbslebenszeit bestellt werden soll, sind jüngere Bewerberinnen und Bewerber von vornherein benachteiligt, weil man sich sehr gut dreimal, viermal und fünfmal überlegen wird, ob man jemand mehr oder weniger auf unbestimmte Zeit bestellen wird und damit sind jene benachteiligt, die vielleicht qualifiziert wären, aber bloß das Lebensalter noch nicht erreicht haben. Wir haben den Wegfall des gewählten Stellvertreters und diese neue Stellvertreterregelung, die man jetzt im Gesetz findet und damit einen weiteren Beitrag zu einer entsprechenden Sparsamkeit im öffentlichen Bereich. Wir haben und das ist beinahe untergegangen, aber Kollege Schrittwieser hat es, so glaube ich, erwähnt, den Punkt der Berichtspflicht der Landesregierung auf Empfehlungen und Beanstandungen des Landesrechnungshofes. Ich glaube, dass das eine entscheidende Stärkung der Legislative in dem Zusammenhang ist und dass das nicht zu gering zu schätzen ist als Verbesserung. Wir haben auch den Punkt der Diensthoheit jetzt neu geregelt. Wenn nun Herr Kollege Hagenauer sagt, das Politikverständnis ist ihm wieder bestätigt worden und es ist alles furchtbar und grauslich und die Mächtigen aller Lagerrichtungen verbünden sich hier zu einem furchtbaren Angriff auf die Selbstständigkeit des Rechnungshofes, so muss man ja wohl sagen, selbst wenn man Ihrer Meinung wäre, wäre das nun zu beschließende eine Verbesserung im Vergleich zu dem alten Gesetz. Das heißt, ganz so schlimm und düster können die Pläne hier wohl nicht gewesen sein. Es ist eben so, dass es zwar möglich gemacht worden ist, die Diensthoheit auf den Direktor des Landesrechnungshofes überzuwälzen mit einer Bundesverfassungsgesetznovelle, aber es ist eben nicht zwingend vorgeschrieben worden. Ja mehr noch: das, was wir alle miteinander uns vorgestellt hätten, dass man hier den Landtag oder den Kontroll-Ausschuss als Diensthoheit innehabende Institution vorsieht, geht aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Wir haben das sehr wohl und lange diskutiert, dass es eben fraglich ist, ob es einen demokratiepolitischen Vorsprung bringt, wenn wir nun einer Einzelperson, nämlich dem Direktor oder der Direktorin, den gesamten Bereich der Diensthoheit übertragen. Wir hoffen, dass das eine entsprechend qualifizierte und tolle Person wird, keine Frage, größtes Vertrauen im Vorhinein. Es stellt sich dennoch die Frage, ob es sinnvoll ist, den gesamten Bereich der Diensthoheit einer Einzelperson zu übertragen einschließlich der Frage, wer aufgenommen wird, wer angestellt wird, wer wieder aus dem Dienststand entlassen wird oder wie immer das ausschauen soll. Und da waren wir aus vielerlei Gründen der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist in einer Zeit, wo wir bei allen anderen Bereichen schauen, dass wir objektivierte Verfahren, jene Center und diese Center, die das alles im Detail durchschauen, wer wo genommen werden soll, haben und da wollen wir nicht eine Einzelperson plötzlich entscheiden lassen. Das erschien uns nicht sinnvoll und insofern haben Sie Recht, dass wir das nicht umgesetzt haben. Wir haben aber eine Neuverteilung der Diensthoheit, eine Aufteilung hier in diesem neuen Gesetz vorgenommen, die meines Erachtens einen demokratiepolitischen Vorsprung bringt. Daher bin ich guter Dinge, dass diese Novelle auch tatsächlich beschlossen wird und glaube, dass wir damit tatsächlich einen Grundstein für eine ordentliche Kontrolle durch den Landesrechnungshof für einen unabhängigen Landesrechnungshof und nicht zuletzt eben auch einen demokratiepolitischen Vorsprung genommen haben. Recht herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 16.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Bei der gegenständlichen Abstimmung handelt es sich bei Tagesordnungspunkt 25 um ein Landesverfassungsgesetz und bei Tagesordnungspunkt 26 unter anderem um eine Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 Geschäftsordnung des Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960 kann ein Landesverfassungsgesetz und eine Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Anwesenheitserfordernis ist erfüllt.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 18, Tagesordnungspunkt 25 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 168/1, Tagesordnungspunkt 26 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten in nicht automationsunterstützt geführten Dateien (Steiermärkisches Datenschutzgesetz – StDSG).

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (16.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten in nicht automationsunterstützt geführten Dateien (Steiermärkisches Datenschutzgesetz) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 2001 und am 6. März 2001 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt. In der Verhandlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform am 6. März 2001 wurde von den Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Bachmaier-Geltewa und Lafer betreffend das Steiermärkische Datenschutzgesetz ein Abänderungsantrag hinsichtlich des Paragraphen 12 Absatz 2 zweiter Satz der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, eingebracht und einstimmig beschlossen.

Im Paragraphen 12 Absatz 2 wird entsprechend klar gestellt, dass die Landesregierung die Verordnung des Bundeskanzlers auf Grundlage von Paragraph 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz 2000 ausdrücklich zu beachten hat. Mit dieser Bestimmung wird gewährleistet, dass die Landesregierung für den Bereich manueller Daten nicht andere Drittstaaten als adäquat anerkennt als der Bundeskanzler für den Bereich automationsunterstützter Daten.

Namens des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform wird nachfolgender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten in nicht automationsunterstützt geführten Dateien (Steiermärkisches Datenschutzgesetz – StDSG) wird zum Beschluss erhoben. (16.52 Uhr.)

Präsident Purr: Ich danke dem Berichterstatter. Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Rauch das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rechnungshof derzeit beschäftigt ist mit der Prüfung von Joanneum Research. Die Prüfer, Herr Dr. Rudolf Ferbar mit Herrn Ing. Kurt Heuböck besuchen in Begleitung von Dr. Piffel-Percevic derzeit den Landtag. Ich darf die Herren sehr, sehr herzlich begrüßen und willkommen heißen. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wolf Rauch. Er ist am Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (16.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Datenschutz ist eine der Schlüsselfragen zur Bewältigung der Informationsgesellschaft. Eine Problematik, bei der wir weit davon entfernt sind zu wissen, welche Lösungen langfristig sinnvoll sein werden. Lösungen also, die sowohl die freie Entfaltung der neuen technischen Möglichkeiten als auch die Würde des Einzelnen und die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen ermöglichen. Wir stehen vor immer neuen konkreten Dilemmata und ich fürchte, dass uns die Lösungen nicht immer leicht fallen werden.

Ich möchte nur einige Beispiele aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit zitieren, wobei die neuen technischen Möglichkeiten die Grenzen zwischen Datenschutz, Briefgeheimnis, Urheberrecht und anderen Rechten an immateriellen Gütern zunehmend verschwimmen lassen.

Rechtfertigen die Wirtschaftsinteressen, der Kampf gegen organisierte Kriminalität oder die Drogenbekämpfung die systematische Überwachung von Nachrichtenverbindungen in fremden Staaten?

Rechtfertigt ein bestialisches Verbrechen die Erfassung des gentechnischen „Fingerabdruckes“ aller Männer in einem Staat oder in einem Bundesland oder in einer Region oder wenn sie vorbestraft sind oder überhaupt?

Rechtfertigt die Zielgenauigkeit von Marketingmaßnahmen die Erfassung von Präferenzen der Bevölkerung – auch in Wahlkämpfen?

Die öffentliche Meinung, die Berichterstattung in den Medien und auch die Diskussion innerhalb aller politischen Parteien schwankt hier von Fall zu Fall zwischen zwei Extremen:

Obs edler im Gemüt, die Pfeil' und Schleudern der Informationsgesellschaft erdulden, das nennt man dann in der Fachsprache „Freedom of Information“ oder ... durch Widerstand sie enden – das heißt dann wohl „Datenschutz“.

Der erste Ansatz ist in den USA verbreitet und betrachtet die Freiheit der Daten als ein selbstverständliches Grundrecht jedes Bürgers. Diese Einstellung entspricht der Grundhaltung des US-Amerikaners gegenüber dem Staat: Wer die „Informationsfreiheit“ einengen will, der muss genau begründen und gesetzlich dazu ermächtigt werden. Auch und gerade Behörden dürfen Informationen nicht verbergen.

Wir sollten diese Haltung nicht von vornherein verwerfen und uns bewusst sein, dass auch diese Haltung der „Freiheit der Information“ letztlich die Freiheit des Bürgers und seiner individuellen Rechte zum Ziel hat.

In Europa findet diese Haltung in der alternativen Computerszene viel Zustimmung, die damit vor allem gegen die rechtliche Einengung durch Wirtschaftsinteressen ankämpfen will. Die jüngste Debatte um Musiktauschbörsen ist ein Beispiel. Auch in den internationalen Gremien zur Regelung des Internet wird das sehr lebhaft diskutiert.

Dem steht auch die europäische Haltung des „Datenschutzes“ gegenüber, die sich im Satz „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Daten“ verdichten lässt. Sie ist in allen europäischen Ländern die Grundmaxime. Auch hier sind es historische Erfahrungen mit dem Staat, die diese Haltung prägen.

Das Ziel ist bei beiden Grundpositionen gleich: Wie können wir erreichen, dass die neuen Informationstechnologien sich einerseits weiter entfalten können und damit zum wirtschaftlichen Wohlergehen beitragen, andererseits aber die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht einengen, wirtschaftlichen Monopolen und autoritären Staatsformen nicht Vorschub leisten, Menschen, die der Entwicklung nicht so schnell folgen wollen oder können, nicht benachteiligen? Es ist sonderbar, dass auch hier die Fronten und Argumente manchmal ziemlich widersprüchlich verlaufen. Gerade in den USA, wo Privateigentum und die Förderung wirtschaftlicher Interessen einen sehr hohen Stellenwert haben, verteidigen „Freedom of Information“ – also letztlich die Vergesellschaftung von Information – und verbieten Verschlüsselungstechniken. Viele Europäer, die den Datenschutz für unantastbar halten, kämpfen gegen jede Weitergabe von Information, wenn es etwa den genetischen Code von Lebewesen betrifft. Auch die großen Religionen geben uns in dieser Frage der Informationsethik wenig Hilfestellung, ebenso die großen Ideologien der Vergangenheit. Wir müssen uns den Fragen von Informationsethik und Datenschutz also schon selbst stellen, und zwar international und auf breiter gesellschaftlicher Basis. Österreich ist sowohl in der wissenschaftlichen Befassung mit Datenschutz als auch in der rechtlichen Umsetzung schon seit vielen Jahren am internationalen Diskussionsprozess an vorderster Front beteiligt. Die sehr vorsichtige und konsumentenfreundliche Haltung Österreichs konnten wir in vielen internationalen Foren einbringen. Das ist wichtig, da es wenige gesetzliche Gebiete gibt, die so sehr nach Regelung auf internationaler Ebene rufen. Schließlich bedarf es heute nur eines Tastendrucks und ein Unternehmen kann seine Datensammlungen an jeden beliebigen Ort der Erde transferieren um zu versuchen, diese dem nationalen Recht zu entziehen. Es ist daher richtig und wichtig, dass sich das Europäische Parlament der Frage des Datenschutzes angenommen hat und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verabschiedet hat. Österreich hätte die EG-Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG innerhalb von drei Jahren, also bis 24. Oktober 1998, bereits umsetzen müssen. Die Umsetzung auf Bundesebene erfolgte aber erst mit Beschluss des Datenschutzgesetzes 2000, das am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten ist. Dabei war man bemüht, die Regelungsstrukturen des Datenschutzgesetzes aus 1978 weit gehend beizubehalten. Es bleibt also als wichtigstes Prinzip das „Grundrecht auf Datenschutz“ im Paragraphen 1. Es wird in umfangreichen einfachgesetzlichen Regelungen ausgeführt. Als neue Kategorie gibt es die „besonders schutzwürdigen Daten“, die besonderen Garantien unterliegen. Auch wenn die Richtlinie der EU nur den Schutz natürlicher Personen regelt, umfasst das Datenschutzgesetz 2000 auch den Schutz juristischer Personen. Die Betroffenenrechte wurden nun auf Daten in manueller, strukturierter Form ausgedehnt. Ich bin davon überzeugt, dass diese gesetzliche Regelung eine gute und einigermaßen sichere Basis darstellt, von der ausgehend wir die Datenschutzgesetzgebung an die jeweiligen technischen Entwicklungen anpassen können. Ich halte das Prinzip des Datenschutzes für das Sicherere als das der Freiheit des Datenverkehrs. Wenn wir uns natürlich auch bewusst sein müssen, dass Datenschutz auch dichte Zäune hochzieht, hinter denen nicht immer nur zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet wird. Es ist daher hoch an der Zeit, dass Österreich diese Richtlinie des Europäischen Parlaments auch dort in innerstaatliches Recht umsetzt, wo die Umsetzungserfordernisse in Landeskompetenz fallen – und dazu ist unser heutiger Beschluss ein wichtiger Mosaikstein. Die zur Diskussion stehende Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung ist eine sehr gut gelungene Ergänzung der bundesgesetzlichen Regelungen durch jene Regelungsinhalte, die auf Landesebene noch fehlen. Konkret geht es um die Regelungen für personenbezogene Daten in manuell strukturierten Dateien, also um die Betroffenenrechte und Kontrollstellen bei allen Dateien, die noch von Hand geführt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt eine präzise und überaus gelungene Regelung dar, der ich gerne meine Zustimmung geben kann. Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform hat zur Ergänzung noch eine kleine Präzisierung vorgeschlagen, die in einem Detailbereich mögliche Missverständnisse ausschließen soll. Im Übrigen stimmt der Ausschuss aber nach eingehender Befassung der Regierungsvorlage zu. Wir sind uns bewusst, dass diese Regelung der nicht automationsunterstützten Datenverarbeitung nur einen kleinen und immer kleiner werdenden Anwendungsbereich erfasst. Schon heute gibt es wohl nur noch wenige Datenerfassungen, die ohne Automationsunterstützung betrieben werden. Neue werden wohl kaum dazukommen, vorhandene rasch auf EDV umgestellt werden. Wir haben uns trotzdem im Ausschuss vergewissert, dass für die kleinen Datenverarbeiter, die sich selbst wohl kaum als solche betrachten, wie zum Beispiel kleine Vereine, Bibliotheken oder das Büfett im Landtag, wo angeschrieben wird, wer etwas bestellt und noch nicht bezahlt hat, keine Erschwernisse eintreten. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass diese Regelungen in der Praxis oft angewendet werden müssen. Wichtiger war es, dass unsere steirische Regelung nahtlos an die Bundesgesetzgebung anschließt, um nicht zur Verkomplizierung beizutragen und damit den Zugang zum Recht zu erschweren. Auch die Präzisierung durch den Ausschuss verfolgt letztlich dieses Ziel. Das führt mich schließlich zum einzigen Kritikpunkt an dieser Regierungsvorlage: Warum müssen wir im Steiermärkischen Landtag über diese Angelegenheit überhaupt abstimmen? Gibt es irgendeinen Grund, der eine uneinheitliche Regelung auf der Ebene der Bundesländer rechtfertigt? Meiner Ansicht nach liegt es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, dass

Fragen des Datenschutzes, seien sie nun automationsunterstützt oder nicht, weltweit – zumindest aber auf europäischer Ebene – einheitlich geregelt werden. Jede Abweichung führt zur Auslagerung der Datenverarbeitung in „Datenoasen“, die die Durchsetzung von Rechten nur erschwert und verteuert. Ich bin ein überzeugter Befürworter der Festigung und Ausweitung von Länderkompetenzen, wo immer das sinnvoll ist. Im Datenschutz halte ich es nicht für sinnvoll. Mit derartigen Beispielen von fehlgeleitetem Föderalismus schaden sich die Länder letztlich nur selbst. Ich komme zum Schluss: Ich empfehle diesem Hohen Haus, die Regierungsvorlage in der durch den Ausschuss leicht modifizierten Form anzunehmen. Es ist bedauerlich, dass wir uns mit dieser Frage überhaupt befassen müssen, da sie auf Bundesebene sinnvoller und effizienter zu lösen gewesen wäre. Davon unabhängig ist es gut und wichtig, dass wir auch im Steiermärkischen Landtag immer wieder Fragen des Datenschutzes diskutieren, denn diese Grundprobleme der Informationsgesellschaft werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes immer stärker und ganz unmittelbar betreffen. Ihr anhaltendes Interesse gibt meiner Ansicht nur eine Bestätigung. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, betreffend Wiederverlautbarungen von Gesetzen im Jahre 2000.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (17.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir behandeln jetzt die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 181/1, betreffend Wiederverlautbarungen von Gesetzen. Ich weiß, dass Sie über die rechtspolitische Bedeutung von Wiederverlautbarungen bestens Bescheid wissen. Ich darf Ihnen berichten, dass gemäß Paragraph 21 a Absatz 4 Landes-Verfassungsgesetz die Landesregierung dem Landtag jedenfalls jährlich über die wiederverlautbarten Rechtsvorschriften zu berichten hat. Im Jahre 2000 wurden folgende Gesetze wiederverlautbart: erstens das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 76/2000 und zweitens das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 77/2000.

Ich darf daher namens des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die im Jahre 2000 vorgenommenen Wiederverlautbarungen wird zur Kenntnis genommen. (17.06 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zu Punkt

17. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, betreffend den Entwurf einer 15 a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (17.15 Uhr): Herzlichen Dank!

Gemäß Paragraph 7 a Absatz 2 a Landesverfassungsgesetz hat die Landesregierung dem Landtag unverzüglich über alle Vorhaben hinsichtlich des Abschlusses von Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz, die den Landtag binden sollen, zu berichten. Dem Landtag steht es frei, eine Stellungnahme abzugeben. Es liegt nun der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 vor. Zweck dieser Vereinbarung ist es, das Zusammenwirken der für die Abwicklung der EU-Regionalprogramme zuständigen Förderungsstellen des Bundes und jener der Länder verbindlich zu regeln und damit die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards für eine ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherzustellen.

Es werden in diesem Zusammenhang so genannte Verwaltungsbehörden und so genannte Zahlstellen vereinbart.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 wird zur Kenntnis genommen. (17.08 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Derzeit liegt mir keine Wortmeldung dazu vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich somit um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

18. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 138/1, der Abgeordneten Halper, Kröpfl, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend die rechtliche Anerkennung und Absicherung von homosexuellen Lebensgemeinschaften.

Berichterstatte(r)in: Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (17.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in der Sitzung vom 6. März 2001 über den Antrag, Einl.-Zahl 138/1, der Abgeordneten Halper, Kröpfl, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend die rechtliche Anerkennung und Absicherung von homosexuellen Lebensgemeinschaften, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den betreffenden Antrag wird zur Kenntnis genommen. (17.10 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Mir liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile der Frau Abgeordneten Halper dazu das Wort.

Abg. Halper (17.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Wir sprechen hier über einen Antrag, mit dem eigentlich das Land Steiermark an die Bundesregierung herantreten hätte sollen, um so rasch wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung der eingetragenen Partnerschaft für homosexuelle Lebenspartner und -partnerinnen zu schaffen. Ein Antrag, der von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, bereits im Ausschuss abgelehnt worden ist. Dabei geht diesem Antrag die mehrheitlich beschlossene EntschlieÙung zur Gleichberechtigung durch das Europäische Parlament vom 8. Feber 1994 voraus. Eine EntschlieÙung, die von den Mitgliedsstaaten der EU verlangt, die ungleiche Behandlung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beseitigen. Daraus folgt klarerweise, dass jede Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung zu beseitigen ist. Doch das, was Sie gemacht haben, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, dadurch, dass Sie diesen Antrag im Ausschuss abgelehnt haben, das ist für mich sehr wohl diskriminierend. Sie diskriminieren mit Ihrem Verhalten nicht nur eine Gruppe von Menschen, Sie verweigern ihnen auch die Anteilnahme an einem ehedem gemeinschaftlichen Leben mit all seinen Rechten und Pflichten. Über Ihr Motiv kann ich ehrlich gesagt nur rätseln, vielleicht ist es die mangelnde Auseinandersetzung mit den Gefühlen von Menschen oder Angst. Aber diese Menschen sind nicht anders als wir. Sie denken wie wir, sie leben wie wir und sie lieben wie wir und Tatsache ist für mich, dass es hier um einen gesellschaftspolitischen Willen geht, der bei Ihnen irgendwo für mich nicht besonders groß ist. Denn sonst würden wir heute nicht hier darüber debattieren, ob wir einen derartigen Antrag an die Bundesregierung weiterleiten oder nicht. In anderen Ländern der EU ist dieses Thema nämlich schon lange keines mehr und viele Nationen – und das möchte ich Ihnen nämlich kurz veranschaulichen und Sie sollten sich das wirklich anschauen – viele Länder der EU und dieser Nation haben die eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle schon lange geschaffen beziehungsweise rechtsähnliche Instrumente. (Abg. List: „Neutralität ist das!“) Das hat mit Neutralität für mich nichts zu tun. Wir sind da weiß, wir sind ein weißer Fleck, wir sind eine Minderheit, wenn man sich hier den europäischen Raum anschaut. Und ehrlich gesagt, frage ich mich schon eines ganz genau, was ist mit Österreich? Wir sind wieder einmal hinten nach und warum? Weil es hier eine Entscheidung zu treffen gibt, die vielleicht in das Konzept von so manchem Normalen nicht passt. Nur, dann sollten wir uns auch hier grundsätzlich darüber unterhalten, was normal ist. Ich glaube nicht, dass es im Interesse oder im Ermessen der Politik sein kann zu richten was normal ist und was nicht. Abgesehen davon ist es für mich schon sehr erniedrigend, dass etwas, was für uns vielleicht normal ist, für eine Gruppe von Menschen politisch ist. Von dieser Bundesregierung habe ich in der letzten Zeit nicht viel Positives vernommen. Doch eine Äußerung eines Regierungsmitgliedes hat mich sehr wohl hellhörig gemacht und das im positiven Sinn. Der Herr Minister Haupt hat in einem Interview in der „Oberösterreichischen Tageszeitung“ Folgendes gesagt und das möchte ich gerne hier zitieren: „Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es für homosexuelle Partnerschaften im Mietrecht andere Regelungen geben soll als heute. Beim strittigen Schutzparagrafen wolle er nicht so radikal vorgehen, sagte Haupt. Generell sind für ihn die Sonderregelungen für Homosexuelle ungerecht. Warum sollen Erwachsene, die eine andere Form der Lebensführung haben, andere Rahmenbedingungen haben?“ Ich persönlich kann diese Äußerung des Herrn Ministers Haupt nur begrüßen und möchte sie dement-

sprechend auch unterstützen, indem ich heute im Namen der Abgeordneten Halper, Gross und Dr. Reinprecht folgenden Entschließungsantrag einbringe betreffend die rechtliche Gleichstellung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im Bereich des Miet- und Arbeitsrechtes.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, eine rechtliche Gleichstellung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu schaffen. Insbesondere soll dabei auf eine rasche Umsetzung im Bereich des Miet- und Arbeitsrechtes gedrängt werden.

Ich bitte Sie hiermit um die Annahme dieses Antrages, weil ich denke, es ist sehr wohl ein wichtiges Thema für diese Menschen und wir sollten das auch damit beweisen. Ich danke vor allem den hier anwesenden Personen für das Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 17.15 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (17.15 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Mischa Halper!

Wir haben es hier heute mit einer interessanten Materie zu tun. Wir haben zum einen den Antrag, der im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hat bezüglich ehegleicher oder eheähnlicher so genannter eingetragener Partnerschaften für homosexuelle Paare und wir haben den bereits im Ausschuss abgelehnt. Wir haben den bereits im Ausschuss aus gutem Grund abgelehnt, wobei ich vorausschicken möchte, dass ich mich nicht, wenn ich die Ablehnung dieses seinerzeitigen Antrages begründe, in das Eck eines Diskriminierenden oder Intoleranten stellen möchte, denn ich meine, liebe Michi Halper, dass man, wenn man so wie wir musikalisch in den achtziger Jahren sozialisiert ist und mit der Musik von Bronski Beat, Communards, Erasure und Co. aufgewachsen ist, wohl schwerlich eine diskriminierende Haltung gegenüber Homosexuellen einnehmen kann. Es ist, so glaube ich, eine Selbstverständlichkeit, die ich eigentlich nicht an den Beginn stellen wollte, weil es mir überflüssig erschien, aber es scheint nicht überflüssig zu sein. (Abg. Gross: „Jetzt bin ich neugierig, wie Sie mir halbschwanger erklären!“) Ich werde Ihnen das ganz genau erklären. Es geht aber um die Forderung nach so genannten eheähnlichen eingetragenen Partnerschaften. Wenn man etwas Eheähnliches beschließen will, muss man sich wohl vorweg ansehen, was die Ehe denn sein soll. Und da gibt es den Paragraphen 44 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der den Begriff der Ehe regelt. Dort steht drinnen (Abg. Stöhrmann: „Wie ein junger Mensch so konservativ sein kann!“): „Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechts gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitigen Beistand zu leisten.“ Jetzt ist damit niemand diskriminiert, der keine Kinder zeugen kann.

Damit ist schon der innere Zweck aller Bestimmungen im Zusammenhang mit Ehepaaren und heterosexuellen Lebensgemeinschaften geklärt. Allen so genannten Privilegierungen, die möglicherweise unterstellt werden, wohnt ein innerer Gedanke bei, nämlich jener, dass es in letzter Konsequenz bei diesen Partnerschaften auch um das Zeugen von Kindern und damit um die Reproduktion, um die Fortpflanzung, um das Weiterbestehen unserer Gesellschaft geht. Daher ist es nicht eine Diskriminierung, wenn wir die Eheschließung und einzelne privilegierende Vorschriften heterosexuellen Paaren vorbehalten, sondern im Gegenteil, es ist sachlich gerechtfertigt. (Abg. Halper: „Die Unmenschlichkeit!“) Es ist eine sachlich gerechtfertigte Unterscheidung, und keine blanke Diskriminierung, wie es hier unterstellt worden ist. (Unruhe bei der SPÖ.) Ich lasse mich aus vielerlei Gründen nicht auf so eine einfache Diskussion, wie Sie es hier bezüglich irgendwelcher Bischöfe oder sonst irgendwie führen wollen, ein. Ich komme zu einem weiteren Detail: Weil ich gegen Diskriminierung bin, bin ich froh, dass der Nationalrat jene Homosexuelle betreffenden Teile des Paragraphen 220 Strafgesetzbuch und den Paragraphen 221 Strafgesetzbuch zur Gänze aufgehoben hat. Sie werden in mir auch jederzeit einen Verbündeten finden, über die derzeitige Gestaltung des Paragraphen 209 Strafgesetzbuch, sprich die unterschiedliche Schutzalterregelung, zu diskutieren. Damit bin ich nicht in der Mehrheit in meiner Partei. Aber es ist jedenfalls möglich darüber zu diskutieren. Es wird im Antrag versucht es so darzustellen, als wären wir in einem europarechtlichen Kontext säumig. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Die Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1994 entfaltet einmal von Haus aus keine Bindungswirkung für uns oder sonst irgendjemanden, aber dennoch hat sie auch in den Teilen, in denen sie sich an die Mitgliedsstaaten wendet, keinen Punkt, der diese gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaften bespricht, sondern erschöpft sich in eher allgemeinen Forderungen eines Diskriminierungsverbots, einer Abwehr von Benachteiligungen, einer Hintanstellung von Verfolgung. Und das ist, so meine ich, in unserem Kreis von Haus aus wohl anzunehmen, dass hier niemand dafür wäre, das heißt, diese europarechtliche Verpflichtung, die im seinerzeitigen Antrag intendiert wurde, ist keinesfalls gegeben. Ich bin der Letzte, der jetzt hier ein solches Thema mit Kostenüberlegungen behandeln wollte, aber leider steht es im Antrag drinnen, dass man von Kostenüberlegungen in dem Zusammenhang geleitet werden soll. Im Antrag steht drinnen, es gibt keine Mehrkosten von solchen Regelungen im sozialversicherungsrechtlichen Bereich. Für mich wäre das ohnehin kein Argument gewesen, wenn ich aus anderen Gründen dafür gewesen wäre, hätte mich das bloße Argument, dass das den Sozialversicherungen ein bisschen was kostet, wenig geschreckt. Im Antrag steht drinnen keine Mehrkosten. In der Ausgabe 3/2000 der „Rosa-lila Buschtrommel“, wo diese Studie zu den nicht vorhandenen Mehrkosten in Kürze vorgestellt wird, ist von Mehrkosten – wenn mich nicht alles täuscht – von 28 Millionen Schilling die Rede. Das heißt, auch dieser Teil

des Antrages ist fehlerhaft, auf das will ich aber eigentlich gar nicht eingehen. Ich will eines noch einmal sagen, worum es uns in dem Zusammenhang geht: Wir wollen eine differenzierte Auseinandersetzung, wir wollen keinesfalls der Diskriminierung das Wort reden. Wer uns so verstehen würde, versteht uns bewusst falsch. Wir wissen aber, dass Ehe und heterosexuelle Lebensgemeinschaften, die auf die Fortpflanzung gerichtet sind, die auf Kinder gerichtet sind, einfach Privilegierungen in unserer Gesellschaft brauchen im Interesse unserer Gesellschaft. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, es ist auch weder überhalten konservativ noch sonst etwas, wenn man jetzt der Meinung ist, dass wir daher dagegen sind, eine ehegleiche oder eheähnliche eingetragene Partnerschaft einzuführen, die sozusagen diesen Unterschied, der einfach in der Natur gegeben ist, was den Fortpflanzungsgedanken betrifft, negiert. Natürlich sind wir der Meinung, dass bestehende Ungerechtigkeiten, bestehende diskriminierende Bestimmungen, die nicht diesem von mir beschriebenen Geiste entsprechen, verändert werden können. Daher haben wir auch überhaupt kein Problem damit, dem heute eingebrachten Entschließungsantrag im Zusammenhang mit dem Mietrecht zuzustimmen, weil hier genauso ein einzelner Punkt ist, wo ich jedenfalls dafür bin, dass diese Ungleichheiten beseitigt werden sollen. Daher werden wir dem klarerweise zustimmen. Es mag eine Reihe anderer Punkte geben. Der Entschließungsantrag spricht auch vom Arbeitsrecht. Das ist aber nur im Zusammenhang mit dem Pflegeurlaub dann im Antrag – wenn mich nicht alles täuscht – tatsächlich auseinandergesetzt. Da fallen sicher uns allen noch eine Reihe von anderen tatsächlich ungerechtfertigten Benachteiligungen ein, wo wir sagen können, bitte, in einer aufgeschlossenen toleranten rechtsstaatlichen Welt Österreichs im Jahr 2001, obwohl uns ja manche weis machen wollen, dass der Rechtsstaat vor einem Jahr abgeschafft wurde, ist es selbstverständlich, in solchen einzelnen Bestimmungen hier entsprechende Novellierungen, entsprechende Neuerungen einzusetzen und durchzusetzen. Daher sind wir gegen diese über einen Kamm geschorene Regelung „eingetragene Partnerschaft“ und jetzt ist alles gleich bei einer homosexuellen Partnerschaft wie bei einer Ehe – das wollen wir nicht. Daher die seinerzeitige Ablehnung des ursprünglichen Antrages. Wir wollen aber durchaus im Interesse einer zu verhindernden Diskriminierung, im Interesse der Gerechtigkeit auch in dem Zusammenhang dem Entschließungsantrag zustimmen, lade auch ein, entsprechend andere Bestimmungen, die es zu novellieren gibt, gemeinsam mit uns zu besprechen. Wenn hier das Wort von „ein bisschen schwanger“ war, dann möchte ich eines abschließend noch sagen: Nein, wir sind nicht „ein bisschen schwanger“, sondern wir wählen den Weg der differenzierten Auseinandersetzung auch bei Problemen, wo es schick und elegant und klass ist, einfach in einem dafür oder in einem dagegen zu sein. Das geht aber meistens in die Hose. Es ist eben nicht so einfach, sich manchen gesellschaftlichen Phänomenen zu nähern, wie es manchmal behauptet wird. Und es ist eben nicht immer richtig, wenn man immer mit denen mit schreit, die hier jetzt sozusagen irgendetwas fordern und wenn man glaubt, man ist vorne und man ist immer bei denen, die sozusagen die Modernsten, Fortschrittlichsten oder sonst irgendetwas sind, sondern es braucht immer die differenzierte Auseinandersetzung. Es war vor 14 Tagen, wenn mich nicht alles täuscht, davon zu lesen, dass eine – meines Erachtens – sehr interessante und imposante Politikerfigur in Frankreich, Daniel Cohn-Bendit, plötzlich in Schwierigkeiten gerät, weil er einerseits in einem Buch und andererseits in einem Interview und bei einer Fernsehshow Äußerungen getan hat, die nun in Frankreich eine Diskussion ausgelöst haben, ob er nicht die Pädophilie sozusagen unterstützt hätte und seine Äußerungen in dem Zusammenhang missverständlich wären. Ich bin der Letzte, der glaubt, dass diese Äußerungen und auch das Buch seinerzeit so gemeint waren. Es zeigt uns nur, dass eine undifferenzierte, einfach so der Klasse wegen dargestellte Haltung „ich bin für alles“, „ich bin für alles Liberale“ und die Grenze zum Libertären manchmal übersehend, manchmal eben in die Hose gehen kann. Weil Daniel Cohn-Bendit hat sich weder die Diskussion um Pädophilie verdient noch diese Diskussionen in Frankreich, ist aber möglicherweise auch einmal zu viel, nur weil man dafür sein muss, dafür gewesen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung im Sinne, wie ich Ihnen berichtet habe. (Beifall bei der ÖVP. – 17.27 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.27 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte leere Regierungsbank! Sehr geehrte Gäste!

Das war jetzt sehr interessant. Wie ich herausgekommen bin, hat mir der Kollege Gennaro wieder einmal was ganz Witziges zugerufen. Und es ist eigentlich immer so. Wenn man im Landtag zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung nimmt, die einen auch in irgendeiner Form auch persönlich betreffen könnten, dann wird es einfach witzig. Da kann man Schmähns darüber machen und das bestimmt einen Teil unserer politischen Debatte in einer Form, wie ich es für schlecht halte – Punkt 1.

Punkt 2: Der Herr Kollege Drexler von der ÖVP hat vorher geredet, hat zuerst als Jurist argumentiert und dann hat er international argumentiert, und zwar mit einem französischen Politiker. Ich habe mir gedacht, da gibt es ja noch einen französischen Politiker, der vor ganz kurzer Zeit sehr erfolgreich war, nämlich der neue Pariser Bürgermeister. Das ist ein bekennender Schwuler, der im Wahlkampf sehr offen damit umgegangen ist mit seiner Form der Liebe und Zuneigung und im französischen Wahlkampf ist das überhaupt kein Thema gewesen. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo ist das Problem?“) Und das zeigt für mich durchaus, dass einfach der geistige Zustand eines Landes und einfach auch das Umgehen mit unterschiedlichen Lebensformen, dass das etwas ist, wo in Österreich noch größerer Entwicklungsbedarf ist.

Ein zweiter Punkt, ein zweites internationales Beispiel: Es gibt eine aktuelle Anfrage von Abgeordneten aus mehreren Parteien in Schweden, die dort an den Innenminister gestellt worden ist bezüglich politisches Asyl, und der Innenminister in Schweden hat geantwortet, wenn ein Österreicher wegen dem Paragraph 209 in Österreich

strafrechtlich verfolgt werden sollte und diese Person jetzt in Schweden um Asyl ansucht, würde man dieser Person in Schweden politisches Asyl gewähren. Auch das zeigt, wie Österreich auf der bundespolitischen Ebene mit diesem Paragraphen 209 innerhalb von Europa sich tatsächlich in ein äußerst extremistisches Eck stellt. Ich möchte noch etwas sagen neben diesen beiden inhaltlichen Ergänzungen zur Rolle der Sozialdemokratie. Ich habe es sehr gut gefunden, dass die SPÖ, die Kollegin Halper und die Kollegin Reinprecht diesen Antrag eingebracht haben. Volle Unterstützung, aber es hat für mich eine andere Wertigkeit, wenn irgendwann einmal Ihre Parteichefs, zum Beispiel der Herr Schachner, in den letzten Jahren bei so einer Debatte physisch anwesend gewesen wäre oder sich irgendwann einmal dazu öffentlich äußert. Und das ist ein Kritikpunkt, den möchte ich einfach auch einbringen, weil ich einfach weiß, es gibt bestimmte Themen, die innerhalb der Fraktionen von engagierten Personen vertreten werden. Ich weiß das sehr zu würdigen. Aber wenn die Chefetage da nicht mitzieht, dann haben wir damit einfach ein Problem. Und ich sehe das mit als einen Teil der Realität, warum bestimmte Bestimmungen bis jetzt überhaupt noch nicht umgesetzt worden sind.

Ein Punkt noch: Wir haben in der letzten Periode eine interessante Erfahrung gemacht. Nachdem auch Vertreter von den Rosa-lila Pantherinnen anwesend sind, die den Landesrat Hirschmann zum Hetero des Jahres gekürt haben. Ich glaube, klammheimlich hat er sich wahnsinnig darüber gefreut, weil er tatsächlich etwas gemacht hat, was im Österreichvergleich sehr ungewöhnlich ist. Er hat nämlich „zugelassen“, weil es einfach eine Rechtsinterpretation war, dass pflegende Angehörige, die Landes- oder Gemeindebedienstete sind, dass die dienstfrei gestellt werden für die Pflege von einem schwulen Angehörigen oder einer lesbischen Angehörigen. Und ich habe jetzt das Gefühl, dass diese Initiative Hirschmanns – sage ich jetzt einmal – egal, wie bewusst oder unbewusst sie zustande gekommen ist, die österreichweit wirklich ungewöhnlich war und ich habe es sehr toll gefunden, dass der Landesrat Hirschmann da auch entsprechend dafür gewürdigt worden ist, obwohl wir mit ihm in anderen Bereichen ideologisch sehr wenig anzufangen wissen. Ich hoffe einfach, dass diese punktuelle Tradition von ihm von einzelnen Teilen innerhalb der ÖVP weiter fortgesetzt wird, und zwar nicht nur auf Grund der Argumentation mit diversen Gesetzbüchern, sondern etwas gehaltvoller.

Und ein letzter Punkt noch: Wir haben in der letzten Legislaturperiode ein Antidiskriminierungsgesetz eingebracht. Dieses Antidiskriminierungsgesetz ist kurze Zeit in Parteienverhandlungen gewesen und ist dann dort von der FPÖ, der ÖVP und leider auch der SPÖ schubladisiert worden. Es hat dann einen negativen Bericht im Landtag gegeben. Das ist ein Thema, auf dem man auf jeden Fall drauf bleiben muss und es ist ein Thema, das in unterschiedlichsten Bundesländern jetzt auch aktualisiert wird. Ich möchte erinnern, dass vor kurzem in Niederösterreich ein junger Mann, ihm ist der Führerschein entzogen worden, er hat seinen Arbeitsplatz verloren, auf Grund genau dieses Paragraphen 209. Und es ist deswegen kein Zufall, das ganz aktuell das Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Wien einen aktuellen, sehr modernen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes entwickelt hat und im Parlament diesen Entwurf im Rahmen einer Enquete auch mit den Abgeordneten durchdiskutieren möchte.

Ja, den Antrag von der SPÖ, danke, dass Sie ihn formuliert haben, den werden wir natürlich unterstützen, aber ich täte mir halt wünschen, dass innerhalb der SPÖ auch die Führungsetage sich zu diesem Thema sowohl im Landtag als auch öffentlich einmal zu Wort meldet. Danke schön! (17.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.34 Uhr): Bei dieser Diskussion, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, ist wieder einmal etwas geschehen, wo ich gehofft hatte, dass das wenigstens hier herinnen nicht geschieht, nämlich das, was der Herr Abgeordnete Drexler gemacht hat. Er hat klammheimlich Homosexualität, das Zusammenleben von zwei erwachsenen Menschen aus freiem Willen gleichen Geschlechts, mit Pädophilie in Zusammenhang gebracht. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. (Abg. Mag. Draxler: „Definitiv nicht!“) Die Belästigung von kleinen Mädchen und Buben mit Menschen in Zusammenhang zu bringen. (Abg. Mag. Draxler: „Die größere Ungeheuerlichkeit ist das, was Sie sagen!“)

Zum Thema Ehe oder eheähnlich, wo der Herr Drexler so ein großes Problem damit hat. Ich würde vorschlagen, man verwendet einfach nicht den Begriff „Ehe“ oder „eheähnlich“ in diesem Zusammenhang, sondern spricht von eingetragenen Partnerschaften oder von einer Lebensgemeinschaft. (Abg. Bittmann: „Das ist eine Frechheit, was Sie sich hier erlauben. Das ist eine Frechheit, was Sie hier daherquatschen!“) Und Sie hören auf, mich zu beleidigen.

Es geht um Folgendes: In einer Partnerschaft gibt es nicht nur Rechte, auch in einer Ehe gibt es nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Und genau das ist es, was diese Menschen wollen, nämlich nicht nur die Rechte einer Partnerschaft in Anspruch zu nehmen, sondern auch die Pflichten und gegenseitig füreinander Verantwortung übernehmen zu können. Heute ist es ja so und es ist eine echte Diskriminierung, wenn zum Beispiel ein Partner in so einer Partnerschaft krank wird, kann sich der Partner nicht einmal Auskunft beim Arzt holen, weil er nicht verwandt ist. Und halten Sie es für gerecht, dass ein heterosexuelles Paar, das in Lebensgemeinschaft lebt, sehr wohl ein Eintrittsrecht hat in eine Mietwohnung, aber ein homosexuelles Paar nicht, nämlich bei einer Lebensgemeinschaft, wenn sie die Wohnung gemeinsam beziehen sofort oder ansonsten, wenn sie mindestens drei Jahre zusammengelebt haben. Außerdem die extreme Diskriminierung im Erbrecht, wenn ein homosexuelles Paar 30, 40 Jahre zusammengelebt hat und ein Partner stirbt und vermacht sein Vermögen testamentarisch dem anderen, kommt er in die Steuerklasse 5. Das ist die höchste Steuerklasse überhaupt. Erbt aber nur ein ganz entfernter Cousin, hat er eine weitaus niedrigere Steuerklasse als dieser Partner, der oft jahrzehntlang

mit einem Menschen gelebt hat. Außerdem müsste man überlegen, denn unsere Vorstellung von der Ehe und der Ehebegriff ist ein vollkommener Typenformzwang und unterliegt dem Vertrag, der aus dem Jahr 1811 stammt, ob dieser Ehebegriff auch für heterosexuelle Paare heutzutage überhaupt noch zuträglich ist. In der Schutzaltersdiskussion stehen wir hinter der Türkei. Nicht einmal die Türkei hat diese unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen. In Dänemark gibt es das Prinzip der eingetragenen Partnerschaften seit 1989, also seit 20 Jahren. Die Dänen haben damit kein Problem. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Moral in Dänemark inzwischen vollkommen verkommen sei. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.37 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (17.38 Uhr): Sehr verehrte Frau Kollegin Reinprecht! Weder klammheimlich, noch offen, noch sonst auf irgendeine Art und Weise habe ich Homosexualität mit Pädophilie gleichgesetzt. Das bitte ich Sie anzuerkennen. Im Gegenteil: Meine diesbezüglichen Äußerungen im Zusammenhang mit einem Bericht in der „Hamburger Zeit“ vor 14 Tagen über Daniel Cohn-Bendit waren dazu gedacht, einfach die Struktur solcher Diskussionen ein bisschen zu erläutern, weil nicht immer jeder, der in einem Moment irgendeiner Diskussion nicht dafür ist, sofort sozusagen ein furchtbarer Mensch, konservativ und im Jahre 1811 und dergleichen mehr ist, sondern manchmal braucht es eben eine differenzierte Auseinandersetzung, die nicht im bloßen Ja oder im bloßen Nein sich erschöpfen kann und keinesfalls eine derartige Gleichsetzung von mir weder klammheimlich noch offen noch sonst irgendwo gedacht war. Im Übrigen haben Sie selbst genau das gesagt, was ich gesagt habe: Es gibt eine Reihe von Beispielen, wo man Handlungsbedarf hätte, Auskunftsrecht und dergleichen mehr. Das heißt aber, das Eine heißt nicht das Andere. (Abg. Dr. Reinprecht: „Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!“) Das ist jedenfalls festzustellen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.39 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (17.39 Uhr): Herr Kollege Drexler, nichts für ungut – sie sind um einige Jahre jünger als ich. Wenn ich Ihnen zugehört habe, habe ich den Eindruck bekommen, ich bin in einem politischen Museum und Sie haben mir hier gerade ein Stück des politischen Katholizismus der dreißiger Jahre oder früherer Zeiten jetzt aufgeführt. Das mag ja noch beim Vatikan irgendwie durchgehen, dass man sagt, das ist ein älterer Herr und der ist noch immer der Meinung, dass die Ehe – und Sie wissen es schon, denn Sie haben es selbst gesagt –, wozu da ist und nur dazu. Aber bitte schön, Sie in Ihrem Alter müssten ja jetzt schon wissen, dass man dazu nicht heiraten muss, Erstens. (Beifall bei den Grünen.) Zweitens, und sind Sie mir bitte nicht böse, wir können schon eine Debatte anfangen über die Nachkommen. Dann debattieren wir einmal über die abnehmende Fruchtbarkeit in westlichen Industriestaaten – wenn Sie wollen. Dann tun wir das. Dann reden wir einmal darüber, warum in der Steiermark der Berufsstand der Obstbauern derjenige ist, der die höchste Rate an Unfruchtbarkeit aufweist. Tun wir das. Sie lachen darüber. Das ist genau mein Problem. Sie reden zwar davon, aber Sie haben sich damit nicht auseinandergesetzt. Sie können mir glauben, das ist richtig, wenn ich das so sage und das ist nicht zum Lachen. Das sind nämlich die Spritzmittel, die tatsächlich ein Problem – ich weiß nicht von wie vielen – in dem Zusammenhang darstellen. Worauf ich hinauswill ist, dass Sie nicht hergehen und irgendwelche Kategorien vom vorigen Jahrhundert daherzerren können in dem Zusammenhang. Sie wissen ganz genau, dass es heute Partnerschaften gleichgeschlechtlicher oder verschiedengeschlechtlicher Art gibt, die halt nicht auf das Kinderkriegen ausgerichtet sind, wie Sie es in diesem Gesetz zitiert haben. Ich weiß nicht, wo ich bin. Deshalb melde ich mich auch jetzt. Es ist an sich nicht meine Absicht gewesen, zu dem Thema mich zu melden. Ich muss es aber hier tun und sei es für das Protokoll, weil was ist, wenn das jemand anschaut und merkt, dem ist nicht klar und deutlich geantwortet worden, was Sie hier gesagt haben und nur deshalb. Das ist an sich eine ernste Geschichte, denn da geht es um eine Gruppe, die benachteiligt wird. Dieses Thema hat es allemal noch verdient, dass man sich dem ernsthaft nähert. Zum Abschluss noch etwas: Ich bin, wie die Frau Kollegin Reinprecht, sehr wohl der Meinung, dass Sie mit Absicht oder nicht und ich gestehe Ihnen zu, dass Sie das nicht mit Absicht gemacht haben, aber von einem Abgeordneten erwarte auch ich mir, dass er nicht einmal unabsichtlich im Zusammenhang, und das war in einem logischen Zusammenhang, nämlich Sie haben sinngemäß gesagt, da sieht man, wohin man kommen kann, wenn man zu liberal ist oder libertär, wie Sie gesagt haben. Das war sinngemäß die Wortmeldung. Ich erwarte mir von Ihnen sehr wohl als Abgeordneter (Abg. Mag. Drexler: „Da sehen Sie, wo man hinkommt, wenn man unüberlegt spricht, das war die Botschaft!“), dass Sie so viel Sensibilität haben, dass Sie eben nicht in einem Atemzug und noch dazu in einem zumindest indirekten logischen Zusammenhang diese beiden Kategorien gleichzeitig verwenden. So etwas darf einfach nicht passieren. Nichts für ungut. (Beifall bei der SPÖ. – 17.43 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 138/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die rechtliche Gleichstellung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im Bereich des Miet- und Arbeitsrechtes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

19. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 149/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend ein Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften.

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (17.44 Uhr): Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 6. März 2001 über den Antrag, Einl.-Zahl 149/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend ein Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 149/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend ein Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften, wird zur Kenntnis genommen. (17.45 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 132/1, der Abgeordneten Halper, Schrittwieser, Mag. Erlitz und Margarethe Gruber, betreffend eine konsequente österreichische Anti-AKW-Politik.

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (17.46 Uhr): Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der AKW-Unfall in Tschernobyl im Jahre 1986 hat drastisch vor Augen geführt, dass die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen auch Mitteleuropa tangiert haben. Umso wichtiger erscheint daher, dass Österreich weiterhin eine konsequente Anti-AKW-Politik, insbesondere im Hinblick auf das grenznahe Atomkraftwerk Krško, Temelin oder auch die Atomkraftwerke Bohunice und Dukovany betreibt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten mit dem dringenden Ersuchen um Fortführung einer konsequenten Anti-Atom-Politik, wobei folgende Schwerpunkte zu setzen sind:

Erstens: Der Anti-Atom-Aktionsplan muss lückenlos umgesetzt werden. Es ist eine Initiative zur Änderung des EUROATOM-Vertrages unter dem Motto „Einstieg in den Ausstieg“ zu setzen.

Zweitens: Der Entschließungsantrag, wonach Stromimporte aus Drittstaaten, deren Anlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen, zu untersagen sind, ist konsequent umzusetzen.

Drittens: Wettbewerbsverzerrungen durch Preisdumping bei tschechischen Stromimporten in EU-Staaten sind auf Ebene der EU-Kommission rechtlich zu relevieren.

Viertens: Die österreichische Bundesregierung ist aufgefordert, vehement für europaweit einheitliche Sicherheitsstandards der Atomkraftwerke bei den zuständigen Stellen der Europäischen Union einzutreten. Ich bitte um Annahme. (17.48 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (17.48 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aktionsplan österreichische Anti-Atom-Politik im europäischen Zusammenhang wurde am 6. Juli 1999 vom Ministerrat verabschiedet und am 13. Juli 1999 im Nationalrat beschlossen. Dieser Beschluss der damaligen Bundesregierung kam eigentlich durch die Bemühungen der Bundesländer Kärnten und Steiermark zustande hinsichtlich des grenznahen AKWs Krško. Durch diesen Aktionsplan wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Europäischen Union für die Entwicklung einheitlicher Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke, die dem Stand der Technik entsprechen, einzutreten. Grundsätzlich sollte eigentlich davon ausgegangen werden, dass dies mit einer gewissen Vehemenz passiert, doch davon kann ehrlich gesagt keine Rede sein. Ganz im Gegenteil, vor allem im Bereich der Anti-Atom-Politik wurde in Österreich vieles verschlafen, wenn man nur das Beispiel des umstrittenen AKW Temelin hernimmt. Denn erst nach monatelangem Hin und Her und massivem Drängen durch Umweltschutzorganisationen und die Opposition wurden die Verhandlungen aufgenommen.

Doch, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass man sich für den Ausstieg aus der Atompolitik stark macht und nicht erst dann, wenn Druck kommt, reagiert. Jetzt ist mir selber schon klar, dass wir es gerade im Bereich der Atompolitik mit einem sehr starken Gegner zu tun haben, der es uns nicht wirklich sehr leicht macht. Ich glaube, ich brauche niemandem die Atomlobby näher zu erklären. Da sollten wir eines auch nicht vergessen. Eine Atomwolke kennt keine Grenzen und sie wird sicherlich auch nicht vor Österreich Halt machen. Abgesehen davon bin ich überzeugt davon, dass Kernenergie sicherlich keine Energiequelle für eine nachhaltige Zukunft darstellen wird. Dennoch tut sich derzeit aber in diesem Zusammenhang gerade mit der Strommarktliberalisierung so manches und vielleicht kommt diese Atomwolke nicht durch die Luft, aber sie kommt beziehungsweise ist auch schon da. Denn die Tatsache, dass bereits 7 Prozent des steirischen Stroms in Atomkraftwerken produziert wird, zeigt klar und deutlich die Bedeutung einer konsequenten Anti-Atom-Politik. Aus diesen, aber auch anderen Gründen ist es umso wichtiger für uns, aber auch für die nachfolgenden Generationen, eine konsequente österreichische Anti-Atom-Politik von der Bundesregierung zu fordern. Immerhin sollen ja auch nach den Vorstellungen der ÖVP und FPÖ auf Bundesregierung die Reaktoren Bohunice, Ignalina und Kozloduj nicht wie vereinbart heuer abgeschaltet werden, sondern erst dann, wenn die Länder der EU beigetreten sind. Das bedeutet eine Laufzeitverlängerung dieser Schrottreaktoren auf unbestimmte Zeit. Und was mich dabei schon sehr verwundert, ist eigentlich die Haltung der FPÖ auf Bundesebene, nämlich Ihrer Kolleginnen und Kollegen dort, denn eigentlich war die FPÖ immer dafür bekannt, dass sie sehr hart gegen Atompolitik eingetreten ist, vor allem in Zusammenhang mit den Beitrittskandidaten. Ich glaube sicherlich nicht, dass ihnen die Argumente ausgegangen sind im Bereich der Atompolitik und hoffe deshalb auf eine Zustimmung bei diesem Antrag. Danke für das Zuhören! (Beifall bei der SPÖ. – 17.51 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte hier betonen, wie wichtig den Freiheitlichen eine konsequente österreichische Politik betreffend die Atomkraftwerke ist. Dies ist zu befürworten und dieses Thema ist sehr wichtig, das haben wir auch schon des Öfteren bewiesen, nicht nur im Land, sondern auch im Bund. Und Anträge unsererseits, wie zum Beispiel die vertiefende Studie im Erdbebenbereich um Krško und am 19. Dezember zum Thema hier im Landtag Umwelt, der besagte, der Abschluss von Verträgen mit den beitragswerbenden Staaten, mit der Festlegung eines mittelfristigen Ausstiegs aus der Atomenergie wurden angenommen und zeigen die Einigkeit bei diesem wichtigen Thema. Und auch heute bringen wir dazu einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, der größere Sicherheit bringen soll. Die österreichische Bevölkerung interessiert sich auf Grund der geographischen Nähe für Medienmeldungen betreffend Atomkraftwerke. Für das AKW Krško besteht ein Abkommen über Informationspflicht sowie ein Frühwarnsystem. Am 12. Dezember 2000 hat die österreichische Bundesregierung im Stift Melk im Beisein eines EU-Kommissars mit der Regierung der tschechischen Republik Verhandlungen bezüglich des AKW Temelin geführt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, auch hier eine Informationshotline und ein Frühwarnsystem einzurichten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung des AKW Temelin durchzuführen, eine Energiepartnerschaft mit dem Ziel der Forcierung von anderen Projekten mit erneuerbarer Energie einzugehen sowie in Zukunft Fragen, welche die Sicherheit des AKW Temelin betreffen, gemeinsam mit der EU zu erörtern. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wäre ein entscheidender Schritt in die Richtung eines besseren Informationsaustausches, der uns sehr zugute kommt mit einem langfristigen Ziel eines völligen Ausstiegs der Tschechischen Republik aus der Atomenergie.

Deshalb wolle der Landtag beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die Melker Vereinbarung, die unter anderem Informationspflichten über das AKW Temelin, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die Vereinbarung einer Umweltpartnerschaft sowie ein Frühwarnsystem umfasst, ehestmöglich umzusetzen.

Ich ersuche um Unterstützung aller im Landtag vertretenen Parteien dieses Entschließungsantrags und schließe mit ein paar Zeilen aus einem Gedicht, das ich vor ein paar Tagen in der Zeitung fand und das für mich sehr viel aussagt:

Man will nur sehr rasch Strom gewinnen und anbieten für recht viel Geld.

Man sollte sich viel mehr besinnen, eh man verseucht die halbe Welt.

Atomkraft ist enorm gefährlich, entgleitet sie der Menschen Macht.

Sie hat, betrachtet man sie ehrlich, Millionen schon den Tod gebracht.

Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.55 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (17.55 Uhr): Von unserer Seite, wir werden diesen Anträgen zustimmen. Ich möchte aber doch eine Anmerkung machen, weil es – glaube ich – sehr wichtig ist, dass man hier das auch ergänzt, und zwar zum Unselbstständigen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei. Wissen Sie, ich tu mir schwer, da dagegen zu sein, weil das alles legitime Forderungen sind, aber ich kann es mir nicht verkneifen anzumerken beziehungsweise Sie bitten, dass Sie sich schon vertrauensvoll an Ihre Regierungsmitglieder in Wien wenden sollten beziehungsweise an die Ihres Koalitionspartners in Wien mit der Bitte, diese Sachen, die Umsetzung des

Melker Abkommens, das Sie hier urgieren, wirklich auch offen nachvollziehbar und zusammen mit den Bürgerinitiativen, mit den NGOs abwickeln. Weil in der Anti-AKW-Bewegung in Österreich entsteht mehr und mehr der Eindruck, dass genau dieses Melker Abkommen dazu dient, um dieses AKW Temelin endgültig abzusegnen und nicht zu verhindern. Und genau mit diesem jetzigen Prozess, der da läuft rund um das Melker Abkommen, diesem Kraftwerk das Mäntelchen der halbwegs ökologisch und umweltmäßig verträglichen Abwicklung umzuhängen und damit den Eindruck zu erwecken, dass hier in irgendeiner Form der Protestbewegung gegen Temelin Rechnung getragen wurde.

Das Zweite, auch in dem Zusammenhang ganz kurz: Die Gegnerschaft, die glaubwürdige in Österreich, wie sie jetzt hier auch gegen Atomstrom und die Anti-Atom-AKW-Politik apostrophiert wurde, bricht in diesen Tagen zusammen, öffentlich, quer durch Österreich. Die Steirer haben hier eine gewisse Vorreiterrolle gehabt – keine Frage. Wir haben das schon längst hinter uns, indem wir die EDF als Partner hereingenommen haben. Jetzt, weil Temelin angesprochen ist, passiert das landesweit. Man muss es einfach sagen: viele dieser Dinge sind leider eine Behübschung. Man muss es laut und deutlich sagen, dass, wenn jetzt gefordert wird, dass man Atomstromimporte aus der Tschechoslowakei, Dumpingimporte, verhindern soll, das recht und schön ist. Bleiben wir aber doch bei uns in der Steiermark. Fragen wir uns doch, und ich nehme jetzt irgendein Stadtwerk heraus, zum Beispiel Fürstenfeld oder die STEG oder die ESTAG, woher kommt denn dieser billige Strom, wo man uns jeden Tag verkauft, was das für eine großartige Leistung ist, dass jetzt der Strom billiger wird? Woher kommt er denn? Wir können es ohnehin jeden Tag in der Zeitung lesen, woher er kommt. Die jüngste Gesellschaft, die hier ins „Gerede“ gekommen ist, war die Atell, ein Partner der EVN. Diese ist aber nur deswegen ins Gerede gekommen, weil eben jetzt gerade die EVN ins Gerede gekommen ist. Morgen ist es dann eine andere. Im Prinzip passiert das hier mitten in der Steiermark jeden Tag, dass dieser billige Strom von irgendwoher kommt. Ein guter Teil dieser Preisgünstigkeit dieses Stroms, der lautstark gefordert und gefeiert wird, ist nichts anderes als Atomstrom. Der von mir so wenig geschätzte Minister Bartenstein hat dann auch noch die Stirn sich hinzustellen und zu sagen, ja regt euch nicht auf. Ihr verwendet ja selbst auch Atomstrom. Das habe ich dann gerade noch gebraucht, dass ich zum Schaden jemanden habe, der mich dann verspottet. Danke für die Aufmerksamkeit! (18.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (18.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf mich auch ganz kurz zu diesem Thema und zu diesen Anträgen äußern und darf seitens meiner Fraktion bekannt geben, dass wir beiden Anträgen natürlich zustimmen werden. Ich glaube, dass Österreich trotz der Kritik, die Herr Kollege Hagenauer ausgesprochen hat, in puncto Atompolitik eine schon besondere Glaubwürdigkeit besitzt. Ich kann mich selbst zwar nicht mehr so genau erinnern, weil ich damals zu jung war, aber damals – 1979 – haben wir uns zum Glück mehrheitlich gegen Atomkraftwerke im eigenen Land ausgesprochen. Ich darf das trotzdem, obwohl ich damals noch nicht politisch aktiv war, schon ein bisschen auf unsere Seite heften, dass das so passiert ist. Wenn hier Richtung Wien auch argumentiert wurde, und zwar von Kollegin Michi Halper, dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass gerade auch in Wien, was Temelin betrifft, doch mit Vehemenz gegen dieses Atomkraftwerk aufgetreten wird, was auch sehr richtig ist. Österreich ist umgeben von den fünf oder sechs Ländern, die mit Atomkraftwerken Strom produzieren. Wir müssen trotz allem auch hier im Landhaus Realisten bleiben, dass Atomstrom nicht von heute auf morgen verschwinden wird können. Herr Kollege Hagenauer hat es schon angesprochen, es stimmt, dass gerade in diesen Kooperationen im Rahmen der Liberalisierung es wahrscheinlich nicht ganz zu verhindern sein wird, wie sich die Entwicklungen zeigen, dass auch Kooperationen mit Produzenten eingegangen werden, die sehr wohl auch teilweise Atomstrom produzieren. Ich möchte aber trotzdem bitten und auch diese Perspektive zu unterstützen, das Langzeitprogramm kann nur heißen, aus dieser gefährlichen Energiegewinnung auszusteigen. Daher brauchen wir Alternativen. Auch da werden wir vom Land Steiermark aus für alternative Energiegewinnung sicher auch massive Unterstützung anbieten. Zum Schluss sei noch gesagt, wir werden Strom brauchen und wir werden auch alternative Formen brauchen. Ich erinnere mich sehr wohl gut zurück an Lambach, wo gerade von Kreisen, die jetzt fordern, es darf keinen Atomstrom geben, es verhindert wurde, eine gesunde Stromgewinnung über die Wasserkraft und dergleichen zu ermöglichen. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass diese Doppelstrategie keinen realistischen Blick in die Zukunft zulässt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.03 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 132/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Umsetzung der Melker Vereinbarung über das AKW Temelin, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

23. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz über das In-Verkehr-Bringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktengesetz 2000) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Akkreditierungsgesetzes.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.04 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, betreffend das In-Verkehr-Bringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktegesetz 2000). Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 12. Dezember 2000, 6. März 2001 und 20. März 2001 Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Der Unterausschuss hat am 14. Februar 2001 getagt und Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Bei dem gegenständlichen Gesetz sollen die Inhalte des bisher geltenden Steiermärkischen Bauproduktegesetzes, womit die EU-Bauproduktenrichtlinie umgesetzt wurde sowie die Umsetzungsvorschriften bezüglich der Vereinbarung zwischen den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über die Verwendbarkeit von Bauprodukten in einem einheitlichen Landesgesetz zusammengeführt werden. Um ein rückwirkendes In-Kraft-Treten dieser Bestimmungen zu vermeiden und um der Bauwirtschaft eine Übergangsphase zu gewähren, wurde der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der gesetzlichen Bestimmungen mit 1. Oktober 2001 festgelegt und die Übergangsbestimmungen für Bauprodukte, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes bereits zum Vertrieb oder zur Verwendung bereitgestellt sind, bis zum 1. März 2003 gelten, beschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ersuche um Annahme der vorliegenden Regierungsvorlage. (18.05 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir derzeit nicht vor. Deshalb komme ich nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, Beilage Nr. 11, der Abgeordneten Ing. Kinsky und Bittmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes 1999.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (18.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vor Beschlussfassung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes 1999 haben sich die STEWEAG und die Vertreter der Kleinwasserkraftwerke dahin gehend geeinigt, dass bis zum 28. Februar 2001 eine Abnahmeverpflichtung für elektrische Energie aus Wasserkraft bis zu einer Engpassleistung von 3 MW festgelegt werden sollte. Da in absehbarer Zeit mit einer Novellierung des Bundesgesetzes, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird, zu rechnen ist, ist es sinnvoll, die Frist für die Abnahmeverpflichtung zu verlängern.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen, dass das Gesetz vom 28. Februar 2001, mit dem das Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft in der Steiermark geregelt wird, geändert wird.

Und zwar folgendermaßen:

Paragraf 31 Absatz 1 hat zu lauten:

Erstens: „(1) Betreiber von Verteilernetzen haben vom 1. März 2000 bis einschließlich 31. Dezember 2001 die für die Abgabe an Endverbraucher erforderliche elektrische Energie aus im jeweiligen Versorgungsgebiet liegenden Kleinwasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung von nicht mehr als 3 MW abzunehmen.“

Zweitens: Das Gesetz tritt am 1. März 2001 in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (18.08 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter. Somit kommen wir zum Punkt

22. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 80/1, der Abgeordneten Halper, Kaufmann, Stöhrmann und Detlef Gruber, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die Förderung der energetischen Nutzung der Geothermie.

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (18.08 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Im Gegensatz zu Italien wird in der Steiermark die Geothermie nur sehr marginal genutzt. Grundsätzlich wären auch in unserem Bundesland die geologischen und hydrogeologischen Voraussetzungen für die Schaffung von Geothermiefornwärmenetzen gegeben. Ohne Förderung seitens der öffentlichen Hand – ähnlich wie bei Biomassenahwärmenetzen – wird dieses energetische Potenzial keiner Nutzung zugeführt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien für die Förderung der energetischen Nutzung von Geothermie zu erstellen und dem Landtag vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (18.09 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung der Frau Abgeordneten und erteile ihr das Wort. Sie hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Halper (18.09 Uhr): Hohes Haus!

Der Startschuss für die Geothermie in Österreich, die ihren Ursprung in der Steiermark hat, war ja eigentlich ein Misserfolg. Bohrte man doch 1978 im oststeirischen Bad Waltersdorf nach Erdöl und stieß plötzlich auf heißes Wasser. Doch die Gemeinde Bad Waltersdorf erkannte sehr rasch den Wert des Wassers und machte sich diesen zu Nutze. Heute werden damit die örtliche Schule, der Kindergarten, ein Thermalbad und ein Freibad beheizt. Obwohl sich bis heute weitere Gemeinden unseres Bundeslandes um die Geothermienutzung bemühen, ist die Auslastung bisher nur sehr marginal. Denn in der Steiermark findet die Nutzung der Geothermie hauptsächlich aus balneologischen Gründen statt. Die energetische Nutzung war bisher sozusagen nur ein Abfallprodukt, auch wenn einzelne Thermenanlagen, wie Bad Waltersdorf, Bad Radkersburg und Blumau die Geothermie zur Beheizung der eigenen Gebäude verwenden. Lediglich in Bad Waltersdorf wird hierbei die Wärme an zusätzliche AbnehmerInnen abgegeben. Einzig und allein die Gemeinde Fürstenfeld hat sich die Vorteile des heißen Wassers zu Nutze gemacht und die erste steirische Wärmeversorgungsanlage errichtet. Doch, sehr geehrte Damen und Herren, die Geothermie kann mehr und gerade die Steiermark ist hierbei geologisch begünstigt und daher sollte man sich auch dieser Energie bedienen. Nicht nur, weil im steirischen Energieplan festgehalten ist, dass die Verwendung fossiler nicht erneuerbarer Energieträger durch heimische erneuerbare Energieformen zu ersetzen ist, sondern weil es sich hier um eine grundlegende energiepolitische Forderung von Seiten der Europäischen Union handelt. Aber wir sind auch mehrfache Verpflichtungen eingegangen. Ich erinnere nur an das Klimabündnis, die Toronto-Ziele oder die Kyoto-Ziele, denen wir nachzukommen haben. In der Steiermark ist zwar ein leichter Trend zum Einsatz von erneuerbaren Energieformen festzustellen, obwohl dieser nicht in dem prozentuellen Zuwachs der Anteile am Gesamtenergiesatz zum Ausdruck kommt. Damit allerdings eine Erhöhung der Anteile am Gesamtenergiesatz bemerkbar wird, bedarf es vor allem des Willens an Veränderungen. Doch dieser Wille zu Veränderungen darf keinesfalls damit enden, dass wir zwar auf der einen Seite erneuerbare Energieformen fördern wollen und auf der anderen Seite vergessen, diese dementsprechend finanziell zu dotieren, wie es etwa im Fall der Biomasse passiert ist. Denn das, was da passiert ist, ist eine reine Schlaperei. Nicht nur dass sich die Steiermark damit selbst disqualifiziert hat, sie hat damit auch jeglichen Beschlüssen der Landesregierung, des Landtages widersprochen und verstößt gegen die Vereinbarungen, die wir vor allem in den letzten Jahren auf überregionaler und internationaler Ebene eingegangen sind. In diesem Fall werde ich sicherlich darauf achten, dass das, was hier in diesem Haus im Bereich erneuerbarer Energieform beschlossen wird, auch dementsprechend ausgeführt wird und vor allem finanziell dotiert wird. Und aus diesem Grund bringe ich heute folgenden Entschließungsantrag im Namen der Abgeordneten Halper, Kaufmann, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner ein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Förderung der Sonnenkollektoren und Biomassefeuerungsanlagen weiterzuführen, zweitens in den Budgets 2001 und 2002 eine adäquate Dotierung des Steirischen Umweltlandesfonds für diese Förderungen vorzusehen. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.13 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (18.13 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann das unterschreiben, was die Vorrednerin gesagt hat. Ich möchte nur ein paar Dinge richtig stellen und ein paar Dinge vielleicht ergänzen. Es war Waltersdorf nicht der Beginn, es war Loipersdorf an sich früher und bevor es die gegeben hat, hat es zum Beispiel schon 1956 in Übersbach eine Bohrung gegeben. Damals hat man aber den Wert des heißen Wassers gar nicht erkannt, sondern hat die Bohrung wieder zugeschüttet und hat gesagt, das ist jetzt nichts. Der langen Rede kurzer Sinn, ich bin auch indirekt angesprochen als Fürstenfelder, wir haben ein EU-Projekt eingereicht mit der Geothermie und haben dann mit Förderung von der EU und mit nationaler Förderung beziehungsweise Förderung des Landes 10 Megawatt Fernwärmeversorgung mit geothermischer Energie in der Stadt Fürstenfeld in Angriff genommen und haben heuer den zweiten Winter viele Haushalte und fast alle öffentlichen Gebäude beheizt. Eine Methode, die es in Frankreich und in Ungarn schon sehr lange gibt, die allerdings nur dann funktioniert, wenn die Schüttung und die Temperatur einer Bohrung eine bestimmte Größe hat, sonst kann es nicht funktionieren, sonst muss man zu viel zuheizen, weil es ist ja die Errichtung des Netzes sehr aufwendig. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, sogar auch insofern, als es vielleicht einmal ganz gut ist, die Ressourcen zu untersuchen. Weil in Wahrheit kann man zwischen Waltersdorf und Gleichenberg hineinbohren, wo man möchte, man stößt überall auf heißes Wasser. Wie gesagt, die Frage ist die Schüttung und die Frage ist die Temperatur. Weil zum Beispiel bei einer Bohrung, die wir mit Unterstützung des Landes im Jahr 1981 in Spelten-bach bei Fürstenfeld gemacht haben, hat man bis 2600 Meter gebohrt und ist dann auf eine Schüttung von zwei Liter in der Sekunde gekommen. Das ist zu wenig! Während in Blumau eine zweite Bohrung in der Nähe von der Rogner-Therme besteht, Schüttung ohne zu

pumpen 100 Liter in der Sekunde und das Wasser hat über 80 Grad. Mit dem kann man was anfangen. Diese Bohrung ist aber wieder so weit vom großen Siedlungsraum entfernt, dass die technischen Voraussetzungen wieder zu kompliziert sind, um dieses Wasser irgendwo im Ballungsraum zu verwenden.

Die zweite Geschichte, die es ganz dringend zu untersuchen gilt, ist die Tragfähigkeit für Thermen insgesamt. Und das ist der Punkt, über den wir auch noch reden sollten, wo es glaube ich parallel eine Studie gibt, die ganz einfach untersucht, wie trag-fähig ist die Gegend Oststeiermark, Südburgenland, Slowenien und Ungarn in Hinblick auf die Errichtung von weiteren Thermen, wie viel verträgt diese Region. Das ist jetzt nicht ein technisches, sondern die Kombination eines technischen mit einem touristischen Problem. Ich hoffe auch sehr, dass es dort interessante Aufschlüsse gibt. Insgesamt glaube ich, dass die Steiermark auf diesem Sektor einiges tun könnte, wenn es gelingt, die dazu notwendigen Fördermittel sicherzustellen – was ich mir sehr wünsche. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.17 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 25/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 80/1 die Zustimmung geben, ersuche ich ebenso um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Fortsetzung der Förderung von Sonnenkollektoren und Biomassefeuerungs-anlagen, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.18 Uhr.)